

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Krise der Staatsbildung als Problem der internationalen Gemeinschaft

Analysiert am Beispiel von Ländern in Subsahara Afrika

Verfasser

Martin Bartels

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Oktober 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die mich während meiner Studienzeit und der Erstellung der Diplomarbeit begleitet haben.

Zuerst meiner Freundin Raffaella, die mit Geduld und Rücksichtnahme alle Höhen und Tiefen meines Studiums miterlebt und mir mit guten Worten und Trost aus so manchem dunklen Tal geholfen hat, wenn die Belastung durch Arbeit und Studium zu groß wurde.

Mein Bruder Georg der mir mit seiner Zielstrebigkeit und seinem Ehrgeiz immer als leuchtendes Beispiel diente meinen Weg weiter zu gehen.

Und natürlich meinen Eltern, ohne die ich heute nicht wäre was ich bin. Sie sorgten durch anregende Diskussionen immer wieder dafür, dass ich Dinge zu hinterfragen und aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten lernte, um daraus neue Ansichten zu gewinnen.

Go to the people. Learn from them.
Live with them. Start with what they
know. Build with what they have. The
best of leaders when the job is done,
when the task is accomplished, the
people will say we have done it
ourselves

Lao Tzu

1. EINLEITUNG	9
1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage	13
1.2 Begriffliche Definitionen	14
1.2.1 Flüchtling	14
1.2.2 Genozid	15
1.2.3 Failed State	15
1.3 Die Entstehung moderner Staatlichkeit	16
1.3.1 Die Entstehung einer Bürokratie	20
1.3.2 Die Entstehung des Abgabenmonopols	21
1.3.3 Aufbau stehender Heere	21
1.3.4 Die Entstehung des Gewaltmonopols	22
2. KRIEGE IN AFRIKA – VON STAATSBILDUNGS- ZU STAATZERFALLSKRIEGEN	25
2.1 „Neue Kriege“	28
3. DIE AKTEURE IN DEN KONFLIKTEN AFRIKAS	33
3.1 Ehemalige Kolonialmächte	34
3.1.1 Großbritannien	34
3.1.2 Frankreich	35
3.2 Wirtschaftliche Großmächte	37
3.2.1 USA	37
3.2.2 China	39
3.3 PMC's	42
3.4 Internationale Unternehmen	43
3.5 Die Europäische Union	49
3.6 Private Hilfsorganisationen (NGO)	54
3.7 Die Afrikanische Union	58
4 FRIEDENSMISSIONEN IN AFRIKA	63
4.1 Somalia	66
4.2 Ruanda	67
4.2.1 Die Rolle der OAU in Ruanda	69
4.2.2 Der Völkermord	70
4.3 Demokratische Republik Kongo	74
4.3.1 Die Entstehung eines Collapsed State	74
4.3.2 Flüchtlingsproblematik	77
4.3.3 Nachkriegsära im Kongo	83
4.4 Die ECOMOG in Liberia	84

5	INTERVENTIONSPOLITIK DER VEREINTEN NATIONEN	85
5.1	Die humanitäre Intervention	92
5.2	Völkerrechtliche Problematik	94
5.3	Die Responsibility to Protect – Ansatz einer neuen Interventionspolitik?	96
	5.3.1 Entstehung und Hintergründe der R2P	97
6	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	101
	BIBLIOGRAPHIE	103
	ABSTRACT	113
	LEBENS LAUF	115

Abkürzungsverzeichnis

ACRF	African Reponse Force
ACRI	African Response Initiative
AFDL	Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo
AKP	Afrika-Karibik und Pazifische Staaten
AMU	Arab Maghreb Union
ASF	African Standby Force
AU	Afrikanische Union
CEEAC	Communauté Economique des Etats de l'Afrique Centrale
BCD	Banque de Commerce et de Developpement
CADSP	Common African Defence and Security Policy
DPKO	Department of Peace Keeping Operations
DWHH	Deutsche Welthunger Hilfe
ECOMOG	Economic Community Military Observer Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECHO	European Community - Humanitarian Aid & Civil Protection
EEF	Europäische Entwicklungsfond
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
EWG	Europäischen Wirtschaft Gemeinschaft
FAR	Force Armées Rwandaise
FNI	Front Nationaliste Intégrationiste
FOCAC	Forum on China-Africa Cooperation
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IDP	Internally Displaced people
IFOR	Implementation Force
IGAD	Inter-Governmental Authority on Development
INGO	International Non Government Organisations

IRC	International Rescue Committee
IWF	Internationaler Währungsfonds
MLC	Mouvement de Liberation du Congo
MONUC du	Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique Congo
NMOG	Neutral Military Observer Group
NGO	Non Governmental Organisation
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OAU	Organisation African Unity
PMC	Private Military Company
PSC	Peace and Security Council
RCD	Rassemblement Congolais pour la Democratie
RPF	Rwanda Patriotic Front
SADC	South African Development Community
SMC	Standing Mediation Committee
Somico	Société Aurifère du Congo
UFAD	Unis Forces Alliés pour le Dialogue inter-congolais
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda
UNAVEM	United Nations Angola Verification Mission
UNHCR	United Nation High Commissioner for Refugees
UNO	United Nation Organisation
UNOMUR	United Nations Observer Mission Uganda-Ruanda
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPROFOR	United Nation Protection Force
UPC	Union des Patriotes Congolais
WFP	World Food Program

1 Einleitung

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung und der wachsenden Bedeutung von globalen und regionalen Wirtschafts- und Militärbündnissen scheint die Rolle des Nationalstaates stark abzunehmen, da immer mehr Entscheidungen auf anderen Ebenen gefällt werden. Trotz alledem ist der Nationalstaat in der internationalen Politik bis heute der hauptsächliche Akteur auf der politischen Bühne. Das gewachsene Völkerrecht, das sich in mühevoller Arbeit in den letzten 150 Jahren entwickelt hat, ist auf staatliche Akteure ausgerichtet¹. Zwar werden hier auch Milizen, Partisanen und Guerillas berücksichtigt, nur stellen diese Fälle eher die Ausnahme als die Regel dar, und diese Gruppen werden in den einzelnen Gesetzestexten klar definiert, um sie von Nicht-Kombattanten zu unterscheiden.

In den zunehmend innerstaatlichen Konflikten verlieren diese Definitionen jedoch immer mehr an Bedeutung, gerade in Staaten, die keine oder eine schwach ausgeprägte Zentralregierung aufweisen. Daher kommt das Völkerrecht zunehmend unter Druck, da die Akteure innerhalb dieser Konflikte sehr unterschiedlich sind. Friedensverhandlungen führen in solchen Konflikten selten zum Erfolg, da es zu viele Akteure gibt. Stimmt nur eine Konfliktpartei nicht zu, kann der Konflikt nicht beendet werden. Die Anerkennung von Konfliktparteien spielt hier also eine große Rolle: Denn erst wenn sie internationale Anerkennung bekommen, haben sie das Recht, an Verhandlungen teilzunehmen. Es macht jedoch keinen Sinn, Gruppen von Verhandlungen auszuschließen, weil sie beispielsweise als Terrororganisation eingestuft werden, in einem Konflikt jedoch eine starke Partei darstellen. Nur aufgrund der Nichtanerkennung wird der Einfluss dieser Gruppe nicht geringer. Genauso wenig sinnvoll ist es, eine Gruppe als ordentliche Vertretung anzuerkennen, die im eigenen Land weder über territorialen noch politischen Rückhalt verfügt, wie das zum Beispiel in Somalia der Fall ist². Allein aufgrund dieser Ansätze wird sichtbar, wie komplex sich innerstaatliche Konflikte darstellen können. Einige Staaten, wie zum Beispiel China, deuten die meisten nicht zwischenstaatlichen Konflikte als innere Angelegenheit und legen regelmäßig Vetos ein, wenn die internationale Gemeinschaft das zu harte Vorgehen eines Staates gegen eine Minderheit oder die Demokratiebestrebungen des eigenen Volkes verurteilen und sanktionieren möchte.

¹ Lock (2004) S. 191

² Die somalische Übergangsregierung TFG verfügt nur über einen sehr begrenzten Einfluss in Somalia. Laut eigenen Angaben haben sie die Kontrolle über 20% des Landes, wobei nicht einmal die Hauptstadt Mogadischu ganz unter ihrer Kontrolle ist.

Aber nicht nur der Umgang mit solchen Staaten ist problematisch, sondern auch die Konflikte, die darin ausgetragen werden. Die meisten Konflikte des 20. Jahrhunderts waren nicht zwischenstaatliche, sondern innerstaatliche Konflikte. Von den 238³ seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgetragenen Kriegen wurden fast ein Viertel in Afrika südlich der Sahara geführt. Zwei Drittel davon waren innerstaatliche Konflikte, von denen weit mehr als die Hälfte entweder aufgrund von Sezessionsbestrebung einer Region oder mit dem Ziel, das Regime zu stürzen, geführt wurden. Vielen Machthabern in Ländern der Dritten Welt fehlt schlichtweg die Legitimität. Prinzipien, Regeln und institutionelle Formen, nach denen Systemwandel und Machtzuteilung bzw. Machtwechsel gewaltlos erfolgen kann, sind nicht vorhanden, da der gesellschaftliche Grundkonsens fehlt. Ein erheblicher Teil der innerstaatlichen Kriege resultiert aus noch nicht erfolgter oder gescheiterter gesellschaftlicher Integration in einem häufig nur formal vorhandenen Staat. Dieses Scheitern wiederum ist Folge wirtschaftlicher Strukturschwächen, starker Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und der willkürlichen politischen Privilegierung bestimmter Gruppen.

Nach dem Ende des Ost-West Konfliktes wurden viele Kriege in und zwischen den Entwicklungsländern beendet, da ihnen finanzielle und militärische Unterstützung von den Großmächten entzogen wurde. Die USA verblieb danach als einzige Supermacht. Kein Staat der Welt hatte auch nur annähernd so viel militärische Macht vereint. Mit dem Oberbefehl über die NATO Truppen bestimmten sie auch über einen großen Teil der militärischen Kapazitäten Europas. Zwischenstaatliche militärische Gewalt konnte also ohne die Zustimmung der USA von einem Staat nicht mehr angewandt werden. Tatsächlich kann der Golfkrieg von 1991 als einer der letzten größeren zwischenstaatlichen Kriege gesehen werden. Der pensionierte Marine-General Anthony Zinni formulierte es so: „Unsere Offensive im Golfkrieg war erfolgreich, weil wir das Glück hatten, den einzigen Bösen zu finden, der dumm genug war, sich den Vereinigten Staaten in einem symmetrischen Kampf zu stellen“⁴. Doch gerade im Zuge der Auflösung des Sowjetblocks entstanden in vielen neuen Staaten ethnische Konflikte, die sehr bald zu bewaffneten Auseinandersetzungen führten. In manchen Staaten verfielen die staatlichen Strukturen, und als 1991 der somalische Diktator Said Barre gestürzt wurde und keine neue Zentralgewalt eingesetzt werden konnte, wurde Somalia zum ersten „failed state“ in der Geschichte der Nationalstaaten.

³ Alle Daten zur Anzahl und Einteilung von Kriegen wurden von der AKUF der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg entnommen.

⁴ Ramonet (2002) S. 63

Die Krise in Ruanda und der Genozid an den Tutsi, der zu einer Flüchtlingswelle in das damalige Zaire führte, destabilisierte die gesamte Region und die Nachbarstaaten, da die entstehenden Flüchtlingslager so zu sicheren Häfen für militante Hutu wurden, die diese als Rekrutierungszentren und Waffendepots missbrauchten. Die Grenze zwischen Opfern und Tätern verschwimmt in solchen Konflikten leicht und macht es internationalen Organisationen und NGO's schwer, sich zu orientieren. Meist sind sie sogar auf die Hilfe von militanten Gruppen angewiesen, um die Lage in den Flüchtlingslagern nicht eskalieren zu lassen. So liegt der Genozid in Ruanda bald 17 Jahre in der Vergangenheit, die Flüchtlingslager bestehen aber noch immer, und die Gewalt geht, abseits der Wahrnehmung durch westliche Medien, unvermindert weiter. Im Jahr 2008 wurde der dritte Kongo Krieg für beendet erklärt, und trotzdem gibt es immer noch Kämpfe im Kongo und seinen angrenzenden Ländern.

1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Dass innerstaatliche Konflikte immer mehr zunehmen, bestreitet heute niemand mehr. Wie mit solchen Konflikten jedoch umgegangen werden soll, ist Thema einer langen Debatte über alle wissenschaftlichen Grenzen hinweg. Diese Debatte schließt das Völkerrecht, die Soziologie und die Politikwissenschaft mit ein. In Afrika südlich der Sahara sind in vielen Staaten Konflikte dieser Art an der Tagesordnung und gefährden nicht nur die eigene Stabilität, sondern auch die der Nachbarstaaten. Viele Akteure sind an diesen Konflikten direkt oder indirekt beteiligt. Allen voran die UNO, aber auch viele Staaten und private Hilfsorganisationen. Nicht all diese Organisationen versuchen einen Staatszerfall zu verhindern, sondern sind oft Teil oder sogar Auslöser des Problems.

In dieser Arbeit soll die Rolle der Akteure in Ländern, die vom Staatszerfall bedroht sind, untersucht werden. Als Beispiele werden Somalia, Ruanda, die demokratische Republik Kongo und Liberia angeführt werden. Dabei sollen die Entstehung des Konfliktes, die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und Hilfsorganisationen den Konflikt zu lösen und die Folgen dieser Entscheidungen genauer ansehen werden. Die Forschungsfragen lauten daher:

Forschungsfrage 1: Welche Auswirkung haben Staatskrisen in Afrika auf die internationale Gemeinschaft, und wie kann ihnen begegnet werden?

Forschungsfrage 2: Wie kann die internationale Gemeinschaft helfen, Staatskrisen zu vermeiden?

1.2 Begriffliche Definitionen

In diesem Kapitel sollen wichtige Begrifflichkeiten klar definiert werden, um verschiedenen Interpretationen vorzubeugen.

1.2.1 Flüchtling

Flüchtlinge sind laut Genfer Konvention Menschen die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen einer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, und nicht dorthin zurückkehren können oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren wollen⁵.

Im Gegensatz zu Flüchtlingen, die die Staatsgrenze ihres Landes überquert haben, existieren noch Binnenflüchtlinge, so genannte „internally displaced people“ (IDP). Das Internal Displaced Monitoring Center in Genf schätzt die Zahl der Binnenflüchtlinge für das Jahr 2010 auf 27,5 Millionen Menschen⁶, davon fallen auf Afrika 11,1 Millionen Menschen. Der Status von Binnenflüchtlingen ist international nicht geklärt. Es gibt weder eine internationale Konvention zum Schutz dieser Flüchtlinge, noch gibt es eine klare allgemein anerkannte rechtliche Definition. Der UN Sonderbeauftragte zum Schutz der Menschenrechte intern Vertriebener stellte, um einen internationalen Standard herzustellen, Leitlinien auf, die auch größtenteils akzeptiert werden, rechtlich verbindlich sind sie jedoch nicht.

⁵ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 Art. 1A Abs. 2

⁶ Internal Displaced Monitoring Center (2010) S. 3

1.2.2 Genozid

Ein Genozid ist laut Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords eine Handlung, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Darunter fallen:

- die Tötung von Mitgliedern einer solchen Gruppe,
- die Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden an Mitgliedern dieser Gruppe,
- die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, die körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
- die Ergreifung von Maßnahmen, die zur Verhinderung von Geburten innerhalb der Gruppe führen,
- das Wegnehmen von Kindern, um sie in einer anderen Gruppe aufwachsen zu lassen⁷.

1.2.3 Failed State

Der Begriff „Failed State“ hat mehrere Definitionsmöglichkeiten, denn trotz der vielen Literatur, die in den letzten Jahren zu diesem Thema geschrieben wurde, fehlt es an einer allgemein anerkannten einheitlichen Definition. In der Politikwissenschaft wird von einem gescheiterten Staat gesprochen, wenn der Staat nicht mehr grundlegende Aufgaben gegenüber den Bürgern erfüllen kann. Als zentrale Funktionen des Staates werden hier Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit gesehen,⁸ welche Leistungen der Staatsgewalt darstellen. Jellinek definierte die Bereiche Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt als Bedingung für einen Staat⁹. Diese Definition findet sich auch im Völkerrecht, in dem die Stabilität der Staatsgewalt als Maßstab für einen funktionierenden Staat gesehen wird. Ulrich Schneckener ordnet den Typus von Staatlichkeit in mehrere Kategorien und macht so den Prozess des Staatszerfalls deutlich¹⁰.

Sind die organisatorischen Strukturen der Staatsgewalt wie Regierung, Behörden und andere staatliche Einrichtungen weitgehend zerfallen und der Staat damit strukturell unregierbar geworden, gilt der Staat als „failed state“¹¹.

⁷ Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide. Art. 2 Adopted by Res. 260 of the UN General Assembly on 9.12.1948

⁸ Vgl. Milliken & Krause (2003) S. 1-24

⁹ Vgl. Jellinek (1966) S. 140-174

¹⁰ Schneckener (2006) S. 261

¹¹ Schneckener (2005) S. 196

1.3 Die Entstehung moderner Staatlichkeit

Um Begriffe wie „failed and collapsed state“ in einen Kontext zu setzen, muss der Begriff des Staates erst einmal definiert werden. Denn nur durch eine genaue Definition kann erst das Scheitern oder gänzliche Fehlen von Staatlichkeit untersucht werden. Daher wird im ersten Abschnitt der Arbeit die Entwicklung des modernen Nationalstaates in Europa im Mittelpunkt stehen. Das Konzept des Nationalstaates wurde in weiterer Folge auf alle Regionen der Welt ausgedehnt, und im Zuge der Dekolonisierung entstand überall das gleiche Staatsmodell nach europäischem Vorbild. Dies führt aber auch zu einiger Kritik, da bis heute die Debatte darüber anhält, ob diese Form von Staatlichkeit in allen Regionen der Welt sinnvoll ist. So wird von Milliken und Krause kritisiert, dass dieses Staatsmodell als Ideal und als einzige Möglichkeit des Regierens angesehen wird¹².

Bedeutendster Schritt bei der Entstehung des modernen Staates war die Zentralisierung wichtiger Aufgaben, was zu einer Institutionalisierung von bestimmten Bereichen führte. So wurden die ersten Ministerposten für die Bereiche Finanzen, Militär und Justiz geschaffen. Diese Institutionen befassen sich mit einem einheitlichen Abgabensystem, der Durchsetzung des Gewaltmonopols und der Herstellung von Rechtssicherheit, den drei Hauptpunkten für ein zentralisiertes Staatswesen. Die drei Institutionen sind als gleichwertige Pfeiler eines Staates zu betrachten, denn ohne Rechtssicherheit kann kein einheitliches Steuersystem gestaltet werden, was wiederum Grundlage für den Aufbau stehender Heere ist, welches die Rechtsstaatlichkeit garantieren kann. Als vierter Pfeiler muss auch noch die zivile Verwaltung als Kern jeder Institution genannt werden. Denn ohne eine funktionierende Bürokratie könnte kein Staat verwaltet werden.

Die Grundlage für die Schaffung dieser Institutionen wurde zu einem großen Teil über die Zentralisierung des Militärs erreicht. Das klassische Fehderecht von einzelnen Rittersbüchern führte hauptsächlich dazu, dass die innere Stabilität nicht gewährleistet werden konnte. Dies lag vor allem daran, dass es durch die Lehensherrschaft des Mittelalters auch keine unabhängige und einheitliche Gerichtsbarkeit gab und das Land in viele kleine Verwaltungseinheiten zersplittert war, die zum großen Teil völlig autonom regiert wurden. Dieser Umstand war ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung von Staaten.

¹² Milliken & Krause(2003) S. 10

Zwischen den einzelnen Staaten entscheidet bis heute die ökonomische bzw. militärische Stärke, was im Mittelalter nicht anders war. Nur dass unter Staaten im Mittelalter die verschiedenen Burgherren zu verstehen sind¹³. Die Entwicklung eines einheitlichen Militärwesens war daher für jeden Herrscher enorm wichtig. Wurden im Mittelalter die Verbindungen und Loyalitäten durch Treueeide und Lehensvergabe gesichert und stütze sich die Herrschaft auf mehrheitlich autonom agierende Vasallen, entwickelte sich durch die zunehmende Zentralisierung die absolutistische Monarchie, die in Ludwig XIV berühmtem Ausspruch „L'etat c'est moi“ versinnbildlicht wurde. Die Kennzeichen dafür liegen in einem stark zentralisierten Verwaltungsapparat.

Für die Zentralisierung der Institutionen, besonders aber des militärischen Bereiches, gab es mehrere Gründe:

Die wirtschaftliche Notwendigkeit

Aufgrund der immensen Kosten, die die Revolution in der Militärtechnik für Rüstungsgüter mit sich brachte, wurde es einfach immer schwieriger für kleinere Territorien, Krieg zu führen. Durch die gewonnene Durchschlagskraft und die Mobilität der neuen Heere wurden auch völlig neue Konzepte der Verteidigung nötig. Waren frühere Konflikte meist defensiv ausgerichtet, konnte mit neuer Technologie die Offensivkraft der Truppen gestärkt werden. Doch diese Art der Kriegsführung benötigte viel Geld. Damit wurde eine Reformierung des Verwaltungs- und Steuerwesens unumgänglich.

Die stärkere Legitimität der Institutionen

In der Lehnsherrschaft wurde Loyalität durch den persönlichen Bezug zwischen den einzelnen Lehnsherren und dem Heerführer erreicht. Dieser rekrutierte seinen Teil der Armee aus den eigenen Ländereien. Der Staat als solcher hatte keine Legitimität. Er war Besitz des Königs. Durch die Zentralisierung wurde das Bewusstsein für den Staat innerhalb der Bevölkerung erst geschaffen.

Anderson weist darauf hin, dass der Buchdruck die Ausgangslage dafür war, dass ein gemeinsames Bewusstsein für eine Nation geschaffen wurde¹⁴.

Erst dadurch wurde es möglich, Institutionen ins Leben zu rufen, die von der Bevölkerung anerkannt wurden. Erst durch die Anerkennung der Institutionen und nicht nur des Herrschers war es möglich, einen Militärapparat unabhängig von persönlicher Loyalität zu schaffen, denn erst die Trennung zwischen Herrscher und Staat ermöglichte ein

¹³ Elias (1997) S.92

¹⁴ Anderson (2005) S. 44

exponentielles Wachstum des Militärs, und die Institutionen selbst wurden zur Säulen der Macht.

Die erweiterte Segmentierung der Gesellschaft

Im späten Mittelalter wurden durch das Erstarken der Städte die Grundfesten der bis dahin bestehenden Ordnung korrodiert¹⁵. Durch technische Neuerungen wurde es notwendig, Arbeitsabläufe zu teilen und sich zu spezialisieren. Gleichzeitig wurden auch in der Landwirtschaft höhere Erträge erzielt, so dass nicht mehr so viele Leute daran gebunden wurden. Ein Zustrom in die Städte setzte ein, der zu einem Aufblühen des Handwerks und gleichzeitig zu einem Überschuss an Arbeitskraft führte. Dies führte zu einem großen Potential für gesellschaftliche Veränderungen, da sich die sozialen Verhältnisse und der Konkurrenzkampf der einzelnen Individuen verschärfte.

Der Verlust der Legitimität von Fürsten und Landesherren

Die Bevölkerung hatte seinem Herrscher Gefolgschaft schwören müssen. Sie mussten Abgaben zahlen und Kriegsdienst leisten. Der Herrscher wiederum musste für die Sicherheit seiner Landsleute sorgen. Diese Aufgabe übertrug er einzelnen Fürsten, die in ihrem Gebiet jeweils die Sicherheit der Reisenden und der Bevölkerung garantieren sollten, die wiederum ihre Klientel befriedigten, indem sie Aftervasallen ernannten und so das Gebiet in immer weitere Verwaltungseinheiten zersplitterten. Da der Kriegsdienst die einzige Möglichkeit für viele dieser Ritter war, sich durch Beute oder Lösegeld zu bereichern und die vergebenen Gebiete bald zu klein wurden, um sich davon zu ernähren, pressten diese die Bevölkerung aus und wurden zu Raubrittern. Das führte in ganzen Landstrichen zu Anarchie und Chaos. Damit konnte der Herrscher seine Pflicht nicht mehr erfüllen, was seine Legitimität stark untergrub.

Die fehlende einheitliche Rechtssicherheit

Lange Zeit wurden Gerichtsurteile nicht von einem unabhängigen Apparat gefällt, sondern von dem jeweiligen Herrscher. Im Normalfall war der jeweilige Landesfürst die oberste Instanz bei rechtlichen Belangen, und dieser konnte durch Bestechlichkeit keine Unparteilichkeit herstellen, wodurch die Autorität des Richtspruchs häufig angezweifelt wurde. Dadurch war es möglich, zu mächtig gewordene Gegner einfach auszuschalten, indem man ihren Besitz konfiszierte, sie in den Kerker warf oder gleich zum Tode verurteilte. Einen klassischen Schauprozess dieser Art führte Ludwig XIV gegen seinen einstigen Oberintendanten für Finanzen, Nicolas Fouquet. Fouquet, der als reichster

¹⁵ Wimmer (1996) S. 326

Mann im Staat, vom König als Bedrohung wahrgenommen wurde, ließ er ihn kurzer Hand festnehmen und eine Anklage konstruieren, um ihn zum Tode zu verurteilen. Doch die Richter weigerten sich und sprachen über Fouquet nur die Verbannung aus, die durch Ludwig XIV zu lebenslanger Kerkerhaft verschärft wurde. Die Richter, die gegen die Todesstrafe gestimmt hatten, wurden entlassen.

Das Fehlen eines einheitlichen Steuersystems

Das Zahlen von Steuern war im Mittelalter ein Zeichen der Unfreien. Nur Sklaven und Leibeigene mussten die so genannte Kopfsteuer zahlen. Die Mittel waren jedoch nicht ausreichend und der Herrscher benötigte mehr Geld. Meist wurde dieses durch erfolgreiche Kriegszüge oder konfiszierte Güter durch vermeintliche oder echte Gesetzesbrecher erlangt. Im ausgehenden Mittelalter, waren der Adel und der Klerus von der Steuer befreit, weshalb die gesamten Steuerlast von den Handwerkern der Städte, die für das Ausüben ihres Gewerbes Steuern zahlen musste, und den Bauern getragen werden musste. Das verleitete viele aufstrebende Bürger dazu, sich einen Adelstitel zu kaufen, um so der Steuerlast zu entgehen.

Da Kriege zum Teil sehr aufwendig und teuer waren und die Aussicht auf Beute aufgrund der laufenden Aufrüstung, die in beinahe allen Staaten stattfand, geringer wurde, verlegten sich viele Regenten darauf, Ämter in ihrem Hofstaat regelrecht zu versteigern. Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein war es normal, sich seine Stellung zu kaufen. Man konnte sie auch als Mitgift weitergeben oder vererben¹⁶. Damit erschloss sich der Staat eine regelmäßige Einkommensquelle. Der Vorteil eines solchen Amtes bestand darin, dass sie eine Pension beinhaltete, die sie sich die Betroffenen von den eingetriebenen Abgaben selbst auszahlen durften.

In Deutschland nach dem 30-jährigen Krieg funktionierte diese Art des Ämterkaufs jedoch nicht, da viele Adelige durch den Krieg verarmten und es sich nicht leisten konnten, solch ein Amt zu kaufen. Daraufhin untersagte Friedrich Wilhelm I. 1723 den Ämterkauf und zahlte jedem Amtsinhaber ein Gehalt. Im Gegenzug flossen alle Einnahmen direkt in die Staatskasse¹⁷. Somit war Preußen der erste Staat, der eine eigenständige Bürokratie mit fest angestellten Beamten erhielt, die ein regelmäßiges Gehalt vom Herrscher bezogen.

¹⁶ Van Creveld, (1999) S. 152

¹⁷ Ebd. S. 153

1.3.1 Die Entstehung einer Bürokratie

Im 15. Jahrhundert begann die Feudalherrschaft zu erodieren. Dem Erbadel, der als Lehnsherr seine Macht aus dem Grundbesitz und seinen Vasallen zog, stand zunehmend in Konkurrenz zu den vom König eingesetzten Bediensteten. Diese hatten für den König den Vorteil, dass sie beliebig versetzt, befördert oder entlassen werden konnten¹⁸.

Waren anfänglich die Posten der Bediensteten mit dem Adel eng verschlungen, entstand durch die immer weitergehende Spezialisierung der Aufgaben die Notwendigkeit, bestimmte Bereiche zu delegieren. Denn erst mit der Differenzierung der Aufgabengebiete wurde es notwendig, ein koordinierendes Zentralorgan zu schaffen. Und erst in einer stark differenzierten Gesellschaft wird ein Zentralorgan zur unverzichtbaren Institution, das selbst bei Veränderungen der gesellschaftlichen Stärke zwar umbesetzt, aber nicht mehr aufgelöst werden kann¹⁹.

Da der König zwar nach wie vor das Oberhaupt des Staates war, mussten seine Dekrete legitimiert werden. Diese Aufgabe fiel dem Kanzler zu. Dadurch entstand die Entkoppelung der Staatsgeschäfte mit dem Regenten. Zwar war er weiterhin der höchste Repräsentant des Staates, doch seine Verwaltungsbeamten waren jetzt nicht mehr nur die Bediensteten des Königs, sondern wurden zu selbst ernannten Staatssekretären. Der Posten des Staatssekretärs institutionalisierte sich im Laufe der Zeit, bis im Jahr 1631 das erste Handbuch für die Aufgaben dessen vom Franzosen Jean de Silhon geschrieben wurde²⁰. Damit wurde die Stellung endgültig institutionalisiert.

Durch die immer komplizierter werdenden Aufgabenbereiche wurde das Land in Verwaltungseinheiten aufgeteilt. An der Spitze dieser Einheiten standen die so genannten *généralités* oder Generalkommissare. Diese waren in einem Bereich für das ganze Reich zuständig. Anfänglich gab es die Bereiche Finanzen, Militär und Justiz, erst später kam noch der Bereich Marine hinzu.

Mit der Ausweitung der diplomatischen Aktivitäten wurde in späterer Folge noch ein gemeinsames Amt für Außenpolitik gegründet, das es ermöglichte, die Gesandtschaften zu koordinieren und die Kommunikation zwischen ihnen abzuwickeln.

Mit dem Ende der Napoleonischen Kriege hatte jedes Land, das kurzfristig von Frankreich besetzt war, eine zentralistische Bürokratie. Dazu gehörten die Niederlande, Italien und Teile Deutschlands.

¹⁸ Van Creveld, (1999) S. 148

¹⁹ Elias (1997) S. 235

²⁰ Ebd. S. 152

1.3.2 Die Entstehung des Abgabenmonopols

Die Entstehung des Abgabenmonopols vollzog sich schleichend. Man konnte anfänglich nicht zwischen privaten und öffentlichen Aus- und Einnahmen unterscheiden, da immer eine Person über das Vermögen entscheiden konnte. Spitzt sich das Abgabenmonopol jedoch immer mehr zu, umfasst es ein immer größeres Gebiet und steht am Ende dieser Hierarchie im Extremfall nur mehr eine Person, dann ist die Struktur, die dafür sorgt, dass das Abgabenmonopol eingehalten wird, schon so groß, dass der Herrscher nicht mehr nach Belieben darüber verfügen kann, sondern er wird durch Gesetze und Verpflichtungen gegenüber seiner Untertanen in seinen Möglichkeiten beschränkt²¹. Mit der Differenz zu den Einnahmen bestreitet er die Ausgaben seines Haus- und Hofhalts und seine Repräsentationskosten. Am Ende dieser Entwicklung wurde der Haushalt des Zentralherrn nur mehr zu einem weiteren Organ des Herrschaftsapparats. Die Ein- und Ausgaben waren staatlich und öffentlich geworden.

1.3.3 Aufbau stehender Heere

Durch die steigende Bürokratisierung und Zentralisierung der Gesellschaft wurde es Aufgabe des Staates, die Schutzbedürftigkeit der Bevölkerung zu befriedigen. Dafür musste zuerst die Macht über die eigenen Soldaten zurückerlangt werden. Bis zum Ende des 30-jährigen Krieges bestanden die Armeen fast ausschließlich aus Söldnerheeren. Ein „Kriegsunternehmer“ wurde bezahlt, der die weitere Organisation übernahm²². Waren die vertraglichen Pflichten erfüllt, löste sich das Heer entweder auf oder zog zum nächsten Auftraggeber weiter. Wenn es sich jedoch auflöste, vagabundierten sie Söldner durch das Land und verwüsteten es. So konnte es durchaus passieren, dass vertraglich angeheuerte Truppen das eigene Land genau so verwüsteten wie der Feind. Schon Machiavelli kritisierte das Söldnerwesen, da diese Soldaten nur für Geld kämpften.

„Die gemieteten und die Hilfswaffen sind unnütz und gefährlich ... denn sie sind uneins, ehrgeizig, treulos, ohne Zucht, tapfer von Freunden, feig vorm Feind ... und im Frieden wirst du von ihnen, im Krieg vom Feind geplündert.“²³

Auch wandte er ein, dass Söldnerheere eine latente Gefahr für den inneren Frieden einer Gemeinschaft sind, da Putsche gegen die zivile Führung nie auszuschließen sind, wenn die Forderungen der Heerführer nicht erfüllt werden. Das Heer war bis zu diesem Zeitpunkt kein Teil des Staatswesens²⁴.

²¹ Elias (1997) S.158

²² Wimmer (1996) S.378

²³ Machiavelli (2009) S. 50

²⁴ Wimmer (1996) S.379

Durch den Übergang von Söldnerheeren zu stehenden Heeren musste das Heereswesen völlig neu organisiert werden²⁵. Viele der Söldner, die nach dem 30-jährigen Krieg keine Arbeit mehr hatten, wurden als Ausbilder herangezogen.

Um die Soldaten vom Rest der Bevölkerung fern zu halten, wurden sie in eigenen Häusern, den Kasernen, untergebracht²⁶. Ähnlich wie das Klosterleben im Mittelalter konnten hier, hinter hohen Mauern und einem geregelten Tagesablauf, Rituale entstehen, was ein Gefühl der Gemeinschaft und Verbundenheit schuf.

Kasernen wurden auch deshalb benötigt, um die physische Gewaltsamkeit zu kasernieren und weil der Umgang mit der neuen Waffentechnik ein hohes Maß an Übung benötigte. Durch die komplizierter werdende Waffentechnik musste man lange üben, um im Umgang mit ihr Perfektion erreichen zu können. Es reichte nicht, wie im Mittelalter, die Leute einzuberufen und sie auf das Schlachtfeld stürmen zu lassen. Der Drill musste durch tagelanges Exerzieren eingeübt werden, um im Falle einer Schlacht, in der die nervliche Anspannung noch dazu kam, fehlerfrei zu funktionieren. Außerdem ergab sich mit der Einführung von Musketier- und Kanoniereinheiten, die einen guten Drill und eine umfassende Ausbildung benötigten, die Notwendigkeit, das Heer auf Dauer zu behalten und nicht wie bisher am Ende einer Kriegssaison wieder aufzulösen.

1.3.4 Die Entstehung des Gewaltmonopols

Ein Hauptkriterium des modernen Staates ist das Gewaltmonopol. Das bedeutet, dass staatliche Organe allein die Legitimität haben, physische Gewalt auszuüben oder zu legitimieren. Daher gilt es auch als Grundlage für das Funktionieren des Rechtsstaates. Damit wird die Anwendung von Gewalt eingedämmt und reguliert, so dass man auch von einer „Ordnung der Gewalt“ sprechen kann²⁷. Durch die Zentralisierung nahm die wirtschaftliche Macht zu, was gleichzeitig auch eine Zunahme der militärischen Macht bedeutete. Da die Chancen für andere Akteure im Staat gering wurden, diese militärische Macht zu bedrohen, endete der Konkurrenzkampf des Adels, da sie nun von dem Monopolherren abhängig wurden. Um das Monopol zu festigen, gingen die Herrscher dazu über, die Versorgung des Heeres mit Uniformen und Verpflegung selbst vorzunehmen. Die Heerführung wurde dadurch zwar teurer, es wurde jedoch einfacher, die Gewalt im Inneren des Staates zu kontrollieren, und man konnte sicher sein, dass man im Ernstfall ein gut ausgebildetes Heer hatte.

²⁵ Ebd. S.364

²⁶ Van Creveld (1999) S.187

²⁷ Wimmer (1996) S. 8

Befehl und Gehorsam wurden zum spezifischen Kommunikationstyp staatlicher Herrschaft. Er erreichte damit das Monopol über die physische Gewaltanwendung und konnte deshalb das Ausheben und Halten von Privatarmeen kriminalisieren²⁸. Die Etablierung des Gewaltmonopols beinhaltet folglich die Entwaffnung der Gesellschaft und das Verbot des privaten Waffentragens²⁹.

Nun entschied nicht mehr der Kampf einzelner, sondern der Kampf zwischen verschiedenen Schichten der Gesellschaft. Dadurch wandelte sich das Monopol weg von dem persönlichen Interesse Einzelner hin zu einem unpersönlicheren Interesse vieler miteinander in gegenseitiger Abhängigkeit stehender Individuen. Bei der Zentralisierung des Heerwesens wurde eigentlich nicht nur das Heer selbst, sondern eigentlich die Heeresverwaltung zentralisiert. Auf diesem aufbauend wuchsen die anderen Zweige der öffentlichen Verwaltung nach demselben Muster³⁰.

Die Herrschaftsgewalt und gesellschaftliche Stärke jener, die diese Zentralorgane leiten, wurde größer, je angewiesener andere Gruppen und Schichten innerhalb dieses Verbandes auf ein oberstes Zentral- und Kontrollorgan waren³¹. Durch die Integration des Adels in das neue Heerwesen, der das Offizierskorps stellte, wurden diese quasi mit verstaatlicht und so der Konkurrenzkampf beendet oder zumindest eingedämmt.

Die Institutionalisierung des staatlichen Gewaltmonopols fand spätestens mit Beginn des 19. Jahrhunderts in ganz Europa Verbreitung und wurde zu einem Grundpfeiler des Staatsverständnisses. So ist für Max Weber der Staat:

„ein politischer Anstaltsbetrieb, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“³².

Weiters heißt es bei ihm:

„ein politischer Anstaltsbetrieb soll Staat heißen, wenn und soweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwangs ... in Anspruch nimmt“³³.

²⁸ Wimmer (1996) S.364

²⁹ Wimmer (2009) S. 162

³⁰ Ebd. S. 380

³¹ Elias (1997) S. 236

³² Weber (2001) Gesammelte Werke S. 39

³³ Weber (1972): Wirtschaft und Gesellschaft S. 29

Die Frage nach den Kernfunktionen eines Staates ist nicht so eindeutig zu beantworten. Grundaufgaben sind auf jeden Fall die Sicherstellung der Staatsgewalt und das Gewaltmonopol über die Bewohner innerhalb eines bestimmten Territoriums. Darüber hinaus sind die Angaben zu den Kernfunktionen unterschiedlich. Milliken und Krause erweitern die Aufgaben um die Bereiche Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit³⁴. Der Sicherheitsaspekt ist in allen Definitionen jedoch das Hauptaugenmerk, von der Bewachung der Grenzen³⁵ über die Abwehr von inner- und außerstaatlichen Bedrohungen³⁶. Die Legitimität eines Staates innerhalb der Bevölkerung ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt für dessen Qualität. Die Transparenz politischer Entscheidungsfindung spielt hier ebenso eine Rolle wie die Unabhängigkeit der Justiz und der Schutz des Eigentums. Erst wenn diese Institutionen nicht nur zusammenarbeiten, sondern auch von der Gesellschaft als legitim betrachtet werden, kann man von einem funktionierenden Staatswesen sprechen. Die Bereitstellung sozialer und wohlfahrtstaatlicher Infrastruktur sind ebenfalls Aufgaben des Staates³⁷. Die Meinungen, wie weit ein Staat jedoch in diesen Bereichen tätig sein soll, gehen weit auseinander.

³⁴ Vgl. Milliken, &Krause (2003) S. 1-24

³⁵ Rotberg (2003): S. 3

³⁶ Fukuyama (2004) S. 21

³⁷ Ebd. S. 45

2 Kriege in Afrika – Von Staatsbildungs- zu Staatszerfallskriegen

Afrika als Kontinent ist sehr unterschiedlich beschaffen. Die Sahara trennt als natürliche Sperre den Mittelmeerraum vom restlichen Afrika, daher gab es nur sehr wenig Kontakt zwischen diesen Regionen. Aber auch der Rest Afrikas ist geographisch sehr fragmentiert, was es erschwerte, dass zentralistische Systeme entstehen konnten. Zentralistische Reiche sind daher in Afrika nicht sehr häufig. Nur sehr wenige Gebiete schafften durch patrimoniale Systeme einen zentralisierten Aufbau ihrer Gemeinschaft. Der größte Teil bestand jedoch aus regionalen Königreichen oder Stammesgebieten, welche durch eine sehr segmentäre Gesellschaft geprägt waren³⁸. Durch die Kolonisierung und die Aufteilung Afrikas in europäische Einflusssphären, bei denen keine Rücksicht auf Stammesgebiete und einheimische Strukturen genommen wurde, kristallisierten sich die Grenzen der heutigen Staaten heraus. Die ursprünglichen Strukturen wurden von den Kolonialherren meist zerschlagen, oder es wurden bestimmte Ethnien als lokale Machthaber installiert, was das fragile Machtgefüge dieser Länder nachhaltig veränderte. So wurde beispielsweise im Osten des Kongo der Status des Häuptlings missbraucht, indem missbeliebige Häuptlinge einfach abgesetzt und ausgetauscht wurden, wenn sie sich den Anforderungen der Kolonialherren widersetzen. Unter dem Diktator Mobutu Sese Seko, der sich nur fünf Jahre nach der Unabhängigkeit des Kongo an die Macht putschte, wurden die Häuptlinge zu Verwaltungsbeamten, die der Autorität des Staates unterstanden. Doch durch ihre oftmalige Absetzung wurde ihre Rolle in der Gemeinschaft untergraben und ist heute noch oft der Grund für Streitigkeiten unter den Clans und Dynastien. Diese „Ethnisierung“ vieler Regionen Afrikas durch die rassistisch denkenden Kolonialherren waren ausschlaggebend für einige der blutigsten Konflikte der nachkolonialen Ära, dessen Folgen noch heute viele Teile Afrikas betreffen. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Leben, ein nationales Identitätsgefühl, das in Europa als Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben und die Unterwerfung unter ein politisches System gesehen wird, ist in den meisten Staaten Afrikas nie entstanden. Eine Staatsbildung aufbauend auf Nationalität war deshalb nicht möglich. Der Nationalstaat und der nationale Gedanke wurden nie Teil der afrikanischen Staatswerdung. Viele ethnische Gruppen, die nach der Unabhängigkeit in verschiedenen Staaten lebten, erkannten die nationalen Grenzen nicht an, sondern fühlten sich weiterhin mit ihrer Volksgruppe verbunden³⁹. Die Staaten Afrikas werden daher in der Forschung

³⁸ Erdmann (2010) S. 12

³⁹ Hetcheli, Kokou & FollyLolowou (2004) S. 26

auch als künstliche Staaten bezeichnet, da sie keinen Staatsbildungsprozess durchgemacht haben⁴⁰. So sind in Afrika zirka 1.200 bis 2.000 unterschiedliche Sprachen in Gebrauch und mindestens ebenso viele Ethnien gibt es⁴¹, obwohl es nur 52 Staaten auf dem Kontinent gibt.

Spricht man bei den Unabhängigkeits- und Sezessionskriegen in Europa von Staatsbildungskriegen, weil sie ohne größere Einflüsse von anderen Staaten verlaufen sind, so unterliegen die Staatszerfallskriege Afrikas ständig der politischen Einflussnahme durch andere Staaten oder internationale Organisationen. Weiters wurde durch die globale wirtschaftliche Verflechtung eine staatlich kontrollierte Ökonomie unmöglich gemacht, was dazu führte, dass gerade in Staaten, die reich an Bodenschätzen sind, mehrere Parteien um den Zugriff auf diese Ressourcen kämpfen.

Im Zuge der Dekolonisation verloren viele Staaten Afrikas meist auch einen Großteil ihres Beamtenapparates, da die oberste Verwaltung immer durch die Kolonialherren selbst gestellt wurde, und durch die Zerstörung der früheren Stammesstrukturen gab es keine Organisationsform, auf die sich die Staaten sonst stützen konnten. So wurden die Strukturen der Kolonialmächte übernommen, ohne dass die Bevölkerung ausreichend Bildung und Kenntnis besaß, um ihre neuen Funktionen ausüben zu können. Daher wurde das Denken der kolonialen Master absorbiert und das klientelistische System gegenseitiger Abhängigkeit beibehalten. Dadurch entstand in viele Staaten ein neopatrimoniales System, das sich meist im Präsidentenamt verkörperte, welches den öffentlichen Sektor dazu benutzte, sich selbst zu bereichern und die Ressourcen des Landes zugunsten seiner Familie, seines Stammes oder seiner ethnischen Gruppe umzuverteilen⁴².

Der Neopatrimonialismus ist - in Anlehnung an Max Webers Herrschaftstypologie - eine Mischung aus klassisch patrimonialer und legal-rationaler Herrschaft und ist zwischen Autokratie und Demokratie anzusiedeln. In der Weberschen Herrschaftstypologie ist der Patrimonialismus durch die Unterwerfung unter die Autorität einer Person, die durch Tradition und einen meist militärischen Verwaltungsstab ausgeübt wird, gekennzeichnet. Unter rational-legaler Herrschaft wird die Willkür einer Person durch eine Bürokratie und die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre ersetzt. Gesetze und Normen sind zwar

⁴⁰ Vgl. Rüb (2007) S. 29-53

⁴¹ Brenzinger (2010) S. 23

⁴² Fukuyama (2006) S. 32

formalisiert, ihre praktische Anwendung wird aber meist persönlich auf einer informellen Ebene vermittelt⁴³.

Aufgrund der persönlichen Willkür in diesem System geht diese Politik immer mit einer ineffizienten Wirtschaft einher, da man ökonomisch nur erfolgreich sein kann, wenn man ein öffentliches Amt bekleidet. Im Gegensatz zum Patrimonialismus werden nicht nur knappe Güter zur Verfügung gestellt, sondern auch Dienstleistungen wie Bildung, Kredite, Lizenzen und öffentliche Ämter. Gerade in Afrika werden oft bestimmten Ethnien der herrschenden sozialen Gruppe Vorteile gewährt. Weitverbreitete Korruption und Verwandtenbegünstigung sind die Folge⁴⁴. Dieses System kann jedoch nur funktionieren, wenn ein Großteil der Unternehmen in Staatsbesitz ist. Deshalb wurde mit Beginn der Unabhängigkeit vieler afrikanischer Staaten großflächig verstaatlicht und gleichzeitig der öffentliche Sektor stark aufgebläht.

Die Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank, die für weitere Kredite an afrikanische Staaten eine Liberalisierung von Industrien und Dienstleistungen verlangten, lösten indirekt eine weitere Aushöhlung des Staates aus, da sie dazu benutzt wurden, den Staatssektor zu „privatisieren“ und die Gewinne in die Hände des Regimes fließen zu lassen. Diese Entwicklung schwächte jedoch die klientelistischen Systeme sehr stark und verstärkte den Verteilungskampf der Eliten noch mehr. Investitionen in die Modernisierung von Betrieben oder in den Ausbau der Infrastruktur wurden nicht mehr getätigt. Dies führte zu einem weiteren Zerfall und zur Fragmentierung des Staates. Die Ausgaben für Bildung und Landwirtschaft sanken, während die Ausgaben für die Präsidialverwaltung stetig anstiegen, wie am Beispiel des Kongos gut belegt werden kann.

Der zunehmende Rückzug des Staates führte zu einer Stärkung der Zivilgesellschaft, die versuchte, durch die Gründung von Organisationen den Staat zu ersetzen. Besonders der Kirche kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da sie die Gesundheits- und Bildungsaufgaben eines Staates übernahm. Diese Art der Verwaltung, die dazu geschaffen wurde, fehlende staatliche Strukturen zu ersetzen, behindert jedoch jetzt den Aufbau neuer staatlicher Strukturen, weil das Vertrauen der Bevölkerung in diese Strukturen nicht vorhanden ist. Hinzu kommt, dass viele dieser Vereine und Hilfsorganisationen nach ethnischen und regionalen Richtlinien gegründet wurden, die jetzt überregionale Strukturen verhindern und die Entfremdung vom Staat weiter fördern⁴⁵.

⁴³ Vgl. Wimmer (2000) S. 111-162

⁴⁴ Vgl. Walle (2001): S. 115-128

⁴⁵ Kayser (2006) S: 142

2.1 „Neue Kriege“

Die Forschung unterscheidet mehrere Arten von Konflikten. An der Spitze steht der *High Intensity Conflict*. Darunter versteht man einen globalen Konflikt wie einen Weltkrieg. Diese Art von Konflikt ist momentan nicht realistisch. Die zweite Stufe dieser Skala nennt sich *Mid Intensity Conflicts* und bezeichnet zwischenstaatliche Kriege oder UN Kriege, wie den Koreakrieg oder den Zweiten Golfkrieg. Diese Art des Konfliktes ist wahrscheinlicher und findet durchaus auch heute noch statt. Die Regelungen für solche Konflikte sind in der Charta der Vereinten Nationen klar dargelegt und im Völkerrecht verankert.

Die unterste Stufe sind die *Low Intensity Conflicts*, welche eine breite Bandbreite an Konflikten darstellen. Diese Konflikte haben eines gemeinsam, bei ihnen handelt es sich fast ausschließlich um innerstaatliche Konflikte.

Fast alle heutigen Kriege der dritten Stufe finden in den Ländern der Dritten Welt statt und haben verheerende Folgen für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung dieser Länder. Bis zum Ende des Kalten Krieges wurden solche Konflikte kaum beachtet. Lokale und regionale Kriege werden überhaupt erst seit kurzer Zeit systematisch analysiert. Die Friedens- und Konfliktforschung war bis zum Ende des Kalten Krieges fast ausschließlich auf die Gefahr eines großen Weltkrieges im Sinne des Ost-West Konfliktes fixiert und die Kriege an der Peripherie wurden nur im Kontext ihres internationalen Stellenwertes als so genannte Stellvertreterkriege teilweise beleuchtet. Mit dieser Sichtweise wurden Kriege, die international „unbedeutend“ waren, kaum oder nur in Begleitung einer bedeutenden humanitären Katastrophe wie in Biafra während der Sezessionsbestrebungen von Nigeria, wahrgenommen. Volker Mathies bezeichnet sie deshalb als vergessene Kriege, die weder von den Medien, der Politik oder der Wissenschaft wahrgenommen werden⁴⁶. Sie finden meist in Staaten mit fragiler Staatlichkeit statt, die ihr Gewaltmonopol nicht mehr aufrechterhalten können. Infolgedessen kommt es zur Privatisierung der Gewalt in der Hand von Clanführern oder Warlords. Der Unterschied zu den Kriegen des 17. Jahrhunderts in Europa liegt jedoch in ihrer Vernetzung mit globalen Handels- und Finanzplätzen. Konflikte dieser Art werden von Münkler als „Neue Kriege“ definiert.

Im Zuge des Zusammenbruchs der Weltordnung nach dem Ende des Kalten Krieges wurde von vielen Experten angenommen, dass eine neue Zeit des Friedens anbrechen würde, da sich die westliche Ideologie als Sieger herauskristallisiert hatte⁴⁷. Tatsächlich wurden viele zwischenstaatliche Konflikte, die über lange Jahre geführt wurden, in den 1990er Jahren beendet, doch schon Mitte der 1990er Jahre stieg die Zahl der

⁴⁶ Mathies & Hofmeier (1992) S. 7

⁴⁷ Vgl. Fukuyama (1992) S. 39ff

innerstaatlichen Konflikte vor allem in Europa entlang der neu entstehenden Staaten durch den Zerfall des Sowjetblocks und in Subsahara Afrika wieder stark an⁴⁸. Mit Somalia entstand nach dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 der erste „Failed State“, wobei die Bezeichnung selbst vom Fund for Peace geprägt wurde, welcher seit 2005 einen Failed State Index veröffentlicht, in dem Staaten nach der Möglichkeit eines Staatszerfalls bewertet werden. Hiernach werden mehrere Indikatoren genannt, die Failed States definieren und zwar auf sozialer, ökonomischer und politischer Ebene⁴⁹.

Die Gründe hierzu sind vielfältig und im vorhergehenden Kapitel bereits erörtert worden. Meist gehen Massenverelendung zeitgleich mit gescheiterten Transformations- und Modernisierungsprozessen einher. Dies führt in vielen Fällen zur Verstädterung mit der Tendenz zur Verslumung und zur Brutalisierung und Kriminalisierung des Alltagslebens in Form von Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung⁵⁰. Da die Institutionen des Staates nicht oder nur schlecht funktionieren und der Staat das Gewaltmonopol nicht aufrechterhalten kann, entstehen staatsfreie Räume, in denen die Macht auf der Willkürherrschaft durch lokale Kriegsherren, den so genannten Warlords, basiert. Durch fehlende Rechtssicherheit ist die Wirtschaft rein informell aufgebaut und erwirtschaftet keine Einnahmen, die der Allgemeinheit zugute kommen können. Die Folgen daraus sind der völlige Verfall von Infrastruktur und Industriebetrieben und die Zerstörung des Ökosystems, da kaum Geld investiert wird.

Meist sind diese Konflikte regional begrenzt, doch die Auswirkungen sind weit über die Grenzen einer Region hinaus spürbar. Durch Flüchtlingsströme werden die benachbarten Länder und Regionen belastet und ebenfalls destabilisiert, da bewaffnete Milizen oft mit den Flüchtlingsströmen mitziehen, um sich im Schutze von Flüchtlingslagern zu reorganisieren. Die Auswirkungen solcher Failed States führen aber auch in einer zunehmend globalisierten Welt zu internationalen Konsequenzen. Am deutlichsten wird das durch die zunehmende Piraterie entlang der Küsten Somalias nach dem Zusammenbruch der Zentralregierung. Diese nahm solche Ausmaße an, dass die Vereinten Nationen mit der Resolution 1838 alle Staaten der Region aufforderte, mit Kriegsschiffen gegen die Piraten vorzugehen, worauf die NATO und Russland Schiffe in die Region entsandten⁵¹. Die Resolution selbst bezog sich zwar hauptsächlich auf die Eskortierung von Schiffen für das WFP, doch der Golf von Aden bildet auch eine Schlüsselstelle des internationalen Schiffsverkehrs, da er den Zugang zum Suezkanal

⁴⁸ Bundeszentrale für politische Bildung (2010)

⁴⁹ The Fund for Peace (2011) S. 5

⁵⁰ Matthiers, (2006) S. 103

⁵¹ SC Res. 1838 paragraph 3-5

darstellt und eine der am meisten befahrenen Schiffsrouten der Welt darstellt. Sie gilt als Lebensader für die Versorgung Europas mit Öl, und beinahe der gesamte Schiffsverkehr zwischen Asien und Europa wird hier abgewickelt. Eine Sperre des Golfs hätte verheerende Auswirkungen auf die Wirtschaft, weshalb auch China mittlerweile am Golf mit Kriegsschiffen präsent ist.

Kriege wie in Somalia finden meist in Ländern statt, in denen schon vorher die staatlichen Strukturen schwach ausgeprägt waren und die Legitimität der Regierung mit der Auflösung des Staates einher geht⁵². Sie zerstören Ökonomien und soziale Wertesysteme, verbrauchen Ressourcen und lösen Massenfluchtbewegungen aus. In Angola und Äthiopien/Eritrea dauerten sie sogar über dreißig Jahre, und ein Großteil der Opfer waren Zivilisten. Diese Konflikte wurden indirekt durch den Ost-West-Konflikt geschürt, da die Supermächte in vielen dieser Konflikte moderne Waffen nach Afrika exportierten. Viele Waffen wurden jedoch auch in den Ländern Afrikas selbst in Lizenz hergestellt.

Die Entvölkerung ganzer Landstriche und das massive Vorgehen gegen Zivilisten und zivile Infrastruktur lösen einen allgemeinen ökonomischen und ökologischen Niedergang der betroffenen Länder aus. So wurde Uganda vor der Unabhängigkeit als Perle Afrikas⁵³ bezeichnet. Die inneren Kriegswirren und die Militärregime, die beinahe seit Beginn der Unabhängigkeit das Land beherrschten, ruinierten Uganda beinahe. So lag das BIP 1986 um 35% unter dem von 1968. Die Infrastruktur und die Wirtschafts- und Industriebetriebe waren größtenteils zerstört und die Landwirtschaft war geprägt von Subsistenzwirtschaft. Die Wirtschaft lebte vom Tauschhandel, und ein nicht unerheblicher Teil der noch vorhandenen Wirtschaftskraft versickerte in Kanälen einer von Korruption und Schmuggel getragenen Schattenwirtschaft.

Die hohe Inflation in unterentwickelten Ländern führt dazu, dass Staatsbedienstete kaum von ihrem Gehalt leben können, was sie empfänglich für Bestechungsversuche macht. Durch Strukturanpassungsprogramme, die aufgrund der Kreditvergabe vom IWF verlangt werden, verschlimmert sich diese Situation noch, was zusätzlich das Wirtschaftswachstum hemmt.

Bis heute ist dies ein Grund dafür, dass sich die Wirtschaft in Ländern mit lang anhaltenden Konflikten selten erholt, da dieses System von einem großen Teil der

⁵² Kaldor (1999) S. 191

⁵³ Hofmeier (1992) S. 136

Bevölkerung auch nach Beendigung eines Konflikt beibehalten wird, weil es sich als robust und krisensicher bewährt hat.

Die Kriege in diesen Ländern werden deshalb als „Neue Kriege“ bezeichnet, weil schon aufgrund der vorhandenen Schwäche der staatlichen Strukturen nicht Krieg im konventionellen Sinn geführt werden kann. Durch die fehlende Staatlichkeit werden Kampfhandlungen hauptsächlich in Guerilla-Manier ausgetragen, und ein klarer Frontverlauf ist selten ersichtlich. Durch diese Entstaatlichung wird kriegerische Gewalt privatisiert⁵⁴. Dies wird dadurch ermöglicht, dass in diesen Kriegen hauptsächlich mit leichten Waffen gekämpft wird, die einfach und günstig zu haben sind und kaum Ausbildungszeit benötigen, um deren Handhabung zu erlernen. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion suchten viele Staaten neue Absatzmärkte für ihre Waffen und fanden sie in Afrika. So wird geschätzt, dass allein die Zahl der importierten Waffen nach Mosambik während des Bürgerkrieges über sechs Millionen betrug⁵⁵. Selbst die UNO sieht in der illegalen Verbreitung von kleinen Waffen in Afrika die Sicherheit des Weltfriedens gefährdet⁵⁶.

Weiters kann oft nicht zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten unterschieden werden, da eine klare Kennzeichnung der Soldaten in Form einer Uniform fehlt und das offene Tragen von Waffen bei großen Teilen der Bevölkerung üblich ist. Alle Gruppierungen führten daher einen Krieg, der größtenteils gegen die eigene Bevölkerung gerichtet ist, da diese als potenzielle Verbündete der jeweils anderen Seite gesehen wird. Außerdem müssen sich die Soldaten aufgrund fehlender Besoldung selbst um ihre Verpflegung und Ausrüstung kümmern, was nur durch Plünderungen möglich wird⁵⁷. Diese Kriege werden mit enormer Grausamkeit geführt, was zur Folge hat, dass weit mehr Zivilisten als Soldaten in diesen Kriegen umkommen. Durch den Verfall staatlicher Strukturen sind die Kriegsparteien gezwungen, in ihrem Herrschaftsbereich eigene Strukturen zu schaffen, um Ressourcen zu erwirtschaften, mit denen der Krieg finanziert werden kann. Aus dieser Notwendigkeit heraus entwickelten sich mit der Zeit eigene Kriegsökonomien, die es einer Gruppe ermöglichten, ihren Kampf fortzuführen. Mit der Zeit treten in vielen Fällen die Kämpfe selbst in den Hintergrund und territoriale und ideologische Ziele werden vernachlässigt⁵⁸. Diese Art von Kriegen werden als „Neue Kriege“ definiert, da sie nur durch Akteure von außen weitergeführt werden können und

⁵⁴ Münkler (2007) S. 10

⁵⁵ Nzisabira (2006) S. 209

⁵⁶ SC Res. 1209

⁵⁷ Heupel (2010) S. 165

⁵⁸ Münkler (2007) S. 14

der Krieg zum Selbstzweck wird, um die geschaffenen informellen Strukturen zu erhalten. Die „Neuen Kriege“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar meist innerstaatliche Konflikte darstellen, die Versorgung mit Geld, Waffen und Nahrungsmitteln aber über weltweite Netzwerke stattfindet. Die Finanzierung kann über den Schmuggel von illegalen Waren, über die Ausbeutung von Rohstoffen vor Ort und das Ausnutzen von humanitärer Hilfe erfolgen. Durch die Tatsache, dass die Konflikte keine territorialen Ziele haben, geschieht es oft, dass innerstaatliche Kriege die Grenzen des Ursprungslandes überspringen und sich in transnationale Konflikte verwandeln. Diese lang andauernden und ohne große Schlachten ablaufenden Konflikte werden deshalb auch low intensive Konflikte genannt, weil von keiner Seite eine militärische Entscheidung gesucht wird. Militärische Gewalt wird meist nur zur Selbsterhaltung eingesetzt und nicht um in einer Entscheidungsschlacht den Krieg zu beenden. Daher kann es passieren, dass kurzfristige Phasen des „Friedens“ eintreten, diese aber nur die Abwesenheit von Kampfhandlungen darstellen, wobei sich jederzeit die Kämpfe erneut intensivieren können. Krieg und Frieden sind in solchen Konflikten nicht getrennt, da sie keinen identifizierbaren Anfang haben und nicht wie im klassischen Krieg mit einem Rechtsakt enden. Durch das Fehlen einer Exekutive entscheiden diejenigen über Krieg und Frieden, die über die militärische Durchsetzungskraft verfügen. Das bedeutet, dass auch kleine Gruppen den Krieg aufrechterhalten können, selbst wenn die Mehrheit der Bevölkerung einen Frieden wünscht. Eine Beendigung des Krieges durch den Sieg einer Seite kann daher nicht mehr erfolgen. Dadurch wird es notwendig, alle Konfliktparteien in die Friedensverhandlungen mit einzubeziehen, was dazu geführt hat, dass Friedensschlüsse durch Friedensprozesse abgelöst worden sind⁵⁹.

Die sichtbarsten Akteure der „Neuen Kriege“ sind die Warlords und lokalen Kriegsherren. Sie verdeutlichen am besten die Entstaatlichung des Krieges. Selbst bei der Eroberung und Befriedung größerer Gebiete durch einen Kriegsherren oder eine Gruppe findet kein Staatsbildungsprozess statt. Es werden nur die wichtigsten Attribute von Staatlichkeit reklamiert, um durch internationale Anerkennung den Zugang zu Märkten zu erhalten, damit das erbeutete Vermögen ins Ausland transferiert werden kann⁶⁰. Ein Staatsaufbau im eigentlichen Sinn erfolgt nicht.

⁵⁹ Ebd. S. 28

⁶⁰ Lock (2004) S. 191

3 Die Akteure in den Konflikten Afrikas

Die Konflikte in Afrika sind ebenso vielfältig wie seine Akteure. Kaum ein Kontinent hat in den letzten beiden Jahrzehnten mehr Aufmerksamkeit erfahren als Afrika, auch wenn die Präsenz in europäischen Medien nicht so ersichtlich ist. Im Zuge des Aufstiegs Chinas zur Wirtschaftsmacht und der zunehmenden Rohstoffknappheit richteten sich die Augen vieler Unternehmen und Staaten auf die Ressourcen dieses Kontinents. Die Kolonialmächte, insbesondere Frankreich, fürchten um ihre Einflusssphären und versuchen, durch direkte oder indirekte Interventionen militärischer und wirtschaftlicher Art ihr Einflussgebiet zu sichern. Aber auch für die USA, China und die Europäische Union rückt Afrika immer mehr in den Fokus. Für die EU geht es nicht nur um wirtschaftliche Interessen, sondern auch um die immer stärker werdenden Migrationsströme aus den Krisengebieten des Kontinents nach Europa. Die Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung liegt daher im Interesse der EU. Doch nicht immer ziehen die Staaten der Europäischen Union an einem Strang. So verfolgen einzelne Mitglieder, hier besonders Frankreich, oft ihre eigenen Interessen und stehen teilweise sogar mit andern Ländern der EU oder der EU selbst in Konkurrenz⁶¹. Bisher waren die Rollen in Afrika klar verteilt. Die großen Wirtschaftsverbände USA und EU investierten in Staaten mit großen Rohstoffvorkommen, und internationale Organisationen wie der IWF stellten die Kredite dafür zur Verfügung. Konflikte wurden als innere Angelegenheit betrachtet, sofern sich die Staaten offen gegenüber westlichen Investitionen zeigten. In der Zeit des Kalten Krieges wurde jedoch auch massiv in verschiedenen Bürgerkriegen auf bilateraler Ebene interveniert, sofern die andere Seite von der Sowjetunion unterstützt wurde.

Erst im Laufe der 1990er Jahre rückte das Thema Menschenrechte in den Vordergrund und Interventionen aufgrund humanitärer Katastrophen oder schwerer Menschenrechtsverletzungen durch die UNO wurden häufiger. Der Einsatz in Somalia wurde jedoch zum Fiasko. Nach dem Tod von 18 amerikanischen Soldaten in der Schlacht um Mogadischu zog sich die USA aus dem UNO Einsatz zurück. Die UNO konnte ohne die Truppen der USA die Versorgung der Menschen nicht mehr garantieren und die Mission war gescheitert. Diese Erfahrung war der maßgeblicher Grund, warum es während des Genozids in Ruanda zwei Jahre später keinen größeren Einsatz von UNO-Truppen gab,⁶² obwohl der Völkermord in aller Öffentlichkeit geplant wurde. Doch auch in

⁶¹ Vgl. Becker (2011) S. 166

⁶² Vgl. Omeje (2008) S. 68-91

den Einsätzen im Kongo, im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik wurde zum Teil massive Kritik an der Ausstattung und dem Mandat der Truppen geübt.

Aber nicht nur Staaten und ihre Truppen sind in die Konflikte involviert, sondern auch immer mehr private Hilfsorganisationen. Organisationen wie das internationale Rote Kreuz, CARE oder Oxfam sind aus den Krisengebieten dieser Welt nicht mehr wegzudenken. Oft sind sie die ersten vor Ort und bauen Strukturen auf, die später auch von der UNHCR und anderen UNO-Institutionen übernommen werden können. Diese Organisationen versuchen unabhängig zu agieren, kommen dabei jedoch häufig ins Kreuzfeuer von Terroristen und anderen Rebbellengruppen, da sie als zu den UNO-Truppen zugehörig wahrgenommen werden. Um ihre Arbeit trotzdem in ihrem Rahmen durchführen zu können, arbeiten sie zum Teil mit einzelnen Rebbellengruppen zusammen, was für viel Kritik sorgt und sie damit zum Teil des Kriegskreislaufs in diesen Regionen werden lässt. Welche Rollen die jeweiligen Akteure in den Konflikten spielen, soll in den nachfolgenden Kapiteln erörtert werden.

3.1 Ehemalige Kolonialmächte

3.1.1 Großbritannien

Die Briten zeigten nach dem Ende des Kalten Krieges wenig Interesse für ein militärisches Engagement in Afrika. Im Zuge des Commonwealth unterstützen sie einzelne Länder mit Militärberatern bei Training und Ausbildung. Zusammenfassend lassen sich die Einsätze so beschreiben, dass sie alle für eine kurze Zeitspanne geplant wurden und hauptsächlich logistische Hilfestellung beinhalteten. Es wurden also kaum Kampftruppen auf bilateralem Weg in die Region gesandt. Zu Einsätzen von britischem Militär gehörte sowohl die Entsendung nach Ruanda im Zuge der Vorbereitung zu UNAMIR II als auch die Entsendung eines Logistikbataillons nach Angola, um den Einsatz von UNAVEM III 1995 vorzubereiten. Ansonsten ist Großbritannien daran interessiert, dass die afrikanischen Staaten eigene Strukturen schaffen, um solche Friedensmissionen selbst zu übernehmen. Sie unterstützen die Staaten des Commonwealth in Afrika daher beim Aufbau von Ausbildungszentren und der Stärkung der Rolle der AU.

Großbritannien sieht vor, in Afrika ein Netz von Logistik-Stützpunkten zu errichten, um Friedensmissionen schneller ins Leben rufen zu können. Gleichzeitig sollen die Kapazitäten der afrikanischen Staaten ausgebaut werden, um ihnen zu ermöglichen solche Missionen selbst durchzuführen. Besonders in den Staaten der SADC, der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft, die beinahe alle dem Commonwealth angehören, sehen Großbritannien und viele europäische Staaten die Grundlage für ein

koordiniertes Vorgehen in gemeinsamen UNO-Missionen. Es wurde sogar angedacht, in Sambias Militärakademie einen eigenen Ausbildungszweig für friedenserhaltende Missionen einzurichten, was bis heute jedoch nicht erfolgt ist⁶³.

3.1.2 Frankreich

Die Rolle Frankreichs ist stark geprägt von seinem kolonialen Erbe. Das frankophone Afrika spielt in der französischen Politik eine weit größere Rolle als die ehemaligen Kolonien für Großbritannien, Portugal oder Belgien. Obwohl sie den Frieden erzwingenden Einsatz der USA in Somalia stark kritisierten, mussten sie spätestens in Ruanda feststellen, dass in manchen Situationen friedenserhaltende Maßnahmen nicht ausreichten, und sie definierten deshalb eine dritte Art von Friedensmissionen, die friedenserneuernden Missionen (*restauration de la paix*), die durchaus mit einem robusten Mandat ausgestattet werden müssen. In diesen Missionen ist es notwendig, dass Soldaten militärische und zivile Aufgaben übernehmen können. Dies wurde unter dem Begriff „wider peacekeeping“ zusammengefasst. Der Begriff wird jedoch von Franzosen auf der einen und den Amerikanern und Briten auf der anderen Seite sehr unterschiedlich definiert. So ist es für Frankreich in erster Linie wichtig, seinen Einflussbereich zu erhalten. Deshalb fühlt sich Frankreich zeitweise von amerikanischen und britischen Interessen bedroht. Als Beispiel kann die Operation Turquoise in Ruanda dienen. Diese Mission ist bis heute umstritten, schützte sie doch indirekt die Milizen, die für den Völkermord verantwortlich waren. Ihr Einsatz sorgte dafür, dass Hutu Milizen, die sich des Völkermords schuldig gemacht hatten, unbehelligt blieben und sich geordnet in den Kongo absetzen konnten⁶⁴. Auch die Unterstützung des Regimes Mobutu gegen die AFDL von Kabila in der D.R. Kongo ist ein solches Beispiel. Wie die Monroe Doctrin der Amerikaner zielt die französische Politik darauf ab, in engem Kontakt zu afrikanischen Führern zu stehen und militärisch wie ökonomisch eng zusammenzuarbeiten. Friedensmissionen im frankophonen Afrika, bei denen die Führung nicht in den Händen der Franzosen liegt, werden als Einmischung in innere Angelegenheiten verstanden und diplomatisch in der UNO oft blockiert. Damit war Frankreich im UNO Sicherheitsrat oft ein Hindernis für Friedensmissionen in Afrika. Es wird sogar behauptet, dass die Unterstützung der Hutu in Ruanda durch die Franzosen deshalb erfolgte, weil Ruanda mit Burundi und Uganda eine Grenze zum anglophonen Afrika hat und die Franzosen deshalb befürchteten, Teile ihrer Einflusssphäre zu verlieren⁶⁵. So behinderten sie im

⁶³ Cleaver (1998) S. 34

⁶⁴ Prunier (1995) S: 281

⁶⁵ Mc Nulty (1996) S. 499

Sicherheitsrat eine vorbeugende UNO-Mission in Burundi zu installieren, um in den dortigen ethnischen Konflikt zwischen Hutu und Tutsi präventiv einzugreifen, da sie einen Einflussverlust in dieser Region gegenüber den Briten und Amerikanern befürchteten⁶⁶. Die Invasion der RPF von Uganda aus wurde als anglophoner Versuch angesehen, die frankophone Einflussosphäre zu destabilisieren⁶⁷. Deshalb unterstützte Frankreich die FAR nicht nur im Vorfeld mit militärischen Beratern und Ausrüstung. Die Unterstützung Frankreichs für die Hutu Milizen endete auch nicht mit dem Beginn des Genozids. Selbst nach dem Verhängen eines Waffenembargos wurden von Human Rights Watch mindestens fünf Waffenlieferungen der Franzosen an die FAR dokumentiert⁶⁸.

Weiters forderte Frankreich ein Einschreiten der UNO, als Kabilas Revolte gegen Mobutu begann, da es diesen Angriff als eine US finanzierte Revolte ansah, um den Einfluss Frankreichs weiter zu schmälern. Da sie in den Konflikt nicht offiziell eingreifen konnten, bildeten französische Offiziere ein Söldnerheer aus, um Mobutu zumindest indirekt zu unterstützen. Die französische Regierung stritt das Wissen um diese Ausbildung ab. Da Frankreich jedoch schon seit einiger Zeit versuchte, andere Länder davon zu überzeugen, eine multinationale Truppe zum Schutz Mobutus zusammenzustellen, wurde den Unschuldsbeteuerungen nicht unbedingt Glauben geschenkt, vor allem deshalb, weil es sich um Offiziere aus dem Umfeld des Präsidenten handelte⁶⁹.

Für Frankreich ist Afrika noch immer sehr wichtig, doch das militärische Engagement ließ in den letzten Jahren merklich nach. Von 1997 bis 2002, als in Frankreich die Sozialisten die Mehrheit stellten, wurde das Budget für die Streitkräfte zum Teil erheblich gekürzt und einige Basen in Afrika geschlossen. Dadurch wurde in Konflikten das multilaterale Vorgehen von Frankreich befürwortet, was früher als Einmischung in die französische Einflussosphäre betrachtet worden wäre.

⁶⁶ Cleaver (1998): S. 31.

⁶⁷ Prunier (1995) S. 105

⁶⁸ Human Rights Watch Vol. 7, No.4 S. 6-7

⁶⁹ The Independent (1997) Dejevsky & Ashworth: Officers accused over "white legion"

3.2 Wirtschaftliche Großmächte

3.2.1 USA

Die USA waren mit Ende des Kalten Krieges euphorisch und versprachen, sich in Afrika mehr zu engagieren, um ein Ende vieler Konflikte, die im Zuge des Kalten Krieges ausgefochten wurden, zu erreichen. Schon unter George W. Bush, und noch verstärkt in der Ära Bill Clintons, näherte sich die USA der UNO an. Clinton plädierte sogar für eine schnelle Eingreiftruppe der UNO mit amerikanischer Beteiligung. Im Februar 1993 ordnete Clinton seine Administration an, eine Übersicht über friedenserhaltende Programme anderer Nationen zu erstellen, um daraus eigene Handlungsmöglichkeiten abzuleiten⁷⁰, und schon im Dezember 1992 wurden amerikanische Truppen unter UNO Mandat in Somalia eingesetzt. Die Operation „Restore Hope“ sollte die UNO-Mission UNOSOM militärisch unterstützen, die Verteilung von Hilfsgütern sicherstellen und die Milizen entwaffnen. Da der militärische Widerstand der Clans sehr stark war, wurde der Einsatz unter einem Mandat nach Kapitel VII geführt, was friedens erzwingende Maßnahmen beinhaltete. Von den 30.000 Soldaten wurden 25.000 von den USA gestellt, welche auch den Oberbefehl über die Truppen führten. Mit der Entwaffnung der Milizen sollte ein Friedensprozess eingeleitet werden, der es ermöglichen sollte, das Land wirtschaftlich, politisch und sozial wiederherzustellen und einen demokratischen somalischen Staat zu schaffen. Um dies zu erreichen, musste die UNOSOM unbedingt als neutraler Akteur agieren, um seine Glaubwürdigkeit zu beweisen.

Als jedoch 20 pakistanische Soldaten in einen Hinterhalt gerieten und erschossen wurden, und das Attentat den Truppen um General Mohamed Farah Aidid zugerechnet wurde, beschloss die US Führung, den General festzunehmen. Mit Truppen der Quick Reaction Force der Amerikaner, die außerhalb der UNOSOM agierte, wurden mehrere Angriffe mit Hubschraubern auf Ziele Aidids geflogen. Am 12. Juli starteten US Truppen einen Angriff auf ein Gebäude mit dem Ziel, die Kommandozentrale zu zerstören und die Anführer zu töten, ohne jedoch andere Nationen der Mission oder die UNO selbst darüber zu informieren. Bei diesem Angriff wurden an die 50 Zivilisten getötet, womit die amerikanischen Truppen Teil des Konflikts wurden und damit den ganzen Einsatz gefährdeten. Einige Staaten begannen sich aus dem Einsatz zurückzuziehen, da nun UNO-Truppen immer öfter von Milizen angegriffen wurden und sie die Jagd der Amerikaner nach Aidid nicht mitmachen wollten. Ihren Höhepunkt erreichten die Kämpfe am 3. Oktober 1993, an dem 18 US Soldaten und annähernd 1.000 Somalier bei Gefechten, die zur Festnahme Aidids hätten führen sollen, getötet wurden. Die Bilder

⁷⁰ Berdal (1997): S. 49

zweier geschändeter Soldaten, die durch die Straßen Mogadischus geschleift wurden, gingen um die ganze Welt und veranlassten die USA, ihre Truppen aus Somalia abzuziehen. Die Erfahrungen in Somalia hatten gravierende Auswirkungen auf das Engagement der Amerikaner in UNO-Missionen im Allgemeinen und in Afrika im Besonderen. Dieses Ereignis dämpfte die Freude über den Zusammenbruch der Sowjetunion und führte vor Augen, dass das „Ende der Geschichte“, wie von Francis Fukuyama beschrieben, doch noch nicht erreicht worden war⁷¹.

Der Tod dieser Soldaten war auch der Grund für die Abänderung der Einsatzkriterien von US Soldaten bei UNO-Missionen. Mit dem Ausspruch „No dead“ von Bill Clinton wurde klar, dass die USA nicht bereit waren, das Leben amerikanischer Soldaten zu gefährden, sofern nicht nationale Interessen im Spiel waren⁷². So wurden neue Einsatzkriterien für internationale Einsätze festgelegt. Erst wenn diese erfüllt sind, kann der Kongress über eine Entsendung amerikanischer Truppen unter UN Mandat abstimmen.

- Das Einsatzziel muss klar definiert sein und nationale Interessen berücksichtigen. Außerdem ist der Einsatz der Truppen nur nach Zustimmung des Kongresses und des Senats möglich.
- Die Mission muss zeitlich begrenzt sein und es muss eine Exit-Strategie existieren, bevor Truppen der amerikanischen Streitkräfte eingesetzt werden.
- Das Kommando über Soldaten der amerikanischen Streitkräfte muss beim US-Militär liegen⁷³.

Nach dem Debakel in Somalia waren die USA nicht weiter bereit, Truppen für friedenserhaltende Maßnahmen in Afrika bereitzustellen. Der Kongress beschloss jedoch noch 1994 den African Conflict Resolution Act⁷⁴, in dem der OAU 25 Millionen US Dollar zugesprochen wurden, um ehemalige Milizionäre und Rebellen wieder in den zivilen Alltag eingliedern zu können. Weiters stellten sie der OAU für die Jahre 1995 und 1996 1,5 Millionen US-Dollar für die Durchführung von friedenserhaltenden Missionen zur Verfügung. Einerseits sollte dieser Act klar machen, dass die USA weiterhin an einer Integration Afrikas in der Weltgesellschaft festhielt, machte aber anderseits deutlich, dass Afrika nur mehr auf indirekte Hilfe der USA zählen konnte.

⁷¹ Vgl. Fukuyama (1992) S. 287-328

⁷² Federation of American Scientists (1994)

⁷³ Vgl. Polman (1997) S. 12ff

⁷⁴ United States Senate (1994)

3.2.2 China

Chinas Engagement in Afrika hat eine lange Tradition. Vorerst zurückhaltender und eher ideologischer Natur wurde China spätestens nach dem Bruch mit der Sowjetunion als eigenständiger Partner in Afrika aktiv. Eines der ersten großen Projekte in Afrika war der Bau der Tazara Eisenbahnlinie von Dar-es-Salaam in Tansania zum Kupfergürtel in Sambia in den Jahren 1967-1975⁷⁵. China ist der größte Geldgeber für Entwicklungsländer außerhalb der OPEC. Allein 1994 unterstützte es 350 separate Projekte in 64 Ländern. Die Summe seiner Entwicklungshilfe belief sich auf mehr als 30 Milliarden USD⁷⁶. Die Verbindung zwischen China und Afrika hatte wirtschaftliche und diplomatische Vorteile. Afrika bot sich einerseits als Absatzland für die Textilindustrie Chinas an, andererseits saßen viele afrikanische Staaten auf reichen Rohstoffvorkommen, die aufgrund fehlender Infrastruktur oder instabiler politischer Verhältnisse nur unzureichend gefördert werden konnten.

Zur wirtschaftlichen Komponente kam die diplomatische. Mit 52 Ländern stellt Afrika mehr als ein Viertel der UNO-Mitglieder, weshalb eine Kooperation in internationalen Gremien für beide Seiten von Vorteil ist. Außerdem bekam China auf diplomatischer Seite viel Unterstützung für sein Vorgehen gegen die innenpolitische Opposition, was die Staaten einander näher brachten, da sie sich beide vom Westen bevormundet sahen⁷⁷.

Durch die Kritik des Westens bezüglich des Umgang mit der Einhaltung von Menschenrechten hatten China und die Länder Subsahara-Afrikas eine Gemeinsamkeit, außerdem bot sich für diese Länder eine Befreiung von den – noch immer als Kolonialmächte gesehenen – Ländern Europas als einzige Kreditgeber an. Im Auftrag Europas und der USA wurden Kredite durch die Weltbank mit Bedingungen verknüpft, die einige Staaten als Bevormundung und Eingriff in ihre Souveränität sahen⁷⁸. Durch das Auftauchen Chinas als neuer wirtschaftlicher Akteur gab es erstmals Alternativen. China als Kreditnehmer war in mehrerer Hinsicht für die Länder der Subsahara von Vorteil:

- China war selbst ein Entwicklungsland und begegnete den afrikanischen Ländern auf einer Ebene als „pars inter pares“.
- China ermöglichte erstmals einen Technologietransfer, indem es Stipendien an afrikanische Studenten vergab, die in China eine Ausbildung absolvieren konnten.

⁷⁵ Peuckmann (2007) S.7

⁷⁶ Bräutigam (1998) S. 4

⁷⁷ Möller (2005) S.243

⁷⁸ Der Tschad musste für einen Kredit der Weltbank und der EIB zum Bau einer Öl Pipeline einem Vertragsentwurf zustimmen, der die Verwendung der Einnahmen aus diesem Projekt festlegt. Als im Jahr 2005 das Gesetz zur Verwendung der Öleinnahmen durch das Parlament des Tschad gelockert wurde, for die Weltbank und die EIB die Gelder ein.

- Es gab keine koloniale Vergangenheit, die die Beziehungen trüben konnte. Das Gegenteil war der Fall, denn zumindest Ostafrika verband mit China eine lange Geschichte der friedlichen Kooperation.
- Die Kredite Chinas waren an keine Auflagen geknüpft, die in irgendeiner Weise die Souveränität des jeweiligen Landes verletzten. Der Staat konnte selbst entscheiden, wie er die Gelder verwendete.
- Projekte, die für die westlichen Institutionen eine zu geringe Rentabilität besaßen oder als Prestigeprojekt der jeweiligen Regierung galten, konnten nun realisiert werden. Dadurch wurde aber auch dringend benötigte Infrastruktur geschaffen, die nachhaltig für ein besseres Wirtschaftswachstum sorgen kann.

Dieses Bündnis war strategisch wie wirtschaftlich für beide Seiten von Vorteil. Autoritär agierende Regime erhielten Rückendeckung von einem Mitglied des Sicherheitsrats, und im Gegenzug erfolgte die Anerkennung der Volksrepublik China als einziges China durch die afrikanischen Staaten. Dadurch sank die Anzahl der afrikanischen Staaten, die Taiwan anerkannten, von neunzehn im Jahr 1963 auf fünf im Jahr 2009⁷⁹.

Im Mittelpunkt sollten der gegenseitige Nutzen und die gemeinsame Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen stehen. Gleichzeitig verknüpfte China damit aber auch politische Bedingungen. Mit der Strategie der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten erhöhte China den Druck auf Taiwan und schützte gleichzeitig viele afrikanische Staaten vor Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen. Dasselbe galt und gilt umgekehrt. So verhinderte das Veto afrikanischer Staaten insgesamt elf Mal im letzten Jahrzehnt eine chinakritische Resolution in Bezug auf Menschenrechte⁸⁰. So ist Afrika für China zwar in erster Linie wirtschaftlicher Partner, aber auch ein Eckpfeiler der chinesischen Außenpolitik⁸¹.

Im Oktober 2000 wurde in Beijing das Forum on China-Africa Cooperation (FOCAC) gegründet. Die so genannte Beijing Declaration wurde von China und 44 afrikanischen Staats- und Regierungschefs unterzeichnet. Das Forum sollte dazu dienen, die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und eine Plattform für Kooperationen zwischen den Vertragspartnern zu schaffen, wobei jährlich ein Treffen auf Ministerebene stattfindet.

⁷⁹ Alden (2007) S.136

⁸⁰ Schmidt & Heilmann (2009) S. 37

⁸¹ Schröer (2007) S. 8

China, selbst Entwicklungsland, wird in Afrika nicht nur zum Kreditgeber, es erlässt vielen Entwicklungsländern auch ihre Schulden. So erließ China bis zum Jahr 2000 den so genannten Low development Countries (LDC) Schulden in der Höhe von 1,3 Milliarden USD. 2003 wurden Schulden in der Höhe von 750 Millionen erlassen und Zollbefreiungen für Importe aus 34 afrikanischen Staaten beschlossen⁸². China übt außerdem kaum Druck auf seine Schuldner aus, sollten diese in Zahlungsschwierigkeiten gelangen. Das setzt internationale Institutionen wie die Weltbank oder westliche Staaten als Geldgeber unter Druck, bessere Konditionen anzubieten, wenn sie als Kreditgeber weiter in Betracht gezogen werden wollen. Natürlich ist das Volumen der Kredite Chinas im Vergleich zur Weltbank gering, doch könnte es dazu führen, dass auch hier bessere Konditionen für hoch verschuldete Länder vergeben werden. Für die betreffenden Länder ergibt sich auf jeden Fall der Vorteil, dass sie Alternativen zu westlichen Krediten erhalten.

Allein auf dem China-Afrika Forum in Sharm El Sheikh im Jahr 2006 versprach der chinesische Regierungschef Wen Jiabao Kredite in der Höhe von 10 Milliarden Dollar für afrikanische Staaten, um die „finanziellen Kapazitäten“ Afrikas zu verbessern. Gleichzeitig versprach er einen Schuldenerlass für einige afrikanische Staaten innerhalb der nächsten drei Jahre⁸³. Da China die Höhe seiner Kredite und seine Konditionen jedoch nicht veröffentlicht, ist es schwer, diese Aussagen zu überprüfen.

China setzt sich außerdem sehr für die Eindämmung von Seuchen und gegen die weitere Ausbreitung von HIV/AIDS ein. Es unterhält medizinische Einrichtungen in 47 afrikanischen Staaten⁸⁴. Dieses Engagement wird auch vom Westen anerkannt, denn viele Projekte, die mit chinesischer Hilfe umgesetzt werden, wären anders nicht zustande gekommen, da den jeweiligen Staaten die finanziellen Mittel fehlten und über die internationalen Institutionen keine Kreditvergabe möglich war. So wurden Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Kanäle oder Mobilfunknetze errichtet, die die Infrastruktur der Staaten erheblich verbesserten.

Aber auch bei Friedensmissionen ist China in Afrika sehr präsent, jedoch nur in Missionen, die unter Kapitel VI der UN-Charta als friedenserhaltende Mission auf Einladung des jeweiligen Landes erfolgt. China wehrt sich strikt gegen eine Einmischung von außen, was aus den Formulierungen der Resolutionen hervorgeht, in denen immer wieder auf die Beachtung der vollen Souveränität der Staaten im Einsatzgebiet hingewiesen wird. So ist China in Liberia stark vertreten, für eine Resolution gegen den

⁸² Möller (2005) S. 243

⁸³ Schüller & Asche (2007) S. 4

⁸⁴ Schmidt & Heilmann (2009) S. 42

Sudan wegen des Darfur Konflikts legte China regelmäßig sein Veto ein und lieferte sogar trotz eines Waffenembargos für Angriffswaffen mehrere Abfangjäger an das Regime. Der Einsatz Chinas bei UNO-Missionen sollte deshalb kritisch hinterfragt werden.

3.3 PMC's

PMC ist die Abkürzung für Private Military Companies. Die Privatisierung des Gewaltmonopols wird durch diese Unternehmen am deutlichsten vor Augen geführt. Durch die schon in vorhergehenden Abschnitten diskutierte fragile Staatlichkeit in Ländern des südlichen Afrikas spielen Söldner eine wichtige Rolle in den Konflikten dieser Staaten. Schon während des Kalten Krieges warben die USA und andere westliche Länder Söldner an, um in Konflikten zu kämpfen, in denen sie nicht direkt in Erscheinung treten wollten. Der Fall des Söldners Kostas Georgiou, der von der CIA angeheuert im Angolanischen Bürgerkrieg kämpfte, ist der wohl bekannteste in der jüngeren Geschichte. Durch seine Gefangennahme und den daran anschließenden Prozess wurde das Söldnerwesen auch in den westlichen Medien wieder thematisiert⁸⁵, und die USA mussten sich massiver Kritik aussetzen, obwohl es sich hierbei nur um einzelne Aktionen handelte. Die Organisation von Söldnerfirmen entstand erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende der Apartheid in Südafrika. Mit dem Ende der Apartheid wurde gleichzeitig die Auflösung von Eliteeinheiten beschlossen, die bis dahin im Antiterrorkampf gegen die illegale ANC eingesetzt wurden. Daraufhin gründeten die jetzt arbeitslos gewordenen Elitesoldaten das Unternehmen Executive Outcomes. So wurde ein Dienstleistungsunternehmen geschaffen, das militärische und logistische Aufgaben zur Verfügung stellte. Erst nur im Auftrag privater Unternehmen zum Schutz von Infrastruktur eingesetzt, wurden sie im Bürgerkrieg von Angola direkt vom Staat angeworben. Innerhalb kürzester Zeit gelang es dem Unternehmen, in vielen Ländern Fuß zu fassen. So sind über 30 Einsätze bekannt, die größtenteils in Afrika stattfanden⁸⁶. Durch den Erfolg beflügelt, entstanden in den 1990er Jahren eine Reihe von Unternehmen, die sich im Sicherheitssektor etablierten und Dienstleistungen von der Bewachung von Objekten bis hin zu robusten militärischen Einsätzen anboten. Auch der Zusammenbruch der Sowjetunion ließ viele ehemalige Soldaten zu Söldnern werden. So wurde im Tschad mit der Lieferung von Kampfhubschraubern der Pilot gleich mitgeliefert⁸⁷, und auch in Libyen kämpften mehrere tausend Söldner gegen die Opposition Gaddafis⁸⁸. Durch den zunehmenden wirtschaftlichen Druck und die

⁸⁵ BBC News Archive (1978)

⁸⁶ Vgl. Guy Arnold (1999) S. 216

⁸⁷ Vgl. Azzellini & Kanzleiter (2003) S. 175-188

⁸⁸ Welt Online (2011)

mangelnde Bereitschaft, das Leben eigener Soldaten zu gefährden, verwenden auch immer mehr westliche Staaten private Sicherheitsunternehmen. Während der Regierung Bush und spätestens seit den Anschlägen vom 11. September werden immer mehr Sicherungs-Aufgaben an private Unternehmen vergeben. War im Zweiten Golfkrieg gerade jeder 50. Soldat Mitglied einer PMC, waren es bei Einsätzen der US Armee Ende der 1990er Jahre schon jeder Zehnte⁸⁹. Aber auch bei UNO Missionen spielen private Sicherheitsfirmen eine immer größere Rolle. So ergab eine firmeninterne Studie von Executive Outcomes, dass der Genozid in Ruanda durch den Einsatz von 1.500 Mann und Luftunterstützung bei einem Budget von 600.000 USD pro Tag verhindert hätte werden können. Zum Vergleich kostete der Einsatz der UNO in Ruanda drei Millionen USD pro Tag und der Genozid konnte nicht verhindert werden⁹⁰. Durch den zunehmenden ökonomischen Druck und die immer geringere Bereitschaft westlicher Staaten, Soldaten zu stellen, greift mittlerweile selbst die UNO auf private Sicherheitsunternehmen zurück⁹¹.

3.4 Internationale Unternehmen

Internationale Unternehmen sind selten direkt in Konflikte verwickelt, doch oft sind es die Zahlungsversprechen und der Rohstoffhunger von Unternehmen, die reiche Rohstoffzentren zu heiß umkämpften Gebieten werden lassen. Durch die fehlende Staatlichkeit versuchen sich große Unternehmen die Rechtlosigkeit in den Gebieten zu Nutze zu machen, um Konzessionen zu erhalten. Zum Schutz ihrer Interessen unterstützen sie bewaffnete Gruppierungen, die das Gebiet für sie sichern. Trotz mehrfacher Beteuerung spielt es für die meisten Unternehmen keine Rolle, ob dabei Menschenrechte missachtet oder der Umweltschutz vernachlässigt wird. Der Osten des Kongo ist reich an Rohstoffen, weshalb schon früh internationale Konzerne in der Gegend investierten. Der Bürgerkrieg, der in dieser Region beinahe seit der Unabhängigkeit des Kongo wütet, stört die meisten Konzerne nur wenig. In der Region Ituri beispielsweise wurden einzelne Splittergruppen direkt von internationalen Konzernen unterstützt, um sich Zugang zu Rohstoffen zu sichern. So unterstützte der Minengigant Anglo America die kleine Rebellengruppe Front Nationaliste Intégrationiste (FNI), um sich den Zugang zu den dortigen Goldminen sichern zu lassen und den Abbau ungestört fortsetzen zu können⁹². Die Firma sorgte dabei für die finanzielle und logistische Unterstützung der Rebellengruppe und bezeichnete diese als „unvermeidbar“, um weiter arbeiten zu

⁸⁹ Azzelinni & Kanzleiter (2003) S. 176

⁹⁰ Singer (2003) S. 182

⁹¹ Ebd. S. 186

⁹² Renton/Seddon/Zeilig, (2007) S. 197

können⁹³. Auch in anderen Ländern werden Truppen von Firmen engagiert, um entweder ihre Liegenschaften zu schützen oder in umkämpfte Abbaugelände vorzudringen.

Der Krieg und die fehlende Staatlichkeit erleichtert es Unternehmen, den Zugriff auf Rohstoffe zu erhalten, ohne Umweltschutzaufgelände oder Ähnliches erfüllen zu müssen. Durch den Krieg verloren viele Betriebe ihre Absatzmärkte. Die informelle Wirtschaft machte bis zu 85% der Wirtschaftsleistung des Landes aus, und nur mehr 5% der Bevölkerung konnten einer bezahlten Arbeit nachgehen. Bauern bestellten ihre Felder nicht mehr, da die Chance groß war, dass die Ernte entweder von Milizen oder Rebellengruppen niedergebrannt oder konfisziert wurde. Die Folge daraus war ein massiver Rückgang der Nahrungsmittelproduktion im Kongo, was zu regionalen Hungersnöten und Engpässen bei der Nahrungsmittelversorgung führte. Aber auch in allen anderen Bereichen waren Unternehmer und Firmen der dauernden Gefahr von Plünderungen und Zerstörung ausgesetzt. Die Lebensmittelversorgung in den Städten brach somit fast völlig zusammen, und durch die vernachlässigte Infrastruktur war es selbst in Gebieten, die nicht direkt vom Krieg betroffen waren, fast unmöglich, die Versorgung sicherzustellen. Diese Situation zwang die Menschen in die Subsistenzwirtschaft, was dazu führte, dass kaum mehr Konsumgüter ins Land kamen, da man diese nur über harte Währung aus dem Ausland beschaffen konnte. Die einzige Einkommensmöglichkeit bestand darin, in die Bergbaugelände zu ziehen, um in den Minen etwas Geld zu verdienen. Da die Arbeiter von allen Rebellengruppen gebraucht wurden, war man so relativ sicher vor Mord, nicht jedoch vor Unterdrückung und Ausbeutung. Die reale Wirtschaftsleistung sank gegen null und die Produktion wanderte immer mehr in den informellen Sektor. So betrugen die Einnahmen 2004 aus dem Diamantenexport 18,7 Millionen USD, obwohl ein Jahr davor noch 328,7 Millionen USD damit erwirtschaftet worden waren⁹⁴.

Im Osten des Kongos gab es jedoch überhaupt keine reale Wirtschaft mehr. Die informelle Wirtschaft organisierte sich aus der persönlichen Eigeninitiative der Menschen vor Ort, und diese schützten ihr Einflussgebiet militärisch durch selbst aufgestellte Milizen. Um diese finanzieren zu können, wurden halblegale Unternehmen gegründet, die den Abbau und Schmuggel von Rohstoffen organisierten, um Devisen zu erzeugen.

Kabila war einer der ersten, der begann, diese Art der Finanzierung im großen Stil zu betreiben, indem er 1995 in Ruanda das Handelsunternehmen Compagnie Mixte d'Import-Export (Comiex) gründete, das den Kaffee- und Goldhandel zwischen Zaire und

⁹³ Human Rights Watch Report (2005) S.75

⁹⁴ Renton/Seddon,/ Zeilig (2007) S. 206

Uganda beherrschte⁹⁵. Als Kabila zum Chef der AFDL aufstieg, wurde die Firma die wichtigste Einnahmequelle der Rebellen, da jeder, der Waren exportieren wollte, verpflichtet wurde, einen Teil der Einnahmen an die Comiex zu überweisen. Im Gegenzug wurden diese Unternehmen weder überfallen noch von den Rebellen geplündert. Viele internationale Investoren gingen auf das Angebot ein. Das kanadisch-schweizerische Joint Venture zwischen Eurocan und Groupe Lundin zahlte für die Konzession zur Erschließung eines der größten Kupfervorkommen in Zaire 50 Millionen USD, wobei die Hälfte an Comiex ging.

Auch das Unternehmen American Mineral Fields zahlte an Comiex eine halbe Milliarde USD zur Verwirklichung verschiedener Investitionsprojekte in der Region Katanga. Nach dem Sieg Kabilas eröffnete er die Banque de Commerce et de Development (BCD), um die Zahlungen ausländischer Investoren zu zentralisieren, doch schon 1998, als sich Ruanda und der Kongo feindlich gegenüberstanden, blieben die Investitionen aus. Da der Finanzbedarf durch den Krieg mit Ruanda stieg, die Einnahmen jedoch wegfielen, wurde ein Gesetz erlassen, das jedes Unternehmen im Kongo verpflichtete, fünf Prozent ihres Umsatzes an den Staat abzuführen. Durch diese Verordnung verschwanden immer mehr Geschäfte in den informellen Sektor, und die Einnahmen des Staates gingen weiter zurück. Daraufhin gründete die Regierung am 11. September 1998 das staatliche Monopolunternehmen Service d'Achat des Substances Minérales Précieuses (SASMIP), welches das Ausfuhrmonopol auf Gold und Diamanten besaß. Alle privaten Handelskontore wurden geschlossen und der anderweitige Handel unter Strafe gestellt. Das einzige, das dadurch erreicht wurde, war, dass der gesamte Handel in den informellen Sektor wanderte und die Einnahmen gegen null gingen, so dass das Unternehmen am 26. Oktober 1998 wieder aufgelöst wurde.

Der Staat brauchte immer dringender Geld, und so entstand ein Joint Venture zwischen der Regierung Kabila und dem simbabwischen Geschäftsmann Billy Rautenbach, der dem Staat für die Zahlung von 500 Millionen Dollar 80% der Profite aus dem staatlichen kongolesischen Unternehmen Gécamines zusagte, welches mit der Ausbeutung der lukrativsten Kupfer-, Kobalt- und Uranvorkommen in der Region Katanga beauftragt war. Die Summe sollte aus den Einnahmen des Unternehmens bezahlt werden. Dieser Deal brachte jedoch kaum etwas ein, da die Ausfuhren illegal vorgenommen wurden und nichts in den Betrieb investiert wurde. Weiters wurde an Personen aus der Regierungspartei Simbabwe eine Konzession vergeben, die ihnen die alleinigen Nutzungsrechte an 33

⁹⁵ Johnson (2008) S. 125

Millionen Hektar Regenwald, einem Gebiet zehn Mal so groß wie die Schweiz, zusicherten⁹⁶. Um den weiteren Abfluss von Devisen zu verhindern, wurde ein Ausfuhrverbot für harte Währungen ausgesprochen und alle Wechselstuben geschlossen. Damit brachen jedoch die letzten Einnahmen weg.

Um dem drohendem Staatsbankrott zu entgehen, wurde das Joint Venture mit Rautenbauch annulliert, dafür aber ein neues Joint Venture mit simbabwischen Generälen gegründet, das den Gold- und Diamantenexport des Kongo übernehmen sollte. Ein kompliziertes Unternehmenskonstrukt wurde aufgebaut, das erst aufflog, als im Juni 2000 ein geplanter Börsegang in London scheiterte⁹⁷, woraufhin die UNO eine Kommission ins Leben rief, die die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des Kongos untersuchen sollte.

Aber auch die Nachbarländer und die von ihnen finanzierten Milizen bedienten sich der Ressourcen des Kongos. Da sie über keine eigene Einnahmequelle verfügten, ließen sie es zu, dass Ruanda und Uganda den Außenhandel des Ostkongos an sich rissen. Im Jahr 1997 war Gold der zweitgrößte Devisenbringer für Uganda, obwohl das Land selbst kaum über eigene Goldvorkommen verfügte⁹⁸. In einem späteren Untersuchungsbericht der UNO wurde bewiesen, dass Ugandas Armeechef James Kazini und der General Salim Saleh seit 1998 an dem Schmuggel von Gold, Edelhölzern und Diamanten aus dem Ostkongo maßgeblich beteiligt waren⁹⁹. Nach dem Bruch mit Ruanda wurden die Geschäfte an andere Firmen vergeben. So erlangte der Libanese Khanafer Nahim kurzfristig das Monopol über den Diamantenexport für eine Zahlung von 100.000 USD pro Monat, bei einem Mindestumsatz von drei Millionen USD monatlich ein lukratives Geschäft.

Doch manche Firmen engagierten sich auch direkt im Kongo. Der deutsche Chemie-Riese Bayer wurde mit Beginn des Mobilfunkbooms zum Hauptexporteur von Tantal und Coltan aus dem Kongo,¹⁰⁰ welches in den Zinnminen reichlich vorhanden war.

Auch die kanadische Firma Banro war direkt in den Konflikt verstrickt. Ihr gehörten 72% der Gold- und Zinnminen in Süd-Kivu, bis sie von Kabila enteignet wurden. Dieser gründete das Unternehmen Société Aurifère du Congo (Somico) und unterstellte es dem traditionellen König Luhwindja in Süd-Kivu. Die ehemaligen Direktoren von Banro unterstützten die RCD Rebellen, welche die Minen einnahmen und die Enteignung

⁹⁶ Renton/Seddon/Zeilig (2007) S. 188

⁹⁷ Johnson (2008) S. 127

⁹⁸ Renton/ Seddon,/ Zelig (2007) S. 192

⁹⁹ UN Panel Report 16 October 2002 paragraph 112

¹⁰⁰ Werner & Weiss (2001) S. 52-63

annullierten. Dadurch wurde die Rückeroberung der Minen durch Mai-Mai Milizen ein zentraler Bestandteil des Konflikts in dieser Region. Banro verklagte gleichzeitig die Regierung Kabila in den USA, und man einigte sich 2001 auf die offizielle Rückgabe der Konzession. Zu diesem Zeitpunkt hatte die RCD jedoch das Unternehmen schon an eine Gruppe ruandisch-südafrikanischer Firmen veräußert.

Da den Rebellen klar wurde, dass sie den Handel selbst langfristig nicht kontrollieren konnten, versuchten sie Käufer für die Konzessionen und Unternehmen im Ausland zu finden. Die dadurch abgeschlossenen Verträge sind bis heute Streitpunkt in vielen gerichtlichen Verfahren, da die Konzessionen von den Rebellen und der Regierung gleichzeitig verkauft wurden, die Rechtmäßigkeit aber bis heute nicht restlos geklärt ist.

Durch den Boom auf dem Mobilfunkmarkt wurde Coltan zum Synonym des Konfliktes im Kongo, wobei jeder andere Rohstoff ebenfalls herangezogen werden kann, da alle Rohstoffvorkommen den Konflikt finanzierten. Der UN-Panel-Report kam zu dem Schluss, dass die Ausplünderung der Rohstoffe des Kongos von den Armeen der Staaten Ruanda¹⁰¹, Uganda¹⁰² und Simbabwe¹⁰³ gleichermaßen erfolge. So ergaben Schätzungen, dass allein durch den Handel mit Coltan aus dem Kongo die Unternehmen Rwanda Metals und das US Unternehmen Eagle Wing Resources gemeinsam 20 Millionen USD im Monat verdienten¹⁰⁴. Es war dabei unerheblich, ob der Handel mit der Regierung oder den Rebellengruppen getätigt wurde, denn die Profite seien nie in das Land geflossen, sondern wären unter den Partnern aufgeteilt worden. Die Firma Eagle Wing Resources stellt sogar auf ihrer Homepage fest, dass:

*„Operations in Third World areas require management that is sensitive to local needs. But at the same time we must fulfil the unique requirements of our customer base, who primarily compete in the New World Economy of optics, communications, electronic and aerospace.“*¹⁰⁵

Die westlichen Staaten, aber auch internationale Organisationen, unterstützen indes diese Vorgangsweise. So war Großbritannien einer der Hauptinvestoren in Ruanda und Uganda und in einem Bericht des IWF heißt es über Uganda:

¹⁰¹ UN Panel Report 16 October 2002 Chapter 4 paragraph 70-73

¹⁰² UN Panel Report 16 October 2002 Chapter 5 paragraph 99-107

¹⁰³ UN Panel Report 16 October 2002 Chapter 3 paragraph 22-33

¹⁰⁴ Renton, David/ Seddon, David/ Zeilig, Leo (2007) S. 193

¹⁰⁵ www.griffithholdings.com/presentation/internet/transformations/trinitech/trinitech_new/eagleswings.html
abgefragt am 16.09.2011

„Uganda’s microeconomic performance has been good [..]. real GDP growth is expected to remain about 6 percent in 2004/5. The economic expansion has been led by strong output increases [...] and by strong growth in exports”¹⁰⁶

Laut einem UN-Bericht war sich der IWF jedoch durchaus bewusst, dass die Rohstoffe, die zu dem signifikantem Exportanstieg geführt haben, nicht aus eigener Produktion stammen konnten, da Uganda weder über größere Diamanten noch Goldvorkommen verfügt¹⁰⁷.

Um Hilfszahlungen vom IWF zu bekommen, musste sich Uganda zu umfassenden Privatisierungen in allen Bereichen bekennen, weshalb die Wasserversorgung, der Bankensektor und der Agrarbereich privatisiert wurden. Nach der Privatisierung gaben der IWF und die G8 einen zwei Milliarden USD Kredit an Uganda. Von diesem Geld flossen 30% in das Verteidigungsbudget des Staates, denn nur mit dieser Erhöhung konnten die Truppen im Kongo weiterhin bezahlt werden, welche den Zufluss von Rohstoffen aus dem Kongo nach Uganda und somit den Zugang zu internationalen Hilfsgeldern sicherstellten¹⁰⁸.

Laut Schätzungen der UNO machten die Gewinne aus der Ausplünderung der kongolesischen Rohstoffvorkommen 7% der Wirtschaftsleistung Ruandas aus¹⁰⁹. Bei solch einer wirtschaftlichen Abhängigkeit von fremden Rohstoffen war es nur eine Frage der Zeit, bis Uganda und Ruanda im Kongo zu Rivalen wurden.

¹⁰⁶ IMF Country Report, Uganda: (2005) .S. 4

¹⁰⁷ Vgl. UNSC (2002) Final Report of the Panel of Experts on the illegal Exploitation of Natural Resources S/2002/1146 S. 19-24

¹⁰⁸ Renton/ Seddon,/ Zeilig, (2007) S. 194

¹⁰⁹ Ebd. 195

3.5 Die Europäische Union

Der Einfluss Europas hat mit dem Ende der Kolonialzeit nie nachgelassen, sondern sich nur auf andere Ebenen verlagert. Schon 1958 wurde mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), vor allem von den damaligen Kolonialmächten, eine Zollunion mit den afrikanischen Kolonialgebieten angestrebt. Algerien war als Département Frankreichs sogar Teil der EWG. Um die überseeischen Gebiete zu entwickeln, wurde der Europäische Entwicklungsfond (EEF) ins Leben gerufen, der gezielt Projekten in den Kolonien zugute kommen sollte. Mit der Unabhängigkeit wurden den afrikanischen Staaten wirtschaftliche Sonderrechte eingeräumt, da die europäischen Staaten auf die Rohstoffe in Afrika weiterhin angewiesen waren und gleichzeitig einen Absatzmarkt für ihre Konsumgüter erhalten wollten. Mit der Erweiterung der EG 1973 kamen weitere überseeische Gebiete hinzu, weshalb 1975 das Lomé Abkommen mit den so genannten AKP-Staaten unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen war rein wirtschaftlich und beinhaltete Zollpräferenzen, welche den Marktzugang in die EG für diese Staaten erleichtern sollte.

Mit der Entwicklung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) 2003 wurden erstmals Bedrohungsszenarien für den europäischen Raum entwickelt, welche Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, aber auch Staatsversagen und organisierte Kriminalität mit einschloss. Die ESS sieht auch „robuste Einsätze“ zur Durchsetzung operativer Ziele außerhalb Europas vor, welche zum ersten Mal bei der Operation Artemis im Osten des Kongos durchgeführt wurden. In der ESS wird zwar die Verantwortung für den Weltfrieden weiterhin den Vereinten Nationen zugeschrieben. Dass eine explizite Zustimmung des UNO Sicherheitsrates für militärische Einsätze einzuholen wäre, wird jedoch nicht explizit erwähnt¹¹⁰.

Der erste Einsatz der EU fand dann auch 2003 im Kongo in der Provinz Ituri unter französischem Kommando statt, um die dort stationierten UNO-Truppen der MONUC zu unterstützen¹¹¹. Weiters engagierte sich die EU im Bereich des Aufbaus eines Sicherheitsapparates in mehreren Polizeieinsätzen, einerseits durch den direkten Einsatz von Polizisten in Kinshasa, und andererseits am allgemeinen Aufbau von Strukturen eines Sicherheitsapparates¹¹².

¹¹⁰ Vgl. A Secure Europe in a better World. The European Security Strategy

¹¹¹ Details zum Aufgabengebiet der EU-Truppen vgl. SC Res. 1484 paragraph 1-2

¹¹² Joint Action 2004/874/CFSP und Joint Action 2005/355/CFSP

Im Zuge des Staatsversagens und der andauernden Konflikte in Afrika wird die Migration nach Europa jedoch zunehmend zum Problem. Eine Beendigung der Konflikte und eine Stabilisierung der Staaten liegen demnach im Interesse der EU, weshalb die wirtschaftliche Perspektive um den sicherheitspolitischen Aspekt erweitert wurde. Problematisch ist jedoch, dass sich die sicherheitspolitischen Erwägungen der EU und einzelner Mitgliedstaaten zum Teil sehr gegensätzlich verhalten, was eine gemeinsame Linie in vielen Konflikten erschwert. In erster Linie versucht die EU als Zivilmacht aufzutreten, die entwicklungspolitische Impulse für den Wiederaufbau von kriegsgeschädigten Ländern setzt, staatliche Institutionen stärkt und die wirtschaftliche Konsolidierung der verheerten Staaten vorsieht. So wurde es im Nachfolgevertrag des Lomé Abkommens, dem so genannten Cotonou Abkommen, vereinbart. Dieses Abkommen enthielt, anders als bei den vorhergehenden Abkommen, ein eigenes Kapitel über die „politische Dimension“ des Abkommens. Die Themen reichen von Fragen der Migration über Umweltschutz, Drogenhandel und organisiertes Verbrechen bis zu Demokratie und Menschenrechte.

Besonders die Einhaltung der Menschenrechte und die Förderung der Demokratie spielen im Abkommen von Cotonou eine wichtige Rolle. So sieht der Vertragstext mehrere Sanktionsmöglichkeiten vor, die von politischem Druck bis zur Aussetzung der Kooperation reichen, sollten im Land Menschenrechtsverletzungen vorkommen oder sich der Demokratisierungsprozess verlangsamen. Dadurch wurde allein in Afrika die Aussetzung der Kooperation mit 18 Staaten vereinbart, die bis auf die Staaten Sierra Leone, Angola und die Demokratische Republik Kongo immer noch aufrecht ist¹¹³.

Durch die Anschläge vom 11. September 2001 und dem sich daraus ergebenden erweiterten Sicherheitsbegriff verschwimmt die Grenze zwischen zivilen und militärischen Aspekten jedoch immer mehr. So wurde 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie vorgestellt, die Konflikte in Subsahara Afrika als Bedrohung für die Stabilität des Mittelmeerraumes ansieht. Das sich aus der ESS entwickelte European Defense Paper sieht eine Zusammenarbeit zwischen den EU Battle Groups und einer noch zu schaffenden zivilen „Human Response Force“ vor, die bei Krisenfällen, die die Sicherheit Europas beeinflussen könnten, zum Einsatz kommen sollen¹¹⁴. Diese Vermischung von zivilen und militärischen Mitteln jedoch könnte zur Gefahr für die Kooperation zwischen der EU und den AKP-Staaten werden. Die Militarisierung der Entwicklungspolitik kann dazu führen, dass die eigentliche Hilfs- und Handelsmission der EU an Glaubwürdigkeit

¹¹³ Schmidt (2004) S. 277

¹¹⁴ Dialer (2007) S.130

verliert und sicherheitspolitisch instrumentalisiert wird. So wurde die Operation Artemis, eine militärische humanitäre Intervention unter dem Mandat der Vereinten Nationen im Distrikt Ituri in der demokratischen Republik Kongo, zum Teil aus Mitteln des EEF bezahlt. 1.400 der insgesamt 1.800 Soldaten wurden von Frankreich gestellt, das auch den Oberbefehl hatte. Frankreich, das als ehemalige Kolonialmacht in Afrika immer noch großen Einfluss hat und als Gegner des damaligen Präsidenten Kabilas galt, erweckte nicht den Anschein einer neutralen Position der EU, und das hätte auch zur Eskalation führen können, was glücklicherweise jedoch nicht geschah. Sollten weitere humanitäre Einsätze folgen, die über das Budget des EEF bezahlt werden, besteht die Gefahr, dass Entwicklungspolitik als eigenständiges Politikfeld der EU verschwindet, worunter das ursprünglich als Partnerschaftsprojekt konzipierte Abkommen leiden könnte. Die Benutzung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfond für militärische Aktivitäten unterhöhlt den zivilen Charakter der Kooperation weiter und entzieht Projekten zur Verminderung der Armut die notwendigen Mittel¹¹⁵. Diese Trendwende in der europäischen Entwicklungspolitik könnte weit reichende Folgen haben, die noch nicht abzusehen sind. Die eigentliche Konfliktprävention sollte nicht unbedingt auf militärischem Wege gesucht werden, sondern vielmehr darin bestehen, die klassischen Elemente der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu fördern und zu verbessern.

Durch die oftmals schwach ausgeprägte Staatlichkeit versuchte die EU weiters, verstärkt auf Kooperationen mit der Zivilgesellschaft zu setzen, indem sie NGO's in die Entwicklungs- und Sicherheitspolitik einband. Dieser Versuch, den hohen Stellenwert der Zivilgesellschaft in diesen Ländern zu nutzen, erwirkt jedoch nicht immer den gewünschten Effekt, denn er fördert das Misstrauen gegen staatliche Institutionen und führt dazu, dass die Legitimität demokratisch gewählter Regierungen weiter ausgehöhlt wird.

Dass das Interesse ziviler Akteure in vielen dieser Staaten auch entlang ihrer ethnischen Zugehörigkeit ausgerichtet ist, stellt einen weiteren Faktor, warum die Förderung solcher Organisationen nicht automatisch zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Neugliederung des Staatswesens führt, sondern oft zum Rückfall in Clanherrschaft, Günstlingswirtschaft und Korruption¹¹⁶. Auch die ausdrückliche Förderung nichtstaatlicher Akteure, die im Cotonou Abkommen dezidiert angeführt werden und die Privatwirtschaft und Wirtschafts- und Sozialpartner darstellen, soll ebenfalls der Demokratieförderung dienen. Die Frage nach der Legitimität von Privatunternehmen und dem damit

¹¹⁵Vgl. Menzel/ Nuscheler/ Stockmann (2010) S. 147ff

¹¹⁶ Dialer (2007): S. 132

verbundenen Marktsystem wird aber nicht gestellt. Es wird zwar darauf verwiesen, dass der Aufbau der Unternehmen und ihrer Organisation transparent sein soll, eine Prüfung dieser Kriterien ist jedoch nicht vorgesehen. Nicht selten werden daher NGO's in Entwicklungsländern von Personen gegründet, die dadurch eine Möglichkeit sehen, von internationalen NGO's oder anderen Geldgebern gut dotierte Aufträge zu erhalten¹¹⁷. So wuchs die Zahl von NGOs allein in der Demokratischen Republik Kongo von 450 NGO's im Jahr 1990 auf 4.762 im Jahr 2002¹¹⁸. Diese Art der Selbsthilfe hatte aber nicht nur ihre guten Seiten. Nach der „Entdeckung“ des Konflikts durch internationale Hilfsorganisationen wurde die Gründung von einheimischen Verbänden und Vereinen zur Unterstützung der Not leidenden Bevölkerung eine weitere Einnahmequelle für viele Menschen. Sie boten sich als Mittelsmänner an, um für potentielle Geldgeber Kontakte zu knüpfen, Arbeitskräfte zu beschaffen oder Informationen zu besorgen. Nicht alle dieser Organisationen waren eigennützig. Viele von ihnen wurden mit der ehrlichen Absicht gegründet den Menschen vor Ort zu helfen. Da die Unterstützung von NGO's jedoch eigentlich dem Zweck dienen soll, die Armut zu verringern, sehen viele Aktivisten die Gefahr, dass durch solche Pseudo-NGO's¹¹⁹ die gesamte Branche in Verruf geraten könnte, da es sehr schwierig ist die Qualität einer NGO im vorhinein zu bestimmen. Meistens kann erst nach der Bereitstellung von Hilfsgeldern gesehen werden, wie gut die Arbeit einer solchen NGO wirklich ist. Eine Garantie, dass die Unterstützung von NGO's zur Verringerung der Armut führt, ist damit natürlich noch nicht gegeben.

Durch die Unterzeichnung des Cotonou Abkommens verpflichteten sich die Signatarstaaten auch zur Anerkennung des internationalen Strafgerichtshofes, welcher für die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist. Der bei der Unterzeichnung des Abkommens noch im Aufbau befindliche Strafgerichtshof begann seine Arbeit 2002 nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde des Rom-Statuts, das als Grundlage für den Aufbau des Strafgerichtshofs diente. Somit ist jeder Staat, der Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe durch die EU bezieht, automatisch Mitglied des internationalen Strafgerichtshofs. Der erste Prozess des internationalen Strafgerichtshofes fand 2009 gegen den ehemaligen kongolesischen Rebellenführer Thomas Lubanga statt, weil er Kinder zwangsrekrutiert und in seiner Miliz hatte kämpfen lassen. Aktive Verfahren gibt es noch gegen fünf weitere Rebellenführer des kongolesischen Bürgerkrieges. Bis dato beschäftigen sich alle Verfahren, die der Strafgerichtshof behandelt, mit Verbrechen, die in afrikanischen Staaten begangen

¹¹⁷ Cremer (2000): S. 95ff

¹¹⁸ Tegra & Johnson (2002): The Coltan Phenomenon in War-Torn North-Kivu Province

¹¹⁹ Dialer (2007) S.137

wurden. So gibt es Untersuchungen zu Verbrechen im Kongo, in Uganda, der Zentralafrikanischen Republik, Kenia, Sudan und Libyen. Mit der Anklage des sudanesischen Staatspräsidenten liegt zum ersten Mal auch ein Haftbefehl gegen einen amtierenden Staatschef vor. Dies liegt zum einen daran, dass die meisten internen Konflikte momentan in Afrika stattfinden, es zeigt aber auch, dass afrikanische Staaten zum Großteil mit dem Strafgerichtshof kooperieren; ein Umstand, der nicht alltäglich ist, verweigern doch drei Staaten, mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat (Russland, China und USA) dem Gerichtshof die Anerkennung.

Die Art der Demokratieförderung durch die EU besteht zum größten Teil noch immer in der Formel: Wahlen plus Aufbau demokratischer Institutionen plus Förderung der Zivilgesellschaft. Was sich als Schlagwörter, die man unter dem Begriff Good Governance zusammenfassen kann, sehr gut macht, besteht jedoch nicht in der Praxis, da die Sanktionierung keinem standardisierten Ansatz folgt¹²⁰. So gibt es in manchen Staaten kaum mehr staatliche Strukturen, und Warlords beherrschen Teile des Landes mit parastaatlichen Institutionen und doch existieren keine Sanktionen und die EU führt ihre Verhandlungen mit der „offiziellen“ Regierung des Landes, auch wenn diese nicht die Kontrolle über große Teile des Landes hat. Durch die engere Verknüpfung des Cotonou Abkommens mit Menschenrechten und Demokratieförderung einerseits, der Verringerung der wirtschaftlichen Bedeutung Afrikas als Absatzmarkt für Europa und der Benutzung ziviler finanzieller Mittel für militärische Einsätze andererseits, wird das Abkommen ausgehöhlt und kommt immer weniger Staaten zu gute. Denn bei Staaten mit wichtigen Rohstoffvorkommen werden andere Prioritäten gesetzt. So wurden die Sanktionen der EU gegen den Kongo 2002 aufgehoben, obwohl weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen im Osten des Landes auf der Tagesordnung standen. Auch in Sierra Leone wurden mit dem Ende des Bürgerkriegs 2002 die Sanktionen wieder aufgehoben, obwohl Amnesty International weiterhin schwere Verstöße gegen die Menschenrechte meldet¹²¹, und auch Nigeria erlebte nur sehr kurzfristige Sanktionen, obwohl sich an den politischen Verhältnissen wenig bis gar nichts verändert hatte. Für Malawi hingegen gibt es seit 1992 einen völligen Stopp aller Programme aufgrund mangelnder Demokratiefortschritte. Ob es daran liegt, dass Nigeria über große Erdölvorkommen verfügt, die von Großbritannien und den Niederlanden ausgebeutet werden und Malawi über keine nennenswerten Rohstoffe, kann natürlich nicht geprüft werden, es zeigt jedoch gut, auf wie selektiv teilweise die Vergabe von Hilfgeldern erfolgt. Inwieweit die Sanktionen Wirkung zeigen, ist schwer zu sagen, da die ehemaligen

¹²⁰ Dialer (2007) S: 112

¹²¹ Amnesty International (2010): Jahresbericht für Sierra Leone.

Kolonialmächte zum Teil gegensätzlich handeln. So wurden Sanktionen gegen Togo und Niger wirkungslos, als Frankreich die Unterstützung dieser Länder weitgehend auf bilateraler Ebene fortführte.

Während für die EU wirtschaftliche Sanktionen kaum Auswirkungen haben, weil sie meistens Länder betreffen, die kaum Waren in die EU einführen, sind die Auswirkungen bei den afrikanischen Staaten weitaus verheerender, da diese meist zum größten Teil von Entwicklungshilfe abhängig sind. Diese Art der Unterstützung fördert sogar nicht-demokratisches Verhalten, indem die Geberherrschaft institutionalisiert wird und die „Kriminalisierung der Gesellschaft“¹²² indirekt vorangetrieben wird. Somit kann auch die Armut nicht mit diesen Mitteln bekämpft werden, da die Zivilbevölkerung unter den Sanktionen am meisten leidet und diese für ihre nicht-demokratische Regierung bestraft wird.

3.6 Private Hilfsorganisationen (NGO)

Nach dem Tod von 18 US Soldaten in Somalia zogen sich viele westliche Staaten aus Friedensmissionen in Afrika zurück. Als in Ruanda während des Völkermords zehn belgische Soldaten ermordet wurden, die die Premierministerin bewachen sollten, zogen die Belgier auf dem Höhepunkt des Genozids ihr Kontingent ab. „Afrikanische Lösungen für Afrikanische Probleme“¹²³ wurde zur Devise, doch eine eigenständige afrikanische Sicherheitsarchitektur ist noch immer in weiter Ferne. Einzig INGO's versuchen, zumindest auf dem Sektor von Nahrungsmittelhilfe und der Betreuung von Flüchtlingslagern, das fehlende Engagement der Industrienationen auszugleichen und operierten in Kriegsgebieten oft ohne Sicherheit vor den Kriegsparteien. Die Staaten nutzen diesen Trend, um sich selbst aus der Entwicklungshilfe zurückzuziehen, und unterstützen mit ihren Budgets für Entwicklungshilfe private Hilfsorganisationen, da diese in dem Ruf stehen, die Gelder effizienter einzusetzen. Spätestens Ende der 1980er Jahre, waren viele NGO's in Afrika fester Bestandteil der internationalen Entwicklungshilfe. Viele Länder, in denen private Hilfsorganisationen tätig waren, reagierten zum Teil ablehnend auf die Hilfe, da es neben den erfahrenen und großen Hilfsorganisationen auch immer kleine Organisationen gab, deren Hilfe oft nur aus missionarischer Arbeit bestand. Hier sind besonders evangelikale Gruppen aus den USA hinzuzuzählen, die mitunter mit

¹²² Vgl. Bayart/ Ellis/ Hibou (1999) S. 16

¹²³ Nzisabira (2006) S. 72

zweifelhaften Methoden Hilfe zum Preis der Konvertierung anbieten,¹²⁴ was sie dann selbst zum Ziel von Angriffen werden lässt.

Lange Zeit wurden NGO's nur als Begleiterscheinungen von militärischen Interventionen der UNO betrachtet, doch 1994 definierte die UNO den Begriff Friedenserhaltung neu:

„Friedenserhaltung bezeichnet die Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort (im Regelfall unter Beteiligung von militärischem und zivilem Personal) mit Zustimmung aller beteiligten Parteien, um Übereinkünfte zur Konfliktbegrenzung (Waffenstillstandsabkommen, Trennung von Streitkräften, etc.) sowie zur Konfliktlösung zu vollziehen oder ihre Durchführung zu überwachen (teilweise oder vollständige Regelung) und/oder humanitäre Hilfslieferungen zu schützen.“¹²⁵

Durch den militärischen Schutz für humanitäre Hilfslieferungen wurden private Organisationen zu einem Teil von Friedensmissionen, da eine rein militärische Intervention selten ausreichend Erfolg zeigte. Die Hilfsorganisationen selbst sind sich jedoch nicht einig über ihre Rolle innerhalb von friedenserhaltenden Missionen. Während Organisationen wie das Internationale Rote Kreuz, Oxfam und CARE die militärische Präsenz von UNO-Truppen begrüßen, lehnen Save the Children und Ärzte ohne Grenzen deren Schutz ab, da sie Angst haben, ihre Unparteilichkeit zu verlieren. Obwohl das Rote Kreuz ebenfalls gerne seine Unparteilichkeit in den Vordergrund stellt, hat es prinzipiell nichts gegen eine Zusammenarbeit mit dem Militär. So schätzt das Rote Kreuz die Disziplin und Organisation des Militärs und bezeichnet die Friedenstruppen in ihrem World Disasters Report als *„Humanitarians in Uniform“* deren Ressourcen weitaus größer und effektiver eingesetzt werden als bei vielen Hilfsorganisationen¹²⁶.

Bei Ärzten ohne Grenzen gab es als Anlass für die Ablehnung von internationalen Truppen das Massaker in Afghanistan 2004, bei dem mehrere Mitarbeiter brutal ermordet wurden, da sie im Verdacht standen, für die NATO Truppen zu spionieren. Seit dieser Zeit versucht Ärzten ohne Grenzen, sich explizit von Friedenstruppen abzugrenzen. Dieses Verhalten von Hilfsorganisationen ist teilweise verständlich, führt aber nicht selten zu Konflikten, da manche Organisationen selbst mit Rebellen und Milizen verhandeln, um Zugang zu bestimmten Gebieten zu bekommen. Nicht selten werden hier „Abgaben“ gezahlt, die indirekt dazu beitragen, dass manche Konflikte verlängert werden. Durch die teilweise Versorgung einzelner Milizen und Rebellengruppen durch Hilfsorganisationen

¹²⁴ Vgl. Chango (1995) S. 33-66

¹²⁵ United Nations (1994): Improving the Capacity of the United Nations for Peacekeeping. Report of the Secretary-General A/48/403 Abs. 4c United Nations New York

¹²⁶ IFRC (1995): S. 60

kann sogar ein Friedensschluss verhindert werden, da es für die Rebellen einträglicher ist, von den Hilfslieferungen zu leben. Manchmal macht die humanitäre Unterstützung es überhaupt erst möglich, dass Kriege weitergeführt werden können. Der Konflikt in Ruanda wäre zu Ende gewesen, hätten sich nicht viele Hilfsorganisationen der Flüchtlinge angenommen, die in den Kongo geflüchtet waren. Ursprünglich hatten die Hutu Milizen dort keinen Rückhalt und außer dem geraubten Geld auch keine Einnahmequellen. Ihre Waffen waren veraltet und es fehlten Ersatzteile für schweres Gerät wie Panzer und Hubschrauber. Erst durch das Anlaufen der internationalen Hilfe und der Errichtung von Flüchtlingslagern konnten die Milizen dort Fuß fassen und sich die Basis für weitere Angriffe auf Ruanda schaffen.

Hilfsorganisationen unterliegen eben auch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Ist ein Konflikt in den Medien präsent, ist es einfacher Spenden zu lukrieren als für Konflikte ohne Medieninteresse. Der ehemalige Leiter von Oxfam nannte das die „moralische Ökonomie“¹²⁷ und erklärt damit die zu dieser Zeit relativ große Anzahl an Hilfsorganisationen in Darfur und die geringe im Kongo. Nach dem Genozid schaute jedoch alle Welt auf Ruanda und die Flüchtlingslager im benachbarten Kongo, was sicherlich ein Grund war, warum so viele Organisationen dort tätig waren. Dass die meisten Flüchtlinge in diesen Lagern zu den Hutu gehörten, die vor Vergeltungsschlägen der Tutsi Armee RPF flohen, weil in den vorhergehenden Monaten beinahe eine Million Tutsi ermordet worden waren, kam in den Medienberichten kaum vor. In den westlichen Medien wurde auf den ethnischen Konflikt selbst kaum eingegangen, sondern nur auf das Elend der Flüchtlinge.

Das jährliche Budget mancher Hilfsorganisationen beträgt mehr als eine Milliarde US Dollar, und trotzdem müssen sie mit ihrem Engagement die Spender in den reichen Industriestaaten davon überzeugen, weiterhin zu spenden. Dies gelingt meist nur durch groß angelegte PR Kampagnen oder durch eine große medial verarbeitete Katastrophe wie eben der Genozid in Ruanda. Die Abhängigkeit zwischen Medien und Hilfsorganisationen ist zum Teil so groß, dass Organisationen vor Ort selbst die Presse einladen und ihnen Bilder liefern, die den Westen schockieren, um mehr Spendengelder zu lukrieren¹²⁸. So sind in den Bildern über Flüchtlingslager beinahe immer nur Alte, Frauen und Kinder zu sehen, die auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen sind. Die Soldaten und die meist strikte Lagerführung durch Milizen schaffen es jedoch selten in die Nachrichten.

¹²⁷ Foroohar (2005) Neeweek Magazine S.

¹²⁸ Polman (2008) S. 59

Dabei ist die Konkurrenz zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen groß. Dieser Konkurrenzdruck war einer der Gründe, warum Kriegsverbrecher relativ unbehelligt blieben. Eine irische Organisation versuchte zum Beispiel, ein Lager, in dem hauptsächlich Hutu-Milizen untergebracht waren weniger luxuriös einzurichten und lieferte weder Seife noch Matratzen, was andere Hilfsorganisationen als Marktlücke sahen und die Waren anstandslos lieferten¹²⁹. Die Lager Panzi und Bulonge wurden von den Hilfsorganisationen nicht mit Nahrungsmitteln versorgt, da diese ausschließlich von Hutu Militärs bewohnt waren. Die Caritas übernahm schließlich die Versorgung dieser Lager und begründete seine Entscheidung damit, dass diese Soldaten ansonsten anderen Flüchtlingen die Nahrung gestohlen hätten und sie so zur Deeskalation in den Flüchtlingslagern beigetragen hätten¹³⁰. Da manchen Hilfsorganisationen bewusst war, dass die Löhne der örtlichen Angestellten durch die Milizen „versteuert“ wurden, versuchten sie den Personalstand an Hutus zurückzuschrauben, wobei andere wiederum mehr Hutu einstellten, um sich den Einfluss der Hutu Führer zu sichern. Diese Uneinigkeit untereinander führte erst dazu, dass die Milizen das System ausnutzen konnten. In Tansania versuchte der UNHCR, der Entstehung lokaler krimineller Netzwerke entgegenzuwirken, indem in den Flüchtlingslagern nur zwölf Hilfsorganisationen zugelassen wurden. Daraufhin schlugen einige Hilfsorganisationen ihre Zelte vor dem Flüchtlingslager auf und boten größere Lebensmittelpakete und mehr kostenlose Medikamente an¹³¹. Einzig Ärzte ohne Grenzen Frankreich beschloss im Dezember 1994 sich aus Goma zurückzuziehen. In einem Schreiben an ihre Spender begründeten sie den Schritt damit, dass die Hilfslieferungen ein Grund dafür sind, dass die prekäre humanitäre Situation bestehen bleibe¹³².

Trotz dieser Fehler sind private Hilfsorganisationen in diesen Teilen der Welt enorm wichtig. Schließlich dienen private Hilfsorganisationen auch dazu Konflikte aufzuzeigen, denen die internationale Gemeinschaft keine Aufmerksamkeit schenkt, und sie sind dadurch manchmal überhaupt erst der Auslöser für eine Intervention. Aber gerade abseits der herkömmlichen traditionellen Hilfslieferungen wird die Rolle von NGO's immer wichtiger. So gibt es Organisationen, die Jugendprogramme in Ruanda und Burundi mit Kindern und Jugendlichen Hutu und Tutsi organisieren, um Kontakte zu knüpfen, die sonst nicht möglich wären, und dadurch eventuell ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern, oder Organisationen, die versuchen, Radiosender aufzubauen, die durch gemeinsame Programme von Journalisten der Hutu und Tutsi den vorherrschenden Hass-

¹²⁹ Ebd. S. 50

¹³⁰ Vgl. Terry (2002) S. 204-205

¹³¹ Polman (2008) S. 51

¹³² MSF France (1994) Pourquoi nous quittons les camps de réfugiés Rwandais

Programmen entgegenwirken sollen. Damit füllen sie eine Lücke, die die internationale Gemeinschaft nicht ausfüllt, tragen so aktiv zu einem besseren Verständnis bei und bereiten den Boden für eine langfristige Entspannung des Konflikts.

3.7 Die Afrikanische Union

Die AU ist die Nachfolgeorganisation der OAU und wurde 2002 in der sambischen Hauptstadt Lusaka mit Verabschiedung der Gründungs-Charta ins Leben gerufen. Anders als ihre Vorgängerorganisation wurden die Institutionen mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet und orientierten sich bei der Organisation ihrer Organe stark an der EU und der UNO. Durch die zunehmende Globalisierung wurde vielen afrikanischen Staaten klar, dass nur durch regionale Kooperation den sich daraus ergebenden Herausforderungen entgegengetreten werden kann. So wird in Artikel 3(i) des Gründungsvertrages darauf hingewiesen dass es notwendig ist

„to establish the necessary conditions which enables the continent to play its rightful role in the global economy and in international negotiations“¹³³

Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, dass die Gründungs-Charta auch ein Sicherheitskonzept enthielt, das es den anderen Mitgliedsstaaten ermöglichte zu intervenieren. Vorschläge für eine eigenständige Sicherheitsarchitektur gab es schon länger, jedoch meist von außerhalb des Kontinents, ein innerafrikanischer Konsens fehlte jedoch bis jetzt. In erster Linie sollte natürlich die friedliche Beilegung von Streitigkeiten vor dem neu geschaffenen Gerichtshof der AU erfolgen, eine Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung vor dem Gerichtshof fehlt jedoch in der Charta¹³⁴. In der Gründungscharta wurde hingegen klar festgehalten, dass die Union das Recht hat militärisch zu intervenieren, wenn der Sicherheitsrat der Afrikanischen Union zustimmt. In Anlehnung an die UN-Charta sind als Interventionsgründe namentlich Kriegsverbrechen, Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeführt¹³⁵. Obwohl die Souveränität der einzelnen Staaten gerade für den vom Kolonialismus geprägten Kontinent noch immer essenziell ist, spricht gerade dieser Punkt für eine völlige Neuausrichtung der Souveränität einzelner Staaten. Mit diesem Punkt griff die AU Teile der Responsibility to Protect der Vereinten Nationen auf, die später noch eingehender behandelt werden soll. Damit stellt die AU das Wohlergehen der Bevölkerung über das der Souveränität der einzelnen Staaten. Dass alle Mitgliedsstaaten diese Charta unterschrieben haben, zeigt,

¹³³ Gründungsvertrag der AU Art. 3

¹³⁴ Nzisabira (2006) S. 149

¹³⁵ Gründungsvertrag AU Art. 4(h)

dass die Staaten die Notwendigkeit von Interventionen bei schweren Menschenrechtsverletzungen erkannt haben¹³⁶. Für die Intervention in den betreffenden Staaten ist dabei nicht einmal Einstimmigkeit notwendig, sondern es reicht eine Zweidrittelmehrheit. Zurückzuführen sind diese Artikel sicherlich auf die versagende internationale Gemeinschaft bei den Friedensmissionen in Somalia und Ruanda in den 1990er Jahren. So verblieben beinahe nur afrikanische Soldaten in Ruanda während des Genozids. Der Kommandant der Friedenstruppen in Ruanda, Romeo Dallaire, kritisierte die UNO für ihren Mangel an Einsatzbereitschaft, lobte jedoch vor allem die ghanesischen Soldaten unter seinem Kommando für ihre Disziplin.

Inwieweit solch eine Intervention tatsächlich zur Realität wird, ist momentan noch nicht abzusehen. Auf die Art der Intervention wird nämlich nicht näher eingegangen. Der institutionelle Aufbau der Sicherheitsarchitektur kann sich jedoch schon sehen lassen. Das *Peace and Security Council* (PSC) ist das oberste Gremium, das über Interventionen oder einen anderen Eingriff in die Souveränität einzelner Staaten entscheiden kann. Es besteht aus 15 Mitgliedern¹³⁷, und anders als beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, kann - wie schon gesagt - eine Zweidrittelmehrheit entscheiden, eine Konsensfindung wird jedoch angestrebt. Ein Veto eines einzelnen Staates gibt es also nicht. Wie auch bei der ESS ist auch hier nicht explizit vermerkt, ob ein Mandat des UN-Sicherheitsrates für eine Intervention vorliegen muss. Die Erklärungen für diese Tatsache sind unterschiedlich. Während die einen eine Zustimmung des UN-Sicherheitsrates als obligatorisch für eine Intervention erachten, sehen andere das Fehlen der Ermächtigung als Erweiterung des Handlungsspielraums der AU an, die damit auch Interventionen ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates beschließen könnte¹³⁸. Als Argument für die zweite Variante könnte der Einsatz in Burundi nach dem Genozid in Ruanda dienen. Obwohl die OAU die Lage aufgrund der Flüchtlingsströme und der grenzüberschreitenden Gewalt als kritisch betrachtete, blieb ein Einsatz der UNO aufgrund des Widerstands von Frankreich aus.

Um die Arbeit des PSC zu vereinfachen, wurde ein Frühwarnsystem installiert, das Daten der Mitgliedsstaaten auswertet und analysiert, um dem Rat eine Einschätzung von Krisen zu ermöglichen und eventuelle Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Durch rechtzeitiges Erkennen von Krisen sollen durch präventive Diplomatie gewaltsame

¹³⁶ Vgl. Baimu/ Sturman (2003) S. 37-45

¹³⁷ Die Verteilung der Stimmen im PSC ist wie folgt: vier Mitglieder aus Westafrika, drei aus Zentralafrika, drei aus Ostafrika, drei aus Südafrika und zwei aus Nordafrika

¹³⁸ Nzisabira (2006) S. 193

Konflikte vermieden werden¹³⁹. Um die Sicherheitsarchitektur finanziell abzusichern, wurde ein Friedensfonds ins Leben gerufen. Dieser Fonds soll durch das allgemeine Budget der AU, freiwillige Spenden der Mitgliedsländer und durch Spenden privater Firmen finanziert werden. Bisher ist es den afrikanischen Staaten jedoch nicht möglich, die Sicherheitsarchitektur alleine zu finanzieren. Das ist auch der Grund dafür, dass die EU, einzelne Staaten der OECD und die UNO bis heute den größten Teil der Kosten tragen. Dadurch hat die internationale Gemeinschaft großen Einfluss auf die Sicherheitspolitik Afrikas.

Problematisch an dem PSC ist aber, dass seit seiner Existenz zahlreiche Entscheidungen getroffen wurden, von denen die meisten nicht umgesetzt wurden. Derzeit fehlt noch die Akzeptanz, dass seine getroffenen Entscheidungen auch angenommen und implementiert werden.

Dass die AU Sicherheit aber nicht nur militärisch begreift, zeigt die *Common African Defence and Security Policy* (CADSP), die 2004 von den Staaten der AU angenommen wurde¹⁴⁰. So heißt es in der CADSP unter dem Punkt Verteidigung:

*„Ensuring the common defence of Africa involves working on a basis of definition of defence which encompasses both the traditional, military and state-centric notion of the use of the armed forces of the state to protect its national sovereignty and territorial integrity, as well as the less traditional, non-military aspects which relate to the protection of the peoples political cultural, economic and social values and ways of life.“*¹⁴¹

Die CADSP bestätigt wichtige Prinzipien der AU, wie das Recht auf Intervention, die Achtung demokratischer Prinzipien¹⁴² sowie die Verurteilung unverfassungsmäßiger Regierungswechsel¹⁴³. Wie schon in der Gründungs-Charta der AU und den Prinzipien der PSC stellen diese Prinzipien eine Neuerung im Sicherheitsdenken Afrikas dar. Im multidimensionalen Ansatz der CADSP liegt seine Stärke, denn sie bietet eine breite Definition von Sicherheit und Verteidigung und die Festlegung klarer Regeln für das Verhalten zwischen den afrikanischen Staaten. So gut die CADSP aber auch Bedrohungen definiert, gibt es weder eine klare Regelung, wie die AU in einen Konflikt

¹³⁹ Gründungsvertrag AU Art. 12

¹⁴⁰ Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy: Art. 1 S. 2

¹⁴¹ Ebd. Art. 5 S. 3

¹⁴² Ebd. Art. 11 (j) S. 7

¹⁴³ Ebd. Art. 11 (m) S. 7

eingreifen soll, in den seine Mitgliedsstaaten verwickelt sind, noch ab welcher Intensität eine Intervention gerechtfertigt ist.

Bislang sind es jedoch eher die einzelnen regionalen Bündnisse, auf die sich die AU im Falle einer Krise stützt. Die in der Gründungs-Charta vorgesehene African Standby Force (ASF) soll aus je einer Brigade aus den Regionen Nord-, Ost-, Süd-, West- und Zentralafrika bestehen, wobei jede Brigade zivile, militärische und polizeiliche Komponenten enthalten soll. Damit sollen alle Aufgaben, die eine Intervention mit sich bringt, vollständig abgedeckt werden. Die Entwicklung dieser Brigade ist jedoch von Region zu Region sehr unterschiedlich. Während im Süden und Westen des Kontinents durch die regionalen Bündnisse SADC und ECOWAS schon eine militärische Zusammenarbeit zwischen den Staaten besteht, sieht die Lage in den anderen Regionen eher trist aus.

Im Osten Afrikas wurde aufgrund einer fehlenden Regionalorganisation die alle Staaten umfasst die IGAD mit der Aufstellung der Brigade betraut, was auch passiert ist. Es fehlt jedoch der polizeiliche und zivile Teil der Kontingente. Als Hauptgrund für die Verzögerung werden die prekäre Lage und die internen Konflikte in den Staaten Somalia, Sudan und Äthiopien angesehen¹⁴⁴.

Ähnlich verhält es sich in Zentralafrika. Der Aufbau der Brigade wurde von der CEEAC übernommen, jedoch ist noch kein Einsatz möglich, da sich die Staaten nur schwer in die Organisation integrieren lassen. Besonders die Demokratische Republik Kongo ist eines der größten Hindernisse. Von der Größe und seinem wirtschaftlichen Potential könnte der Kongo eine Führungsrolle übernehmen, aber aufgrund seiner fragilen Staatlichkeit und der inneren Zerrissenheit ist daran momentan nicht zu denken.

In Nordafrika wurde die AMU mit dem Aufbau betraut, jedoch schafften es die Staaten aufgrund interner Streitigkeiten, besonders im Hinblick auf den Westsahara Konflikt, bisher nicht, ein gemeinsames sicherheitspolitisches Konzept zu entwerfen. Libyen bot sich als Führungsnation an, wurde jedoch von den anderen Staaten nicht akzeptiert. Durch die gegenwärtigen Umbrüche in der Region ist die Planung einer gemeinsamen Brigade deshalb in weite Ferne gerückt.

¹⁴⁴ Vgl. Engel (2008): Giga Focus Afrika Nr. 10/2008 S. 2-8

Die Strukturen für eine Sicherheitsarchitektur sind also sehr ambitioniert, es fehlt jedoch an der Akzeptanz und Legitimität, um wirksam zu werden. Auch die finanziellen Mittel sind nicht ausreichend, damit alle geschaffenen Institutionen effektiv arbeiten können. So hat das Frühwarnsystem der AU zwar seine Arbeit schon aufgenommen, nur werden seine MitarbeiterInnen auch in anderen Bereichen eingesetzt, was die Effizienz dieser Einrichtung schmälert. Weiters scheitert die Arbeit des Frühwarnsystems oft daran, dass einzelne Staaten nicht oder nur unzureichend Daten zur Verfügung gestellt haben. Eine Stärkung nichtstaatlicher Einrichtungen wäre daher zu begrüßen, um diese Unsicherheit zu beseitigen¹⁴⁵.

¹⁴⁵ Institute for Security Studies (2005)

4 Friedensmissionen in Afrika

Durch Budgetkürzungen und die Verkleinerung vieler Armeen in der westlichen Welt rückt die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Einsätze immer mehr in den Vordergrund. So verlangen viele Staaten, dass erst gewisse Kriterien erfüllt sein müssen, bevor die Entscheidung zur Entsendung von Truppen gefällt werden kann. Die Kriterien wurden in den USA nach dem Einsatz in Somalia und innerhalb der EU mit der Definierung von Einsatzkriterien für die EU Battlegroups getroffen und beinhalten folgende Punkte¹⁴⁶:

- Besteht ein nationales Interesse oder eine moralische Verpflichtung zum Eingreifen?
- Handelt es sich um eine Verletzung des Weltfriedens oder der Weltsicherheit?
- Hat die Mission ein klar definiertes Ziel?
- Kann die Mission erfolgreich beendet werden, und wie wird Erfolg definiert?
- Gibt es eine Exit Strategie, falls die Mission nicht erfolgreich beendet werden kann, und sind Kriterien, die ein Scheitern der Mission feststellen, definiert?
- Sind die finanziellen Mittel ausreichend, um einen erfolgreichen Einsatz sicherzustellen?

Erst wenn diese Fragen geklärt sind, werden Truppen entsendet, was jedoch noch nicht einen erfolgreichen Abschluss der Mission bedeutet. Konflikte, bei denen eigene Soldaten zu Schaden kommen könnten, werden von den Industrienationen meist von vornherein abgelehnt, da ihr Einsatz politisch nicht gerechtfertigt werden kann. Daher unterstützen diese Staaten den Aufbau einer regionalen afrikanischen Sicherheitsarchitektur so vehement.

1996 schlug der US Außenminister Warren Christopher die Gründung einer *African Crisis Reponse Force* vor, die als schnelle Eingreifgruppe unter afrikanischer oder UN-Führung in Krisengebieten eingesetzt werden könnte. Jedes afrikanische Land sollte ein gewisses Truppenkontingent für solche Einsätze bereitstellen, um eine Sollstärke von geplanten 10.000 Soldaten zu erreichen. Die USA sicherten zu, 40 Millionen US Dollar für die Etablierung dieser Einheit bereitzustellen, sowie weitere 20 Millionen US Dollar bei einem Einsatz der Truppe.

Die Unterstützung der europäischen Staaten war zwiespältig. Einige unterstützten den Plan mit finanziellen Zusagen. Andere, wie Frankreich, fanden den Vorschlag zu vage, um

¹⁴⁶ Vgl. Wheeler/ Harmer (2006) S. 5-21

ihm zuzustimmen. Auch die afrikanischen Staaten waren sich nicht einig. Seit dem Ruanda-Einsatz der UNO, die den Genozid nicht verhindern konnte, waren viele afrikanische Staaten skeptisch, ob eine Truppe unter UN-Führung Sinn mache.

Einige Staaten, wie zum Beispiel Südafrika, sahen darin die Gefahr einer weiteren Einmischung der USA, da diese Sicherheitsarchitektur finanziell und logistisch zum größten Teil von den USA abhängig wäre, und sie konnten ihr deshalb nicht zustimmen. Weiters war nicht geklärt, wer die Folgekosten eines Einsatzes zu tragen hätte. Bei einem Treffen der OAU rechnete der Generalsekretär vor, dass der Einsatz in Ruanda 1,5 Milliarden USD gekostet hätte, eine Summe, die die OAU unmöglich hätte aufbringen können. Doch die Idee einer von den USA finanzierten Friedenstruppe war weiterhin relevant. Schon 1997 wurde die ACRI ins Leben gerufen. Ausgehend vom Senegal und von Uganda wurden vom US Militär Truppenkontingente in friedenserhaltenden Maßnahmen und humanitärer Hilfe geschult. Dieses Programm ist bis heute aktiv und umfasst mittlerweile auch noch Benin, Ghana, Malawi, Äthiopien und Mali¹⁴⁷. Die ACRI konnte sich jedoch weder gegenüber der UNO noch der OAU durchsetzen, da die US Initiative organisatorisch kaum etwas mit der UNO zu tun hatte. Der amerikanische Kongress fürchtete ein zu weit gehendes Engagement in den Konflikten Afrikas, und vielen afrikanischen Staaten wurde der Einfluss der USA auf diese stehende Truppe zu groß. Selbst in den Staaten Uganda und Senegal gab es große Kritik, vor allem weil selbst die nationalen Parlamente dieser Länder nur über die Medien von dem Training der eigenen Truppen durch US Militärs unterrichtet wurden¹⁴⁸. Die Kritik an der Initiative besteht weiters auch darin, dass sie den Kontinent in Staaten teilt, die pro-amerikanisch sind, und in solche die es nicht sind, was lokale Initiativen untergraben könnte.

Die Diskussion über ein eigenes afrikanisches UNO-Kontingent und die Einrichtung von Basen und Ausbildungsstätten für UNO-Truppen führt noch zu anderen Rivalitäten. So würde Ägypten das Hauptquartier der UNO-Truppen samt Ausbildungscamp in Kairo etablieren, Südafrika bevorzugt eine Ausbildungsstätte in einem Land der SADC, und auch Äthiopien hat sich angeboten. Weiters plädieren manche Länder für die Zweiteilung in ein frankophones und ein anglophones Kontingent. Diese regionalen Rivalitäten behindern bis heute ein einheitliches Vorgehen der afrikanischen Staaten. In Teilbereichen dienen die regionalen Organisationen jedoch als Vorreiter. So könnte die SADC mit ihrem Organ for Politics, Defense and Security (OPDS) eine führende Rolle bei zukünftigen Einsätzen spielen. Zuvor sind jedoch noch einige interne Probleme zu lösen.

¹⁴⁷ Omach (2000) S. 89

¹⁴⁸ Nzisabira (2006) S. 85

Ein weiteres Problem stellen die kleinen Armeen der afrikanischen Staaten dar. Kaum ein Staat hat eine Armee, die größer als 50.000 Mann ist. Von den 52 Staaten haben 27 eine Armee mit weniger als 10.000 Mann¹⁴⁹. Eine Trennung von Polizei und Armee gibt es ebenfalls in den wenigsten Fällen, was es an sich schon erschwert, das Gewaltmonopol im eigenen Land aufrechtzuerhalten. Von diesen Einheiten noch welche exklusiv für friedenserhaltende Maßnahmen abzustellen, scheint deshalb schwierig. Die Einheiten würden also von einigen Staaten dominiert, was wiederum zu Uneinigkeiten und Misstrauen führen würde. Abgesehen von der Truppenstärke fehlen den Staaten die Ressourcen, die Einheiten schnell in Krisengebiete verlegen zu können, da kaum ein afrikanischer Staat über Lufttransportkapazitäten verfügt. Selbst die europäischen Staaten haben nicht genug Kapazitäten und müssen - bei größeren Einsätzen - Flugzeuge von ehemaligen Sowjetstaaten anmieten. Da diese in dem Bereich über große Ressourcen verfügen, wäre das auch eine Option für afrikanische Staaten, kurzfristig Kapazitäten zu erhalten.

Fakt ist, dass viele afrikanische Staaten über einen reichen Erfahrungsschatz bezüglich UNO Missionen verfügen. So waren 22 afrikanische Staaten bei 21 UN-Missionen in Afrika beteiligt. Wenn es gelänge, diese Erfahrung in langfristige Strukturen zu binden, könnte Afrika in vielen Situationen eigenständig friedenserhaltende Missionen durchführen. Die Bemühungen der SADC, die mit ihren Mitgliedsländern schon solche Einsätze in gemeinsamen militärischen Manövern übt, könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein. Trotzdem wird Afrika weiterhin auf die Transportkapazitäten, die Logistik und die Finanzierung seiner Missionen von anderen Staaten und Organisationen abhängig sein.

So wurde der erste Einsatz der AU in Darfur beinahe ausschließlich von westlichen Geldgebern finanziert. In erster Linie waren es die EU, Kanada und die USA, die den Einsatz erst möglich machten. Auch die Transportleistungen werden von diesen Staaten gestellt, die Truppen bestehen jedoch ausschließlich aus Ländern Afrikas, wobei Ruanda und Nigeria die meisten Truppen stellen. Dieser Einsatz gilt auch als Testfall der AU, die laut eigenen Aussagen in Zukunft selbst für Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent sorgen will. Hauptproblem bleibt jedoch die unzureichende finanzielle Absicherung der Mission durch die AU. Deshalb musste sie - nach Streichung der US Mittel - 2007 die Führung in Darfur wieder der UN übergeben¹⁵⁰.

¹⁴⁹ Daten aus <http://www.globaldefence.net/streitkraefte-der-welt.html> gefunden am 6.09.2011

¹⁵⁰ Nzisabira (2006) S. 179

Friedensmissionen bedeuten jedoch nicht automatisch eine Verbesserung der Lage oder eine Beendigung des Konflikts. So werden Friedenstruppen meist dazu eingesetzt, um die Einhaltung eines Abkommens zu überwachen oder um Konfliktparteien zu trennen und Verhandlungen herbeizuführen. Für manche Konfliktparteien stellt jedoch die Anwesenheit von UNO-Truppen nur die Möglichkeit dar, sich neu zu organisieren und Nachschub an Waffen und Munition zu requirieren, um damit ihre Situation im weiteren Verlauf der Kämpfe zu verbessern. Eine wirkliche Friedenslösung ist in solchen Fällen von den Konfliktparteien überhaupt nicht vorgesehen.

4.1 Somalia

Der UNO Einsatz in Somalia war der erste Einsatz von UNO Truppen, der ausdrücklich die humanitäre Lage der Bevölkerung als Grund für die Intervention angab¹⁵¹. Somit sehen viele die Resolution 794 als Beginn der humanitären Interventionen an. Noch beflügelt durch das Ende des Kalten Krieges wurde der Einsatz in Somalia als Beginn einer Reihe von Interventionen gesehen, die die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellten. Die Mission sollte die Nahrungsmittellieferung an die Bevölkerung sicherstellen und das Waffenstillstandsabkommen der Konfliktparteien überwachen. Dazu wurden 50 Militärbeobachter und 500 Soldaten entsandt, die jedoch relativ bald mit der Situation und der prekären Sicherheitslage überfordert waren. Deshalb erfolgte im August 1992 die Resolution 775, die eine Aufstockung des gesamten Personals ermöglichte. Die Anzahl der Sicherheitskräfte wurde von 500 auf 3.500 angehoben, und ca. 800 Personen wurden zur logistischen Unterstützung eingesetzt. Die Sicherheitslage verschlechterte sich jedoch weiter, und die Hilfskonvois wurden von Rebellen regelmäßig angegriffen und geplündert. Durch die Aufspaltung einzelner Fraktionen und Clans wurde die Lage in Somalia immer schwieriger, denn es wurde beinahe unmöglich, Abkommen mit einzelnen Warlords zu treffen, da die kontrollierten Gebiete so zersplittert waren. Die UNO wurde immer öfter Opfer von Angriffen, und die Sicherheitslage für die Hilfsorganisationen konnte nicht mehr gewährleistet werden.. Der Clanführer Mohamed Aidid, der große Teile der Hauptstadt Mogadischu beherrschte, forderte im November die UNO auf, das Land zu verlassen und die Hilfslieferungen einzustellen. Sollte die UNO dem nicht nachkommen, drohten er und seine Verbündeten den UNO-Truppen mit offener Gewalt. Daher autorisierte der Sicherheitsrat im Dezember 1992 mit der Resolution 794 die Gründung einer *Unified Task Force* unter der Leitung der USA, die die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellen sollte. Die Resolution wurde unter Kapitel VII gestellt, was

¹⁵¹ Siehe SC Res. 746 und 794

den Waffeneinsatz bei der Durchführung der Mission erlaubte. Die Resolution ist in mehrerer Hinsicht bemerkenswert. Zum ersten Mal wurde ein Einsatz nach Kapitel VII beschlossen, ein Einsatz, der nicht die Zustimmung des Landes benötigt, in dem er stattfindet und den Einsatz von Waffengewalt beinhaltet. Außerdem wurde in der Resolution zum ersten Mal der interne Konflikt eines Landes als Bedrohung des Weltfriedens angesehen. Eine klare Einmischung der UNO in die inneren Angelegenheiten des Staates Somalia, obwohl laut UN Charta¹⁵² der Sicherheitsrat nicht befugt ist, sich in die inneren Angelegenheiten von Staaten einzumischen. Bisher galten immer nur Flüchtlingsströme in die Nachbarländer als Bedrohung für den Weltfrieden. Diese Resolution kann daher auch als Beginn dafür gesehen werden, dass die Souveränität von Staaten nicht mehr als unantastbar gilt, da die UNO sich ausdrücklich in die inneren Angelegenheiten des Staates Somalia einmischte.

4.2 Ruanda

Ruanda ist einer der ältesten und am besten organisierten Staaten im Afrika der großen Seen¹⁵³ und sehr dicht besiedelt. Der Großteil der Bevölkerung war in der Landwirtschaft entweder als Bauern oder als Viehzüchter tätig. Für die Verteilung, Verwendung und Besteuerung von Landflächen und Arbeitskräften waren auf lokalen Ebenen Personen zuständig, die direkt dem Königshof unterstanden. Sie regelten die saisonale Landnutzung.

Die bei uns bekannten Begriffe der Hutu und Tutsi sind in Ruanda anfänglich mehr als Stand oder eine Kaste denn eine Ethnie zu bezeichnen, da diese Bezeichnung nur zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern unterschied und hier auch nur bei einem Teil der Bevölkerung. So galt die Bezeichnung Tutsi nur für eine Schicht besonders mächtiger Viehzüchter und der Begriff Hutu für einen, in einem Dienstverhältnis stehenden Bauern. Die Macht im Königreich hatten jedoch Clans inne, in denen Hutu und Tutsi gleichermaßen vertreten waren. Da der Viehzucht ein höherer sozialer Stellenwert beigemessen wurde, gehörte die herrschende Königsfamilie den Tutsi an. Mit der Kolonisierung durch Deutschland und später Belgien wurde diesen Bezeichnungen jedoch eine ethnische Bedeutung gegeben. Während die deutsche Kolonialzeit relativ spurlos vorüberging, zementierten die Belgier die momentan herrschende Ordnung ein und gliederten die ganze Bevölkerung den Hutu, oder den Tutsi zu. Da die Tutsi momentan die Herrscherfamilie stellte, wurde sie, wegen des vorherrschenden kolonialen Rassismus

¹⁵² UN Charta Art. 2 Abs. 7

¹⁵³ Prunier (1995) S. 12

kurzerhand zur höherwertigen Rasse erklärt, welche sogar in den Reisepässen eingetragen wurde. Nur noch Tutsi genossen den Status von Häuptlingen, was das Machtgefüge in Ruanda ins Wanken brachte.

Viele Hutu emigrierten daraufhin in die Kivu Region im Kongo oder wurden aufgrund des Arbeitskräftemangels weißer Farmer in der Region von den belgischen Kolonialherren umgesiedelt. Da jeder Kongolese zu einem traditionellen Stammesgebiet gehören musste, gründeten die Belgier ein Häuptlingsgebiet für die Hutu in der Region Kivu. 1959 wurde die Herrscherfamilie in Ruanda jedoch von Hutu Intellektuellen gestürzt, und eine Flüchtlingswelle schwappte über Kivu. Der Sturz der Herrscherfamilie wurde dadurch erklärt, dass der Gegensatz der „Rassen“ das Grundproblem Ruandas darstellte und daher das Land nur von Hutu regiert werden sollte. Die Hutu begannen mit der Vertreibung der Tutsi, was von den Kolonialherren unterstützt wurde, indem sie die Tutsi Häuptlinge durch Hutu Häuptlinge ersetzten, was zu einer weiteren Welle der Vertreibungen führte. 1962 wurde die unabhängige Republik Ruanda ausgerufen, was diesmal eine Flüchtlingswelle von Tutsi in den Kongo und andere Nachbarstaaten auslöste. Da die Hutu jedoch die Mehrheit in den meisten Gebieten Kivus hatte, kam es auch bald dort zu Tötungen und Vertreibungen. Erst der Putsch Mobutus und die Auflösung der bisherigen Provinzen beendeten abrupt die lokalen Konflikte um die Vormachtstellung in der Provinz.

Mit der Verstaatlichung des Grundeigentums durch Mobutu verloren die ursprünglichen Hierarchien unter verschiedenen Häuptlingen ihre Legitimität und das Machtgefüge wurde weiter geschwächt. Da die neuen Nationalitätengesetze Personen, die vor 1950 in das Land gekommen waren, die kongolesische Staatsbürgerschaft zuerkannte, späteren Nachzügler aber nicht, wurde viele Hutu automatisch zairische Staatsbürger, viele Tutsi die aber erst 1959 ins Land kamen, nicht.

Das Gesetz wurde zwar nicht angewandt, erzeugte jedoch Unsicherheit. Außerdem schloss es zahlreiche Tutsi von Wahlen aus. Zusätzlich spielte Mobutu die verschiedenen Ethnien gegeneinander aus, um das Aufkommen von Opposition zu behindern. So wurde die ethnische Solidarisierung der Menschen untereinander zum Zeichen politischer Identität, was sich in der Gründung von Interessensverbänden innerhalb der Ethnien widerspiegelte, die zur gegenseitigen Hilfe in der unregulierten informellen Wirtschaft gegründet wurden. In diesen Interessensverbänden entstanden aufgrund der zunehmenden Instabilität in der Region bewaffnete Flügel¹⁵⁴. Die Entfremdung

¹⁵⁴ Johnson (2008) S. 68

beschleunigte sich dadurch natürlich und die ethnischen Gegensätze wurden größer. Die Gruppe, die aus Ruanda zugezogen war, wurden Banyarwanda genannt, was so viel wie „die Leute von Ruanda“ bedeutete und Hutu und Tutsi mit einschloss. Diese wurden als Immigranten gesehen, denn wer ruandisch sprach, konnte in den Augen der Einheimischen kein Zairer sein. Die Tutsi hatten jedoch die wirtschaftliche Macht in der Region, was die Spannungen noch erhöhte, da „Fremde“ die Wirtschaft dominierten.

Die einheimische Bevölkerung im Norden Kivus wurde von der Gruppe der Nande beherrscht, die als einzige Volksgruppe der Region in der Regierung Zaires saß. Sie sahen die Banyarwanda als Bedrohung an und gründeten eigene Milizen, um sich zu schützen. Als am 20. März 1993 diese Milizen ein Massaker an Hutu Bauern vornahm, um diese in ihre Heimat Masisi zu treiben, eskalierte die Situation. Die Hutu waren in Verbänden organisiert, denen ebenfalls bewaffnete Milizen unterstanden, welche versuchten, ihre Bevölkerung zu schützen. Die Kämpfe breiteten sich aus, als sich Hutu und Tutsi verbündeten, um gegen die anderen Ethnien gemeinsam vorzugehen. Innerhalb weniger Monate starben laut Schätzungen bis zu 40.000 Menschen¹⁵⁵. Mit dem Völkermord in Ruanda und der daraufhin einsetzenden Flüchtlingswelle veränderten sich die Bündnisse und Machtverhältnisse und der vormals innere Konflikt wurde grenzüberschreitend.

4.2.1 Die Rolle der OAU in Ruanda

Im Sommer 1992 trat das Waffenstillstandsabkommen zwischen den Konfliktparteien in Ruanda in Kraft, und die OAU übernahm zum ersten Mal seit ihrem Einsatz im Tschad 1981 eine Peacekeeping Mission¹⁵⁶. Diese *Neutral Military Observer Group* (NMOG) bestand aus 50 Militärbeobachtern mit leichten Waffen, die die Pufferzone zwischen Hutu und Tutsi Milizen überwachen sollte. Die Truppe war aber zu klein, um das Waffenstillstandsabkommen effektiv überwachen zu können, genau wie sie die Offensive der RPF im Februar 1993 nicht verhindern konnte. Trotz der geringen Größe der Mission zeigten sich aber Schwierigkeiten diese zu finanzieren, da keine haushaltstechnische Vorsorge für solche Einsätze existierte. Obwohl einige afrikanische Staaten versuchten die Kosten zu decken, musste die OAU auf Geldmittel Belgiens und Frankreichs zurückgreifen¹⁵⁷. Durch die Finanzierung der Mission durch diese beiden Staaten verlor die Mission den Status der Unparteilichkeit, da Belgien und Frankreich eine koloniale Vorgeschichte mit Ruanda verband.

¹⁵⁵ Johnson (2008) S. 69

¹⁵⁶ Kern (2001) S. 144

¹⁵⁷ Ebd. S. 145

Mit der Ausweitung der Pufferzone nach der Offensive der RPF versuchte der Generalsekretär der OAU, Salim Ahmed Salim, den Generalsekretär der UNO und einzelne Mitglieder des Sicherheitsrates davon zu überzeugen, mehr Mittel bereitzustellen, um die Pufferzone effizient überwachen zu können. Die UNO lehnte mit der Begründung ab, dass Einsätze solcher Größenordnungen nur dann unterstützt werden, wenn die Operation unter dem Kommando der UNO durchgeführt werde, zeigte jedoch kein Interesse, einen Einsatz von UNO-Soldaten zu autorisieren.

Um die Ausweitung des Konflikts zu verhindern, wandten sich Ruanda und Uganda mit Unterstützung Frankreichs direkt an den Sicherheitsrat, um für eine UN-Mission entlang der Grenze der beiden Länder zu werben. Der Sicherheitsrat schickte daraufhin ein Sondierungsteam nach Ruanda, um die Möglichkeit einer UN-Mission zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung installierte die UNO ein aus 80 Militärbeobachtern bestehendes Kontingent an der Grenze Ugandas, um den Waffenschmuggel nach Ruanda zu unterbinden. Die von der OAU geführte Mission wurde noch bis August 1993 weitergeführt und dann beendet.

Der Erfolg und die Effektivität von NMOG kann nicht eindeutig festgestellt werden, es wurde jedoch klar ersichtlich, dass die UNO der OAU kaum zutraute diesen Einsatz erfolgreich abzuschließen. Erst als ein Mitglied des UNO Sicherheitsrates zum Fürsprecher der Konfliktparteien wurde, gab es eine UNO-Mission, die parallel zur OAU Mission geführt wurde. Ob es nicht kostengünstiger und effektiver gewesen wäre, den Konflikt innerhalb einer Mission zu bewerkstelligen, kann nicht eindeutig belegt werden. Die Autorität der OAU wurde dadurch auf jeden Fall untergraben, aber auch ihre finanzielle Unzulänglichkeit, solche Konflikte alleine zu bewältigen, sichtbar gemacht.

4.2.2 Der Völkermord

Viele Tutsi, die in den Jahren nach dem Sturz der Monarchie vertrieben wurden, stellten vermehrt mit dem Ende der 1980er Jahre die Forderung nach einer Rückkehr nach Ruanda. Da politische Verhandlungen darüber mehrfach scheiterten, wurde in Uganda die Rwanda Patriotic Front (RPF) gegründet, die den Kampf mit Ruandas Regierung aufnahm. Daraufhin wurden tausende Tutsi und Oppositionelle in Ruanda interniert, da alle unter dem kollektivem Verdacht standen, mit der RPF zu sympathisieren. Die Regierung Ruandas rief belgische, französische und zairische Truppen zu Hilfe, welche dazu dienten die Armee aufzurüsten und Hutu Milizen zu gründen und zu trainieren¹⁵⁸. Zur gleichen Zeit wurde - auf internationalen Druck - das Einparteiensystem aufgegeben, was den Exil-Tutsi zwar Mitspracherechte einräumte, den extremen Hutu, welche ein

¹⁵⁸ Vgl. Melvern (2004) S 73-77

Zusammenleben mit den Tutsi grundsätzlich ablehnten, jedoch ebenfalls. Der daraus eskalierende Bürgerkrieg dauerte bis 1993, als im tansanischen Arusha ein von der UNO überwachter Waffenstillstand ausgehandelt wurde. Frankreich plädierte nach dem Abkommen für eine starke Präsenz der UNO unter eigener Führung, da es der Auffassung war, ihren Einfluss über die Regierung in Ruanda so am ehesten wahren und gleichzeitig den Einfluss der RPF einschränken zu können¹⁵⁹. Die RPF hingegen schlug eine innerafrikanische Lösung unter dem Kommando der OAU vor, da sie den Einfluss Frankreichs auf die Regierung in Ruanda fürchtete. Im Friedensabkommen wurde die Leitung der Militärmission umgangen, indem man beide Organisationen als Leiter der Mission anführte¹⁶⁰. Die UNO lehnte das Angebot der OAU zur Durchführung einer weiteren Beobachtermission jedoch kurz nach der Unterzeichnung des Abkommens ab. Die UNOMUR wurde eingerichtet, bestand aber nur zwei Monate und ging dann in der UNAMIR auf. Das Mandat von UNAMIR war jedoch stark von beobachtenden Funktionen geprägt. So wurde die Entwaffnung der Milizen, die Einziehung illegaler Waffen und das Aufstöbern von Waffenlagern nicht Teil des Mandats, obwohl das Abkommen diese Aufgaben für eine UNO-Truppe vorsah¹⁶¹. Obwohl der Kommandant der UNO-Truppen relativ bald nach seiner Ankunft darüber informiert wurde, dass Hutu Milizen illegale Waffenlager anlegten, deren Lage ihm bekannt waren, und Todeslisten erstellt wurden, verbot ihm das *Department of Peace Keeping Operations* (DPKO) das Ausheben der Waffenlager¹⁶², da dies keine Aufgaben waren, die mit dem Mandat vereinbart gewesen wären, obwohl die Konfliktparteien solchen Maßnahmen im Arusha Abkommen ausdrücklich zugestimmt hatten. Obwohl die Lage sich immer weiter zuspitzte und UNAMIR das UN-Hauptquartier darüber informierte, dass extreme Hutu einen Umsturz planten, sah die UNO keine Veranlassung zu handeln¹⁶³. Die radikalen Hutu Milizen untergruben das Abkommen weiter, und als am 6. April 1994 das Flugzeug des ruandischen Präsidenten Habyarimana abgeschossen wurde, kam es innerhalb der nächsten halben Stunde zur Errichtung von Straßensperren und zur systematischen Tötung von Tutsi, erst nur durch die Hutu Milizen, doch schon am Folgetag auch durch die Armee. Am ersten Tag wurden auch zehn belgische UNO Soldaten getötet, deren Aufgabe es war, die gemäßigte Premierministerin zu schützen, was Belgien dazu veranlasste, seine Truppen abzuziehen. Die UNAMIR wurde auf 270 Mann verkleinert und das Mandat drastisch eingeschränkt. Innerhalb weniger Tage wurden in ganz Ruanda

¹⁵⁹ Kern (2001) S. 149

¹⁶⁰ Arusha Agreement Art. 152 S. 93 gefunden unter <http://www.incore.ulst.ac.uk/services/cds/agreements/pdf/rwan1.pdf> am 7.10.2011

¹⁶¹ Ebd. Art. 2 S. 6

¹⁶² Dallaire (2005) S. 248

¹⁶³ S/PRST/1994/8 vom 17 Februar 1994 gefunden unter <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N94/084/07/PDF/N9408407.pdf?OpenElement> am 7.10.2011

systematisch Tutsi getötet. Nach heutigen Schätzungen geht man von 800.000 ermordeten Menschen innerhalb von nur drei Monaten aus. Die Reaktion des Sicherheitsrates in den ersten Tagen des Genozids beschränkten sich darauf, seine Bestürzung über den Tod des Präsidenten zum Ausdruck zu bringen¹⁶⁴.

Erst als die RPF eingriff, von Uganda aus einmarschierte und begann, das Land zu erobern, schaltete sich die internationale Gemeinschaft ein. Bis dahin hatten die UNO-Truppen im Land nur die Aufgabe europäische Bürger zu schützen und den Waffenstillstand, den es faktisch nicht mehr gab, zu beobachten. Der kommandierende General Romeo Dallaire versuchte eine Ausweitung des Mandats und eine Aufstockung der Truppen zu erreichen, was auch geschah. In der Resolution vom 17. Mai 1994 autorisierte der UNO-Sicherheitsrat die UNO-Truppen in Ruanda dazu, dass sie sich verteidigen dürften, falls Infrastruktur oder Menschen, die unter dem Schutz der UNO stünden, angegriffen werden sollten. Weiters wurde eine Aufstockung der Truppen auf 5.500 Mann beschlossen¹⁶⁵. Gleichzeitig bekam der Oberkommandierende der UNO-Streitkräfte vom DPKO aber die Anweisung nur zu schießen, wenn Soldaten der UNO direkt angegriffen werden sollten, was im Widerspruch zur Resolution stand. Abgesehen davon war kein Land bereit, Truppen in diesen Konflikt zu schicken. Afrikanische Staaten signalisierten zwar Bereitschaft, waren aber auf die Ausrüstung und die Lufttransportkapazitäten von westlichen Staaten angewiesen, welche jedoch die Ausrüstungsforderungen für überzogen betrachteten. Somit wurde bis August keine Aufstockung der Truppenstärke erreicht, obwohl in vielen afrikanischen Ländern Kontingente bereitstanden¹⁶⁶. Erst als offensichtlich wurde, dass die RPF das Land überrennen würde, schaltete sich Frankreich ein und errichtete eine Schutzzone für Hutu im Westen des Landes. Diese Operation wurde vom Sicherheitsrat genehmigt und war mit einem Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta versehen, die erlaubte alle notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe einzusetzen. Die Kosten sollte Frankreich tragen. Viele Staaten protestierten gegen das Mandat, da Frankreich jahrelang die extremen Hutu Milizen unterstützt und mit Waffen und Ausrüstung versorgt hatte. Frankreich hatte sich sogar in direkte Kampfhandlungen gegen die „anglophile“ RPF verwickelt¹⁶⁷. Die RPF verkündete, dass sie Frankreich nicht als neutralen Akteur anerkennen werde, und auch aus der OAU kam Widerstand, wo doch schon seit Monaten in Afrika Truppen aus neutralen Staaten bereitstanden, die von beiden Konfliktparteien akzeptiert würden. Frankreich überschritt von Zentralafrika aus die Grenze zu Ruanda ohne abzuwarten,

¹⁶⁴ S/PRST/1984/16 vom 7 April 1994 gefunden unter <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N94/170/30/PDF/N9417030.pdf?OpenElement> am 7.10.2011

¹⁶⁵ SC Res. 918 from 17 May 1994 paragraph 4-5

¹⁶⁶ Kern (2001) S. 156

¹⁶⁷ Vgl. McNulty (1997) S. 31

dass der Sicherheitsrat den Einsatz autorisierte¹⁶⁸ und ohne sich mit der UNAMIR abzusprechen. Überhaupt wurde die bestehende UN-Mission nicht miteinbezogen. Frankreich ging es in erster Linie um den Schutz seiner Einflusszone. Dieses Eingreifen erfolgte jedoch erst, als der Genozid beinahe abgeschlossen war und die RPF fast das ganze Land unter Kontrolle gebracht hatten. Das Betreten der Schutzzone wurde der RPF unter Androhung von Waffengewalt verboten, was dazu führte, dass in der Schutzzone kaum ein Tutsi überlebte, weil sich hinter den französischen Linien die Hutu sicher fühlten und dort weitaus gründlicher vorgingen als im Rest des Landes¹⁶⁹, wo ca. 25.000 Tutsi den Genozid überlebten. Es setzte sich wieder eine Flüchtlingswelle in Bewegung. Diesmal flohen hauptsächlich Hutu, da sie Angst vor Vergeltung durch die RPF hatten, Richtung Zaire. Von Juni bis August 1994 flohen ca. 1,2 Millionen Menschen allein in die Kivu Region, bei einer Einwohnerzahl von knapp 6 Millionen eine gigantische Zahl an Flüchtlingen. Während des Genozid selbst schafften es nur wenige Tutsi in die angrenzenden Länder. Zum Höhepunkt des Genozid, gelangten nicht mehr als 300.000 Tutsi über die Grenzen¹⁷⁰. Die Hutu Milizen und Reste der ruandischen Armee setzten sich über die französische Schutzzone nach Zaire ab. Nach französischen Angaben wurden dabei 10.000 Soldaten samt Bewaffnung und eine unbekannte Anzahl an Milizionären der Grenzübertritt erlaubt. Erst im November 1994, sechs Monate nach Beschluss der Resolution 918, die eine Aufstockung des Kontingents und eine Ausweitung des Mandats vorgesehen hatte, erreichte UNAMIR seine geplante Truppenstärke, drei Monate nach Ende des Genozids.

¹⁶⁸ Ebd. S. 37

¹⁶⁹ Prunier (1995) S. 267

¹⁷⁰ Prunier (1995) S. 265

4.3 Demokratische Republik Kongo

4.3.1 Die Entstehung eines Collapsed State

Der Kongo war Schauplatz des blutigsten Konfliktes seit dem Zweiten Weltkrieg, und doch ist es ein Krieg, der nicht sehr oft in den westlichen Medien auftaucht. Für einen Großteil der Bevölkerung änderte sich durch die Erklärung der Unabhängigkeit von Belgien nichts und die Politiker Kongos förderten nicht unbedingt das Vertrauen in den Staat. So beschloss das Parlament noch vor der offiziellen Unabhängigkeit die Verfünfachung der Parlamentariergehälter, was bedeutete, dass diese nun höher waren als in Belgien¹⁷¹. In der ersten Verfassung wurde die Demokratische Republik Kongo in 26 weitgehend autonome Provinzen unterteilt, doch die jeweiligen Machthaber änderten wenig an der Situation der Zivilbevölkerung. 1965 ergriff Kongos Armeechef Joseph-Desire Mobutu die Macht im Lande und versuchte, die Bürokratie und die Wirtschaft zu zentralisieren. Viele Betriebe wurden verstaatlicht und die Wirtschaft durch groß angelegte Bauvorhaben wieder angekurbelt.

Doch die meisten dieser Projekte waren Prestigebauten Mobutus, die dem Land keinen wirklichen wirtschaftlichen Vorteil brachten. So wurde am Unterlauf des Kongo Flusses das Staudammprojekt Inga gebaut, das das Bergbaugebiet in Katanga, welches beinahe 2.000 km entfernt lag, mit Strom versorgen sollte, wobei der Preis für den Strom das Vierfache dessen betrug, was er gekostet hätte, wenn er vor Ort produziert worden wäre. Oder das Stahlwerk Maluku, das mit einer geplanten Kapazität von 250.000 Tonnen pro Jahr sechs Mal mehr produzieren sollte als der damalige zairische Bedarf war. Zusätzlich hätte eine ausreichende Rohstoffzufuhr ebenfalls nicht gewährleistet werden können.

Mobutu schaffte es aber sich militärisch durchzusetzen und erreichte in den ersten Jahren tatsächlich eine Stabilisierung des Landes, welches ein jährliches Wirtschaftswachstum von 10% vorweisen konnte. Doch auch Mobutu begann das Land auszubeuten. So wurde 1973 der gesamte Grund und Boden verstaatlicht und neu an die Grundbesitzer verkauft. Weiters wurden alle Unternehmen und Plantagen, die nicht in der Hand zairischer Staatsbürger waren, Eigentum des Staates, wobei diese Besitztümer unter regimetreuen Zairern aufgeteilt wurden. Gegen diese Vorgangsweise regte sich erster Unmut, doch Mobutu ließ Proteste von Oppositionellen und Studenten brutal niederschlagen.

¹⁷¹ Johnson (2008) S. 39

Damit begann der wirtschaftliche Abstieg des Landes, denn die Betriebe wurden nicht effizient geführt, sondern es wurde nur versucht, so viel wie möglich aus den Unternehmen herauszuholen, ohne etwas zu investieren. Die Gewinne verschwanden auf Auslandskonten oder wurden in Luxusgüter angelegt, Investoren zogen sich zurück, da ihre Einnahmen aus dem Export direkt in die Taschen der herrschenden Elite rund um Mobutu flossen. Dieses Verhalten stürzte Zaire in eine Hyperinflation, was die staatlichen Strukturen weiter schwächte. 1984 stellte der Oberste Gerichtshof seine Arbeit ein, was dazu führte, dass jedes Gericht urteilen konnte wie es wollte – meist zugunsten desjenigen, der am besten zahlte. Mit der Ausbeutung verfielen die Institutionen und die Wirtschaft weiter und die Korruption nahm immer größere Ausmaße an. Lag der Anteil des Präsidenten-Etats an den Staatsausgaben 1972 noch bei 28%, erhöhte er sich bis 1992 auf über 95%¹⁷². Das bedeutete, dass fast die gesamte Wirtschaftsleistung des Landes in die Hände einiger weniger Vertrauter Mobutus floss.

Im Westen wurde der Diktator trotzdem gerne gesehen, galt er doch als wichtigster westlicher Verbündeter in Afrika. Aus Zaire versorgten die USA die Angolanische Rebellenbewegung UNITA mit Waffen. Gleichzeitig galt Mobutu als Finanzier pro-französischer Diktatoren in Afrika und war engster Verbündeter des Apartheidsregimes in Südafrika¹⁷³. Außenpolitisch hatte Mobutu also wenig zu befürchten, doch durch die fehlenden Investitionen in die als Familienbetriebe geführten Staatsbetriebe verfielen diese immer mehr, was die Einnahmen Mobutus schmälerte. Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Apartheidsregime in Südafrika verlor Zaire seine regionale und weltpolitische Bedeutung. Der Staat stand kurz vor dem Bankrott, was Mobutu am 24. April 1990 dazu veranlasste seinen Rücktritt zu erklären und die Wiedereinführung der Gewaltenteilung und des politischen Pluralismus zu verkünden.

Doch ein normaler Übergang war hier schon nicht mehr möglich. Da das Militär viele Jahre vernachlässigt worden war und nur in die direkte Leibgarde Mobutus investiert worden war, hatten sich viele Teile der Armee selbstständig gemacht und unterstanden nur noch auf dem Papier dem Präsidenten. So kam es in den Jahren 1990 und 1991 zu einigen Massakern bei der Niederschlagung von verschiedenen Aufständen durch die Armee, was die Stimmung im Land weiterhin anheizte. Zwei Jahre später wurde endlich eine Übergangsregierung gebildet, wobei sich jedoch nach kurzer Zeit die Partei Mobutus weigerte, mit dieser zusammenzuarbeiten, da die neue Regierung daran interessiert war, die politischen und wirtschaftlichen Verbrechen der letzten Jahre aufzuarbeiten. Daraufhin besetzten regimetreue Truppen die Zentralbank und verweigerten der Regierung den

¹⁷² Johnson (2008) S. 47

¹⁷³ Ebd. S. 48

Zugang. Auch in anderen Landesteilen kam es zu Aufständen, die immer mehr zu ethnischen Konflikten anwuchsen. So protestierten beispielsweise die Anhänger Mobutus aus der Stadt Kananga gegen die Volksgruppe der Lubas, der der neue Premierminister angehörte. Die Proteste führten dazu, dass mehrere hunderttausend Menschen, die zur Volksgruppe der Lubas gehörten, aus den Gebieten um Kananga vertrieben wurden, wobei viele dabei umkamen. Die ursprüngliche Heimat der Lubas, Ost-Kasai, die jetzt von Flüchtlingen überrollt wurde, war aber zugleich auch Kern des Diamantenbergbaus. Mobutu hatte nun zwar die Zentralbank und druckte auch weiterhin Geld, nur hatte es praktisch keinen Wert mehr, was die Soldaten Mobutus dazu veranlasste, die Städte zu plündern.

Durch die Vertreibung der Lubas in ihr ursprüngliches Gebiet begann der dortige Bergbau zu florieren, und Mobutu verlor völlig an Einfluss in diesem Gebiet. Gleichzeitig gingen seine Bergwerke in der Region Katanga in Konkurs, da die Infrastruktur völlig veraltet war und nun auch die Arbeitskräfte fehlten. 1994 wurde ein neues Übergangsparlament ausgerufen, welches den Zerfall Zaires aufhalten sollte. Der neue Premierminister Kengo schaffte es tatsächlich, den wirtschaftlichen Niedergang etwas abzufangen, doch der Staat war schon politisch zu schwach, um die Einheit des Landes länger zu gewährleisten, und so begann Anfang 1996 die Rebellion im Osten des Landes.

Die UNO sah den Konflikt im Osten des Kongos als innerstaatlichen Konflikt an, um in diesem Fall nicht militärisch eingreifen zu müssen. Dabei handelt es sich hierbei nur um den geographischen Kriegsschauplatz, an dem fast alle Staaten des südlichen Afrikas direkt oder indirekt beteiligt waren¹⁷⁴. Dieser Konflikt wird deshalb heute auch als „afrikanischer Weltkrieg“¹⁷⁵ bezeichnet, da Soldaten Angolas, Namibias, Simbabwe und zahlreiche anderer afrikanischer Staaten mit indirekter Beteiligung Frankreichs und der USA kämpften. Die Staaten des südlichen Afrikas, Angola, Namibia und Simbabwe, rechtfertigten ihren Einsatz damit, dass sie behaupteten, im Auftrag der SADC zu handeln, da auch die Demokratische Republik Kongo Teil der SADC sei. Tatsächlich gab es aber weder einen SADC Beschluss noch sonst ein Mandat, das den Einsatz legitimiert hätte¹⁷⁶. Man kann hier auch von einer Kriminalisierung des Staates sprechen, da selbst die offiziellen Stellen nicht anders handelten als einzelne Rebellengruppen. Die Mischung aus ökonomischer Krise, Strukturanpassungsprogrammen und der Verlust der Legitimation der staatlichen Institutionen hatten einen Prozess der Kriminalisierung

¹⁷⁴ Renton/ Seddon/ Zeilig (2007) S. 203

¹⁷⁵ Prunier (2010) S. 39

¹⁷⁶ Nzisabira (2006) S. 95

ausgelöst, der schwer wieder rückgängig gemacht werden kann¹⁷⁷. Große Gebiete waren völlig von der Außenwelt abgeschnitten, und die Leute flüchteten sich in die Städte, da es auf dem Land immer wieder zu Überfällen und Zwangsrekrutierungen von Milizen und Militärs kam.

4.3.2 Flüchtlingsproblematik

Die Definition von Flüchtlingen ist in der Genfer Flüchtlingskonvention klar festgehalten, doch es kann selten verhindert werden, dass sich unter die vielen normalen Flüchtlinge auch Soldaten mischen. Angefangen bei den ersten Flüchtlingslagern für Palästinenser nach dem arabisch-israelischen Krieg gehören so genannte Refugee warriors zu den Bewohnern von Flüchtlingscamps. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass durchschnittlich 10-15% der Bewohner eines Flüchtlingslagers aus diesen Flüchtlingskriegern besteht. Sie nutzen die Infrastruktur, sauberes Trinkwasser und Nahrungsmittellieferungen aus, um sich selbst zu versorgen und neue Rekruten zu gewinnen. Da man die einzelnen Flüchtlinge jedoch nur schwer daraufhin kontrollieren kann, hat eigentlich jeder, der sich bei einem Flüchtlingslager meldet, ein Recht auf Hilfe, und da in allen Gegenden der Welt diese Erfahrung gemacht wurde und die Organisationen meist nichts dagegen unternehmen können, versuchen internationale Organisationen das Problem zu kaschieren oder kleinzureden. Der Vorteil für die Flüchtlingskrieger besteht in ihrem Status als Flüchtling, der es laut internationalen Regeln nicht erlaubt, die Menschen wieder in die Gefahr, der sie entkommen sind, zurückzuschicken. Somit können sie zwar selbst das Lager verlassen, aber jederzeit wieder kommen, was besonders im Grenzgebiet Ruandas von den Milizen ausgenutzt wurde, da ihnen so ermöglicht wurde, in Ruanda Krieg zu führen, aber sich immer in die sicheren Flüchtlingscamps zurückzuziehen.

Als die Flüchtlingswelle von Ruanda nach Zaire immer größere Ausmaße annahm, wurden bei den Städten Goma und Bukavu in schneller Abfolge einige Flüchtlingslager eingerichtet. Was in den westlichen Medien jedoch nicht erwähnt wurde war, dass inmitten der Flüchtlingsströme beinahe die gesamte ruandische Hutu Armee und ein großer Teil der extremistischen Milizen ebenfalls als Flüchtlinge über die Grenze entkamen. Die Ermordung der Tutsi in Ruanda endete erst, als die RPF vom Norden des Landes aus eine Gegenoffensive startete, um die Tutsi zu schützen. Damit flohen die Hutu aus Angst vor Vergeltungsschlägen beinahe vollständig in die benachbarten Staaten. Der Großteil der Flüchtlinge setzte sich nach Goma in Zaire ab, nur wenige

¹⁷⁷ Bayart/ Ellis/ Hibou (2000) S. 19

hundert Meter hinter der Grenze zu Ruanda, obwohl die UNO für die Errichtung eines Flüchtlingslagers einen Mindestabstand von 50 Kilometern zur Grenze vorsieht. Da Goma jedoch die einzige Landebahn in der näheren Umgebung hat, auf der auch große Transportmaschinen landen konnten, wurden viele Flüchtlingslager dort aufgebaut.

Zeitgleich mit den ersten Hilfslieferungen landeten westliche Journalisten, die den Konflikt zu dieser Zeit weder kannten noch verstanden, und berichteten von dem Leid in dem Flüchtlingslager. Durch die mediale Berichterstattung erreichte die Flüchtlingssituation in und um Goma eine nie gekannte Aufmerksamkeit. Im gesamten Gebiet um Ruanda arbeiteten um die 250 verschiedene Hilfsorganisationen und acht UN-Abteilungen. Von den 250 Hilfsorganisationen waren 100 ausschließlich in Goma tätig. Um die 750.000 Menschen flüchteten in die Stadt, die gerade einmal halb so viele Einwohner hatte. Durch die anfängliche Unterversorgung der Flüchtlinge brach eine Cholera Epidemie aus, die zu ihrem Höhepunkt 3.000 Menschen pro Tag das Leben kostete¹⁷⁸. Durch diese hohe Sterblichkeit wurde fast vollständig übersehen, dass nicht nur Cholera Opfer zu beklagen waren, sondern auch viele Menschen ermordet wurden. Da die Versorgungslage im Flüchtlingslager sehr schlecht war, wollten viele Menschen nach Ruanda zurückkehren, was jedoch von den Hutu Militärs und den Milizen verhindert wurde indem die Menschen bedroht wurden. Wer sich ihnen widersetzte oder ernsthaft versuchte nach Hause zurückzukehren, wurde ermordet. Innerhalb von nur vier Wochen war die Cholera in den Lagern unter Kontrolle, doch das Problem der Durchdringung der Flüchtlingslager durch die Milizen wurde ausgeklammert, und somit hatte die Exilregierung Zeit, sich einen Staat im Staat aufzubauen.

In den Camps wurde nämlich schon sehr bald der ruandische Verwaltungsapparat wieder aufgebaut und das militärische Training und die Rekrutierung erneut aufgenommen. Die Flüchtlingscamps entwickelten sich zunehmend zum Rückzugsort der Milizen, die vor der Übermacht der RPF fliehen mussten. Auch die gesamte Regierungsspitze der Hutu war in Goma gelandet und führte von hier aus ihre Geschäfte weiter. Die gesamten Goldvorräte der ruandischen Nationalbank waren ebenso mitgenommen worden wie die Autobusse der ruandischen Verkehrsbetriebe, die nun zwischen den Flüchtlingslagern pendelten. Mit ihnen waren gleichzeitig der Brennstoffvorrat und die nationalen Kaffeereserven nach Goma gelangt.

¹⁷⁸ Polman (2008) S. 31

Die Lager wurden in préfectures eingeteilt, und diese wiederum in secteurs, in quartiers, in sous-quartiers und schließlich in cellules von ungefähr zehn Hütten, wobei für jede cellules ein Chef eingesetzt wurde. Somit hatten die Milizen innerhalb kürzester Zeit die Kontrolle über die Lager erhalten. Um als Hilfsorganisation in den Lagern weiterhin tätig zu sein, wurde eine Kriegssteuer eingehoben und an die Exilregierung abgeführt, die damit ihren Krieg weiterführen und ihn sogar auf Zaire ausweiten konnte. Provisorische Radiosender und Zeitungen verbreiteten weiterhin Hassbotschaften über die Tutsi, die meist mit Kakerlaken verglichen wurden. Geahndet wurden diese Übergriffe kaum, da alle Hilfsorganisationen auf Neutralität bedacht waren, was den Kämpfern zugute kam.

UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali wollte UNO-Truppen mit robustem Mandat in die Camps schicken, um die Milizen von den Flüchtlingen zu trennen, doch alle Staaten bis auf Zaire lehnten ab. So schickte die UNO zairische Soldaten in die Camps um für Ordnung zu sorgen, was sich jedoch verheerend auf die Lagersicherheit auswirkte. Die Soldaten waren meist darauf bedacht ihr Gehalt aufzubessern, und so war es einfach, sie in den Dienst der Milizen zu stellen, denn Geld hatten die Hutu Milizen genug.

Die Hilfsorganisationen standen der Gewalt hilflos gegenüber, da die internationalen Truppen nur den Auftrag hatten, das eigene Equipment zu schützen, obwohl noch immer täglich „Verräter“ mit abgehackten Armen oder Beinen in die Lagerkliniken eingeliefert wurden. Die Gewalt nahm solche Ausmaße an, dass sich die internationalen Organisationen nach Sonnenuntergang aus den Lagern völlig zurückzogen. Dieses Verhalten führte dazu, dass die Versorgung mit Lebensmitteln in den Lagern nicht mehr sichergestellt werden konnte, da große Teile der Lieferungen zwar verteilt wurden, diese jedoch von den Milizen gleich darauf wieder weggenommen wurden. So entstand die paradoxe Situation, dass trotz ausreichender Nahrungsmittelvorräte die Unterernährung in den Lagern wieder drastisch zunahm¹⁷⁹. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu sechzig Prozent aller Hilfslieferungen direkt oder indirekt in die Hände der Milizen gelangte. Teile davon wurden selbst verwendet und der Rest zur eigenen Finanzierung wieder an die Flüchtlinge weiterverkauft.

Die Hilfsorganisationen behielten diese Diebstähle meist für sich. Zum einen weil sie natürlich nicht wollten, dass der Strom der Hilfslieferungen abbricht, und zum anderen auch aus Angst vor den Milizen. Hilfsorganisationen, die ihre Lieferungen bewachen ließen, wurden mit äußerster Gewalt attackiert. So wurden allein bei CARE Kanada 35 Bewacher bei einem Überfall erschossen¹⁸⁰. Die Räuber flüchteten nicht wie erwartet, sondern

¹⁷⁹ Polman (2008) S. 43

¹⁸⁰ Terry (2002) S. 239

warteten die Rückkehr der CARE Mitarbeiter ab und verlangten Geld für die Herausgabe der Waren, die CARE auch prompt bezahlte.

Um den Kapazitäten in den Lagerkliniken gerecht zu werden, stellten die Hilfsorganisationen Pflegepersonal aus den Camps ein, was jedoch dazu führte, dass manche Patienten, die des Verrats verdächtigt wurden, in dieser Zeit verschwanden. So erzählte Fiona Terry in ihrem Buch, dass am nächsten Morgen andere Patienten in den Betten lagen und keiner der Nachtschicht sagen konnte, wie das passiert sei¹⁸¹.

Nun wollte man genau wie vorher die Tutsi in Ruanda von Zaire aus bekämpfen. Die in Nord Kivu lebende Hutu Gemeinschaft hießen die Neuankömmlinge herzlich willkommen, bedeuteten sie doch eine enorme Verstärkung ihrer eigenen Kräfte. Beinahe übergangslos wurden auch in Kivu Tutsi gejagt, welche wiederum zurück nach Ruanda flüchteten. Es wurden sogar Waffenlieferungen über den Flughafen Goma vor den Augen der internationalen Gemeinschaft durch die Hutu Milizen entgegengenommen. Die westliche Welt negierte diese Tatsachen jedoch völlig. So schrieb die damalige Projektleiterin von Ärzte ohne Grenzen Frankreich „Dies ist eine Notlage, in der es weder eine gute noch eine böse Seite gibt, sondern nur Opfer“¹⁸².

In Süd Kivu organisierte sich jedoch Widerstand gegen die Vertreibung. Viele Tutsi gingen nach Ruanda, um sich in den Lagern der RPF ausbilden zu lassen. Diese kehrten danach zurück, um die verbliebenen Tutsi in Süd Kivu zu verteidigen. Durch die weitgehende Untätigkeit der internationalen Gemeinschaft und die zunehmende Eskalation des Konflikts stürmten Tutsi Einheiten aus Ruanda 1996 die Flüchtlingslager bei Goma und vertrieben die Einwohner. Der Sturm der Flüchtlingslager beendete die Arbeit der meisten Hilfsorganisationen, welche sich damit aus dem Osten zurückzogen.

Nach anfänglichen Erfolgen und Gebietsgewinnen griff die RPF auch Milizen der Hutu in Flüchtlingslagern in Nord Kivu an, was zu weiteren Flüchtlingsbewegungen innerhalb Zaires führte. Einzig das Flüchtlingslager Mugunga in der Nähe von Goma war noch in der Hand von Hutu Rebellen, doch nach drei Wochen wurde auch dieses Camp erobert. Daraufhin kehrten mehr als ein Drittel der Einwohner des Lagers nach Ruanda zurück¹⁸³, was darauf schließen lässt, dass viele Flüchtlinge am Verlassen des Lagers durch die Hutu Armee gehindert worden war. Die aus den Kämpfen hervorgehende Tutsi Miliz nannte sich Alliance des Forces Democratiques pour la Libertaion du Congo (AFDL), und

¹⁸¹ Vgl. Terry (2002) S. 175-180

¹⁸² Ebd. S. 197

¹⁸³ Johnson (2008) S: 76

ihr Führer wurde Laurent-Désiré Kabila. Die Region Kivu wurde von der AFDL weitgehend erobert, was diesmal zu Massakern an Hutu Flüchtlingen führte, da sich die ruandische Hutu Armee weiter in das Innere Zaires zurückgezogen hatte.

Ein großer Teil Ostzaïres war damit in der Hand der Rebellen, doch in Süd-Kivu kämpften immer noch verschiedene Milizen und zaïrische Regierungstruppen gegeneinander, und auch Teile der ruandischen Hutu Armee existierten noch. Laut OCHA gibt es bis heute noch 1,7 Millionen Binnenflüchtlinge im Osten des Kongos¹⁸⁴, die seit der Stürmung der Flüchtlingscamps weiter ins Landesinnere zogen. Viele ehemalige FAR Kämpfer zogen ebenfalls tiefer in den Kongo, wo sie den Krieg durch das Besetzen von Minen und das Ausbeuten der lokalen Bevölkerung weiter finanzieren. Somit weitete sich das umkämpfte Gebiet aus und betraf nicht mehr nur die Grenzprovinzen. 1997 eroberte die AFDL schließlich Kinshasa, stürzte Mobutu, und Kabila ließ sich zum Präsidenten wählen. Der Osten war jedoch nicht befriedet, da mehrere Warlords und Clans weiter gegeneinander um die Ressourcen des Ostens kämpften. Schon während der Kämpfe der AFDL und zaïrischer Truppen wurde die Situation für die Flüchtlinge, die sich weiterhin in dem Gebiet aufhielten, immer schlimmer. Daher wurde nach Schließung der Flüchtlingslager der Ruf nach einer erneuten UNO-Mission für den Osten des Kongos laut. Die UNO scheute jedoch die Kosten einer neuen Mission, sagte aber zu, einer „Koalition der Willigen“ das Mandat für eine UNO-Mission zu erteilen, sofern diese Staaten die Kosten selber tragen würden¹⁸⁵. Die OAU konnte eine derartige Mission jedoch finanziell nicht bewältigen und bat um finanzielle Unterstützung der Mission durch die UNO, wobei sie betonte, dass der Schwerpunkt auf die Trennung von Flüchtlingen und Genocidaires gelegt werden müsse. Somit wurde eine UNO Truppe unter Führung Kanadas autorisiert. Mit der Einrichtung eines Fonds, wurden andere Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Mittel für die Teilnahme afrikanischer Staaten bereitzustellen. Das Mandat beschränkte sich jedoch nur auf die Betreuung der Flüchtlinge und ging nicht auf die Bitte der OAU ein, Kombattanten und Nichtkombattanten in den Lagern zu trennen¹⁸⁶. Noch während die Diskussionen über die Zusammenstellung der UNO-Truppe andauerte, kehrten viele Flüchtlinge in die angrenzenden Länder zurück, was die UNO veranlasste, die Anzahl der Soldaten erst drastisch zu streichen und schließlich ganz abzusagen, obwohl zu dieser Zeit schätzungsweise immer noch mehr als 300.000 Flüchtlinge im Osten des Kongo festsaßen¹⁸⁷.

¹⁸⁴ OCHA Report 2010

¹⁸⁵ SC Res. 1078 vom 9.11.1996

¹⁸⁶ SC Res. 1080 vom 15. November 1994

¹⁸⁷ International Security Studies (1997)

Seit Beginn der Kampfhandlungen wurden Gespräche zwischen den Konfliktparteien geführt, die mit Unterstützung durch die OAU den Konflikt beenden sollten. Es gab immer wieder Waffenstillstandsvereinbarungen, die jedoch nie lange hielten, da keine Truppen vor Ort waren, die das Abkommen überwachen hätten können. Der Sicherheitsrat wollte erst eine Mission autorisieren, wenn alle Konfliktparteien einem Waffenstillstand zustimmen würden, was angesichts der Menge an unterschiedlichen Milizen und Rebellengruppen beinahe unmöglich erschien. Geprägt vom Engagement im Kosovo zur selben Zeit äußerten viele die berechtigte Kritik, dass der Sicherheitsrat bestimmte Weltregionen bevorzuge. Die UN-Mission MONUC war zwar im Juli 1999 ins Leben gerufen worden, doch bestand sie nur aus 90 Verbindungsoffizieren, die die Friedensgespräche betreuen sollten. Im August 1999 gelang es, alle am Konflikt verwickelten Staaten und die größeren Rebellengruppen zu einem Waffenstillstandsabkommen zu bewegen, doch schon im November wurde das Abkommen großflächig verletzt. Trotzdem wurde erst im Frühjahr 2000 das Kontingent auf 5.500 Soldaten und 500 Militärbeobachter aufgestockt. Das Mandat war aber klar darauf beschränkt die Entflechtung der Truppen und die Einhaltung des Waffenstillstands zu beobachten. Auf die Entwaffnung von Rebellen und die Öffnung von Korridoren für Hilfslieferungen wurde in der Resolution nicht eingegangen¹⁸⁸. Durch die andauernden Kämpfe verschob sich die Stationierung der Truppe so, dass im Juni 2000 noch nicht einmal ein Viertel der in der Resolution festgelegten Truppenstärke erreicht war¹⁸⁹.

Durch die dauernden Friedensverhandlungen waren alle größeren Hilfsorganisationen der Meinung, dass ein Ende des Konflikts kurz bevorstünde und operierten so jahrelang nur von Kinshasa aus. Das bedeutete, dass von 1996 bis 2002 kaum Hilfsorganisationen in größerem Umfang im Osten des Landes aktiv waren. Erst mit dem Erreichen eines endgültigen Waffenstillstands 2002 brachen Hilfsorganisationen in den Osten des Kongos auf. Vor allem in Süd-Kivu waren seit Jahren keine Hilfsorganisationen mehr tätig. So errechnete die Hilfsorganisation International Rescue Committee (IRC) dass 5,4 Millionen Menschen seit Ausbruch der Kampfhandlungen 1998 durch Krankheiten, Unterernährung oder Krieg ums Leben gekommen sind¹⁹⁰, wobei die Hochrechnung umstritten ist, da die Zahlen durch die Befragung der Bevölkerung zustande gekommen waren. Man geht aber davon aus, dass nur 10% Opfer von Kampfhandlungen wurden. Die meisten starben an unzureichender medizinischer Versorgung und Unterernährung.

¹⁸⁸ SC Res. 1291 vom 21.2.2000

¹⁸⁹ Kern (2001) S. 174

¹⁹⁰ International Rescue Committee in Democratic Republik of Congo Fact Sheet (2010)

Aufgrund solch horrender Zahlen wurde jede humanitäre Initiative zum Tropfen auf den heißen Stein, was viele Hilfsorganisationen davon abhielt, überhaupt aktiv zu werden. Durch die große Anzahl an Opfern gingen außerdem viele davon aus, dass es sich hauptsächlich um Opfer von Kampfhandlungen handelte, was ebenfalls das Engagement mancher Organisationen zurückgehen ließ, nachdem 2002 der Krieg geendet hatte. Bei einem Konflikt, der laut UN-Verantwortlichen 1.000 Tote pro Tag zu beklagen hat, werden Massaker mit 60 oder auch mehr Toten zur Nebensächlichkeiten, denen keine Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

4.3.3 Nachkriegsära im Kongo

Um den Frieden im Kongo herzustellen, wurden alle Konfliktparteien nach dem Ende des Krieges am politischen Prozess beteiligt, obwohl sich viele Fraktionen schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten. Die strafrechtliche Verfolgung sah die internationale Gemeinschaft als zweitrangig an, um eine Befriedung des Landes zu erreichen. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen gilt jedoch als einer der Hauptbestandteile eines langfristigen und konsolidierten Friedens.

Im Jahr 2009 wurde zum ersten Mal ein ehemaliger Milizenführer des Kongo-Konflikts vor dem internationalen Strafgerichtshof angeklagt. Thomas Lubanga, der Gründer der UPC, war schon 2005 aufgrund des Verdachts schwerer Menschenrechtsverletzungen und der Ermordung von neun UNO Soldaten verhaftet und ein Jahr später, als erster Angeklagter überhaupt, an den Internationalen Strafgerichtshof ausgeliefert worden. Die Anklage selbst bezieht sich auf das Verbot der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten¹⁹¹. Der Prozess wurde jedoch ausgesetzt, nachdem sich die Anklagebehörde weigerte, die Identität eines Zeugen der Verteidigung preiszugeben¹⁹².

Außer Lubanga wurden noch Germain Katanga, Kommandant einer Rebellengruppe aus Ituri, und Mathieu Ngudjolo Chui, ebenfalls Führer einer Miliz im Ostkongo, angeklagt und ausgeliefert. Hochrangige Mitglieder der kongolesischen Regierung wurden jedoch noch nicht angeklagt und Den Haag ermittelt weiter gegen eine unbekannte Anzahl an Kriegsverbrechern.

Mit dem Ende des Krieges und in der Zeit der Allparteienregierung von 2003 bis 2006 sollte der Aufbau eines gemeinsamen Sicherheitssektors erfolgen. Die ehemaligen Kombattanten sollten entweder in die nationalen Streitkräfte integriert werden, oder ihnen sollte eine „Friedensdividende“ von 450 USD ausbezahlt werden, um den Übergang in das zivile Leben zu erleichtern. Das Programm trug den Namen *Disarmement Demobilisation*

¹⁹¹International Criminal Court (2004)

¹⁹²Ebd.

and Reintegration Process und lief nur schleppend an. Grund dafür waren die mangelnde Koordinierung einzelner Maßnahmen zwischen den Geberländern, aber auch Korruption innerhalb der Streitkräfte, so dass viel Geld in den Strukturen versickerte.

Auch die Demobilisierung von Kombattanten, die nicht integriert werden sollten, verlief kaum besser, da die versprochenen Zahlungen nicht erfolgten und bei der Entwaffnung der Milizen meist nur minderwertige, oder kaputte Waffen abgegeben wurden. Eine Befriedung des Landes wurde dadurch nicht erreicht, und im Osten des Kongos kann der Staat bis heute sein Gewaltmonopol nicht durchsetzen.

4.4 Die ECOMOG in Liberia

Die ECOMOG gilt bis heute als erste erfolgreiche friedenserhaltende Mission, die ausschließlich von afrikanischen Staaten geführt wurde. Die erst nachträglich von der UNO legitimierte Intervention afrikanischer Staaten in den Bürgerkrieg Liberias konnte mit dem Übergang zu einem demokratischen System nach den Wahlen eindeutige Erfolge vorweisen. Die im Jahr 1975 gegründete Wirtschaftsgemeinschaft hatte ursprünglich kein gemeinsames Sicherheitskonzept. Erst mit der Eskalierung des Bürgerkriegs in Liberia beschlossen die Mitgliedsstaaten militärisch einzugreifen. Deshalb gründeten sie im August 1990 das *Standing Mediation Committee* (SMC), das aus den Staaten Gambia, Ghana, Guinea, Mali, Nigeria, Sierra Leone und Togo bestand¹⁹³. Die SMC errichtete ihrerseits die ECOMOG. Diese war als friedenserhaltende Einsatztruppe konzipiert, die einen Waffenstillstand in Liberia erreichen und die Etablierung einer neuen Regierung koordinieren sollte, ohne die kämpfenden Konfliktparteien einzubeziehen. Die hauptsächlich aus ghanesischen und nigerianischen Soldaten bestehenden Truppen waren jedoch selbst kurzfristig in Gefahr, zur Kriegspartei zu werden, da sie versucht hatten, die Konfliktparteien vom Friedensprozess in Liberia auszuklammern, was nicht funktionierte.

Der Einsatz war auch international sehr umstritten, konnte die Intervention doch als klarer Verstoß gegen das Gewaltverbot nach Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen und gegen das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates interpretiert werden. Nicht einmal innerhalb der ECOWAS hatte die Intervention eine klare Mehrheit, da nur sieben der sechzehn Mitglieder für den Einsatz stimmten und sich die restlichen Staaten der Stimme enthielten. Der Sicherheitsrat reagierte anfangs überhaupt nicht. Erst als die ECOWAS selbst der UNO einen Bericht über den Einsatz ihrer Friedenstruppen vorlegte, wurde die Mission vom Sicherheitsrat gutgeheißen. Diese

¹⁹³ Van Nieuwkerk (2001) S. 12

Erklärung verschaffte dem Einsatz jedoch keine Legitimität, da kein UNO Mandat für den Einsatz erfolgte. Durch den erfolgreichen Einsatz in Liberia intervenierte die ECOMOG noch in anderen Staaten des Wirtschaftsbundes, so 1997 in Sierra Leone und kurz darauf in Guinea-Bissau. Durch die anfänglichen Unstimmigkeiten wurden erst mit den Einsätzen Strukturen geschaffen, die für mehr Legitimität sorgen sollten.

Die Einsätze von ECOMOG zeigten zum Teil deutlich die schlechte finanzielle und strukturelle Aufstellung der Interventionstruppe, vor allem die Einseitigkeit der Truppenkontingente, die beinahe vollständig von Nigeria gestellt wurde, das auch die Kommando- und Kontrollfunktion in der Hand hielt, da ECOWAS nicht die organisatorischen Voraussetzungen hatte. Diese Tatsache irritierte selbst viele Mitgliedsländer¹⁹⁴. Erst nach Protesten wurden Truppenteile von anderen Mitgliedsstaaten eingegliedert. Die ECOWAS stellte für die Einsätze kein Budget zur Verfügung, sondern hoffte auf Hilfe von außen durch die OAU oder die UNO. Durch diese schlechte Vorbereitung liefen die Missionen nicht immer nach Wunsch, was jedoch nicht die Leistung schmälern sollte, die durch diese Einsätze zustande kamen. Denn trotz der nicht immer erfolgreichen Interventionen, bei denen die ECOMOG teilweise selbst zur Konfliktpartei wurde, wie im Bürgerkrieg von Sierra Leone, zeigten die Einsätze dennoch, dass kollektives Handeln afrikanischer Staaten im Bereich militärischer Interventionen möglich ist¹⁹⁵.

5 Interventionspolitik der Vereinten Nationen

Die Interventionen der UNO können sehr unterschiedlicher Art sein. Meist werden Interventionen in Form von Hilfslieferungen oder der Arbeit von verschiedenen Hilfswerken wie dem WFP oder der UNHCR durchgeführt. Militärisches Personal wird in erster Linie für Peacekeeping Missionen eingesetzt, um beispielsweise ein Waffenstillstandsabkommen zu überwachen oder eine Pufferzone zwischen zwei Konfliktparteien zu bilden. Diese Missionen erfolgen meist auf Einladung der Konfliktparteien. Waffengebrauch ist bei solchen Missionen immer nur zur Selbstverteidigung erlaubt. Mit der Zunahme ethnischer Konflikte wurden die Entwaffnung von Rebellen und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zum Teil von UNO-Einsätzen. Diese Einsätze haben in den letzten zwei Jahrzehnten immer auch eine zivile Komponente, welche unter dem Begriff *Peace Building* zusammengefasst werden kann. Erst in den letzten Jahren wurde das *Peace Enforcement*, also das Erzwingen von

¹⁹⁴ Kern (2001) S. 81

¹⁹⁵ Nzisabira (2006) S. 90

Frieden durch militärische Gewalt, vermehrt eingesetzt. Die Konflikte in Afrika sind durch ihre Komplexität und die vielen Akteure, aber auch durch die andauernde Armut und die schlechte Regierungsführung in den einzelnen Ländern schwer zu beenden, und Waffenstillstände oder Friedensvereinbarungen halten selten lange. Daher müssen UNO-Missionen flexibel auf verschiedene Situationen reagieren und Bereiche im militärischen, polizeilichen und zivilen Bereich abdecken. Das Problem dabei besteht darin, dass UNO Truppen selbst zu einer Partei des Konflikts werden können, was zu Kampfhandlungen und Verlusten führen kann, wie es 1992 in Somalia geschehen ist. Da Verluste in den Industriestaaten nicht gerne gesehen werden, sind diese Missionen stark begrenzt oder werden von Soldaten anderer Staaten ausgeführt. Die humanitäre Intervention dient in erster Linie der Herstellung von sicheren Gebieten, um Zivilisten zu versorgen und sie vor Hunger und Gewalt zu schützen. Hier überwiegen zivile Helfer, doch werden auch hier einige Soldaten zum Schutz der Infrastruktur gebraucht. Die Aufgaben solcher Einsätze sind breit gefächert. Sie können vom Schutz der eigenen Infrastruktur über die Demobilisierung und Entwaffnung von Konfliktparteien bis zum Aufbau und der Integration von Kämpfern in einen einheitlichen Sicherheitsapparat wie Polizei und Armee reichen.

Der Umgang mit Konflikten ist in der UN-Charta in den Kapiteln VI und VII festgehalten, wobei Kapitel VI die friedliche Beilegung von Streitigkeiten behandelt, die davon ausgeht, dass es noch zu keiner militärischen Auseinandersetzung gekommen ist¹⁹⁶, oder der militärische Konflikt durch einen Friedensschluss oder ein Waffenstillstandsabkommen beendet wurde. In Kapitel VII der Charta wird der Bruch oder die Bedrohung des Weltfriedens behandelt, wobei es hier schon zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen ist, welche noch andauern. In Artikel 41 wird der Sicherheitsrat verpflichtet, erst alle nicht militärischen Möglichkeiten - wie ein Waffen- oder Wirtschaftsembargo - auszunutzen, bevor er militärisch tätig wird.

In keinem dieser Artikel wird die militärische Präsenz von Truppen für friedenserhaltende Maßnahmen erwähnt, was humanitäre Einsätze in einem völkerrechtlich nicht unumstrittenen Bereich agieren lässt.

In Konflikten wie den „Neuen Kriegen“, in denen es keine klare Frontlinie und keine klaren Abgrenzungen zwischen den Konfliktparteien gibt, kann ein UNO-Friedenseinsatz aber auch Ungleichheiten aufrecht erhalten oder sogar fixieren, was langfristig zu erneuten Kämpfen führen muss, in denen die UNO sich dann als Teil des Konflikts wieder finden kann. Oft liegt es nicht an der Ausrüstung oder der Ausbildung der Truppen, dass solche

¹⁹⁶ UN Charta Chapter VI Art. 33-38

Ereignisse eintreten, sondern es ist der politische Wille, der fehlt, Missionen auch mit einer ausreichenden Truppenstärke zu versehen und die Richtlinien für den Einsatz richtig festzulegen. Viele UN-Missionen können ihren Auftrag nur unzureichend ausfüllen, da entweder die Anzahl der Truppen oder das Mandat für den Einsatz nicht ausreichend ist. So war es in Somalia notwendig, lokale Milizen zu engagieren, um Hilfslieferungen transportieren zu können, da die Anzahl der Truppen, die in den Einsatz geschickt wurden, zu gering und die Ausrüstung zu schlecht war, um diese Aufgabe selbst zu übernehmen¹⁹⁷. Als Beispiel kann auch hier der Kongo dienen. Als die ADFL im Osten des Kongos auf dem Vormarsch war und sich die Berichte über Menschenrechtsverletzungen häuften, sollten UNO-Truppen geschickt werden, um die Flüchtlinge zu schützen. Kein westliches Land wollte jedoch eigene Truppen schicken, und die EU bot, an ein 700 Mann starkes Kontingent der OAU zu finanzieren, das jedoch nicht zustande kam. Die USA zeigten Bereitschaft, ihre Truppen zu entsenden, verlangten jedoch für den Einsatz 100 Millionen USD als Kompensation für anfallende Kosten, was von den Vereinten Nationen aber abgelehnt wurde.

Mit den Jahren hat sich gezeigt, dass Entwicklungsländer zwar bereit sind, Truppen zu schicken und auch in robusten Einsätzen mitzuwirken, die Ausrüstung und Logistik jedoch von den Industrienationen gestellt werden muss. Daher ist die größte Schwierigkeit der UNO, die Bereitstellung der finanziellen Mittel für Einsätze. Da europäische und amerikanische Soldaten nicht in Krisengebiete geschickt werden sollen, erklären sich diese Staaten eher bereit, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und Soldaten aus anderen Ländern in ein Krisengebiet zu schicken. Diesen fehlt es jedoch meist an der nötigen Ausbildung und Ausrüstung. Viele westliche Staaten stellen zwar das Geld für die Versorgung der Truppen zur Verfügung, decken jedoch nicht die Kosten für Transport und Logistik ab. Damit verfügt die UNO zwar oft über die notwendigen Truppen, kann sie jedoch aufgrund fehlender Transportkapazitäten nicht zum Einsatz bringen. Bis der Transport organisiert ist, können Monate vergehen. Obwohl die Resolution zum Einsatz von UNO-Truppen also schon längst beschlossen ist, sind trotzdem keine Truppen vor Ort. So sollten zur Zeit des Genozids in Ruanda laut Resolution über 5.000 Soldaten im Land sein, die tatsächliche Truppenstärke belief sich jedoch auf 270 bewaffneten Soldaten und ca. 1.800 unbewaffnete Beobachter¹⁹⁸.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der meist zeitlichen Beschränkung der Einsätze. In innerstaatlichen Konflikten, in denen meist nur mit leichten Waffen gekämpft wird, ist bei Zustandekommen einer Intervention meist der Waffenstillstand gesichert. Die

¹⁹⁷ Carey(1999) S. 9

¹⁹⁸ Dellare (2008) S. 379ff

Schwierigkeiten ergeben sich jedoch daraus, dass das Entwaffnen und das Re-Integrieren der einzelnen Milizen sehr viel Zeit braucht, der Konflikt selbst jedoch meist mit dem Ende der Kampfhandlungen aus den Medien verschwindet und die einzelnen Staaten die finanziellen Mittel für den Einsatz nicht mehr rechtfertigen wollen oder können, was zum Auslaufen von Mandaten in Gebieten führt, in denen nur oberflächlich der Friede wieder hergestellt werden konnte. Beim Abzug der internationalen Truppen lodern die Kämpfe schnell wieder auf, womit der UNO-Einsatz nicht als Erfolg gewertet werden kann.

Die erste Friedenstruppe in Ruanda wurde 1992 von der OAU geschickt und bestand aus 40 Offizieren, die den Waffenstillstand zwischen den Tutsi Rebellen und den Hutu Regierungstruppen überwachen sollten. Bald war jedoch klar, dass die Anzahl nicht ausreichend war, und die UNO-Mission UNAMIR wurde ins Leben gerufen. Diese sollte eine Stärke von 2.545 Mann haben und leicht bewaffnet sein. Weiters waren noch 180 Personen für die Versorgung der Truppen vorgesehen, wobei fast ein Drittel davon durch die örtliche Bevölkerung gestellt wurde. Bis Ende 1993 gelang es der UNO nicht die vorgesehene Truppenanzahl zu erreichen. Die Absicht zum Völkermord war erkennbar, und trotzdem wurden keine weiteren Truppenkontingente geschickt, obwohl noch im Mai 1994 durch eine weitere Resolution die Truppenstärke auf 5.500 erhöht hätte werden sollen. Und obwohl das Mandat die Selbstverteidigung der UNO-Truppen einschloss, die Bevölkerung zu schützen, wurde trotzdem von den Befehlshabern der einzelnen Staaten der Befehl gegeben nur zu schießen, wenn UNO-Truppen direkt angegriffen werden sollten. Der Kommandant der UNO-Truppen sagte später aus, dass eine gut ausgebildete Brigade gereicht hätte, um den Genozid zu verhindern¹⁹⁹. Ein großer Teil der Truppen, die aus Bangladesh stammten, bekamen sogar entgegen der Anweisung des Oberkommandierenden den Befehl von ihren direkten Vorgesetzten, sich nicht in Kampfhandlungen verwickeln zu lassen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Verbleib der USA als einziger Supermacht sah es jedoch kurzfristig so aus, als ob die Vereinten Nationen endlich ihre Rolle als Friedensbewahrer wahrnehmen könnten. Auch die verschiedenen Strömungen innerhalb der USA, Neoliberale und Neokonservative, sahen den Zeitpunkt gekommen um mit Interventionen die liberale Demokratie rund um den Globus zu verbreiten und gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Die Operation „Provide Comfort“, die im Nordirak Schutzzonen für die kurdische Zivilbevölkerung errichtete, nachdem irakische Truppen nach Aufständen der Kurden massive Menschenrechtsverletzungen begangen

¹⁹⁹ Carey (1999) S. 22

hatten, wurde als Geburtsstunde der humanitären Intervention betrachtet, obwohl zumindest die USA, Türkei, und Großbritannien jeweils eigene Beweggründe für den Einsatz hatten. Doch schon bald darauf, mit dem UNO Einsatz in Somalia 1994, bei dem 18 US Soldaten getötet wurden, zogen sich die USA beinahe vollständig aus UNO-Missionen zurück. Es folgten Budgetkürzungen bei Einsätzen unter UN Mandat seitens der USA und Gesetzesänderungen für den Einsatz von US Soldaten, die es beinahe unmöglich machten, dass sich Bodentruppen an zukünftigen UNO-Missionen beteiligen konnten²⁰⁰.

Doch die Probleme Afrikas kann kein Staat alleine lösen. Daher ist es notwendig, dass die UNO weiterhin versucht, ihre Mitgliedsstaaten dazu zu bringen zusammenzuarbeiten, um friedenserhaltende Maßnahmen durchführen zu können. Es gibt mehrere Ziele, nicht nur im militärischen Bereich, in denen eine Zusammenarbeit mehrerer Staaten notwendig ist.

- technische und polizeiliche Unterstützung für die Organisation, Durchführung und Überwachung von Wahlen,
- logistische und militärische Unterstützung für die Repatriierung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und deren Versorgung,
- technische und finanzielle Unterstützung, um Gebiete von Minen zu räumen,
- und logistische, finanzielle und technische Hilfe bei der Entwaffnung und Demobilisierung und Re-Integration von Soldaten und Milizen nach Ende des Konflikts was beinhaltet, eine einheitliche militärische Struktur aufzubauen.

Die Aufgabenstellungen für Friedensmissionen sind so vielseitig geworden, dass sie mit militärischen Mitteln allein schon lange nicht mehr erfüllt werden können. Trotzdem ist der militärische Teil weiterhin eine wichtige Komponente, doch viele Armeen in der westlichen Welt werden aufgrund budgetärer Probleme verkleinert. Bei UNO-Einsätzen, gerade in afrikanischen Ländern, ist eine hohe Anzahl an Soldaten für ein effizientes Erfüllen der Missionsziele aber notwendig, weshalb viele Missionen aufgrund des Unwillens westlicher Staaten nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Weiters kommt hinzu, dass westliche Staaten nur dann Truppen stellen, wenn nationale Interessen berührt werden, was meist nur auf Frankreich, Großbritannien oder die USA zutrifft. Doch gerade diese Länder haben den Status einer ehemaligen Kolonial- oder aktuellen Wirtschaftsmacht und werden nicht unbedingt als neutral betrachtet. Damit besteht für Truppen, die von einem dieser Länder geführt werden, immer die Gefahr selbst zum Ziel von Angriffen zu werden.

²⁰⁰ Cleaver (1998) S. 29

Meist sind die eingesetzten Truppen jedoch ein Gemisch aus verschiedenen Staaten, denen oft die Ausrüstung und Erfahrung für solche Einsätze fehlt. Auch die Art der Truppe ist je nach Einsatz unterschiedlich. Bei geringem Bedrohungsszenario werden die Truppen eher aus Logistik und Pioniereinheiten bestehen, um die Organisation von Hilfslieferungen zu überwachen und Verkehrswege wiederherstellen, bei einem erhöhten Bedrohungsrisiko müssen mehr Soldaten für den Kampfeinsatz eingesetzt werden. Da die Lage meist erst vor Ort eingeschätzt werden kann, passiert es häufiger, dass falsche Truppenteile eingesetzt werden was zu Verzögerungen der Friedensbemühungen oder im schlimmsten Fall auch zum Scheitern einer Mission führen kann.

Weiters wird die schnelle Verlegung von Truppen immer wichtiger. In der UN-Charta wird sogar in den Artikeln 43 bis 47 festgehalten, dass die Mitgliedsländer Kapazitäten für UNO-Einsätze bereithalten müssen²⁰¹. Weiter als bis zur Festschreibung in der Charta sind diese Artikel jedoch nie gekommen. Bis heute wurden weder Sonderabkommen mit einzelnen Mitgliedern über verpflichtende Truppenkontingente noch zur Verfügung stehende Luftstreitkräfte für Einsätze der UNO beschlossen. In Afrika ist einzig Frankreich mit mehreren Stützpunkten und einer Truppenstärke von 8.000 Mann dauerhaft vertreten. Angesichts der Budgetkürzungen soll diese jedoch verringert werden. Kurz vor dem Genozid in Ruanda war innerhalb der UNO jedoch klar, dass es möglich sein muss, Truppen schneller in Krisengebiete zu verlegen. Daher rief die UNO 1993 die *United Nations Stand-by Arrangements System* ins Leben. Hier konnten sich Staaten verpflichten Truppen und Transportkapazitäten zur Verfügung zu stellen, die innerhalb von 30 bis 60 Tagen weltweit zum Einsatz kommen konnten²⁰². Im April 1994 waren in dieser Datenbank 19 Nationen mit einer Truppenkapazität von 100.000 Mann registriert. Als die UNO diese Staaten dazu aufrief, Truppen nach Ruanda zu schicken, meldete sich kein einziges Land. Weiters wurde 1996 SHIRBRIG ins Leben gerufen, an der sich auch Österreich beteiligte. SHIRBRIG war eine Initiative kleiner und mittlerer Staaten, die einen multinationalen Verband in Brigadestärke mit hoher Bereitschaft aufstellte, der als „First-In“ - „First-Out“ Einheit konzipiert war. Diese Einheiten sollten innerhalb von 15 bis 30 Tagen nach einer UN-Resolution in das betroffene Gebiet einrücken und den Weg für die eigentliche UNO-Mission ebnen. Ausschließlich europäische Staaten und Kanada stellten diese Einheit, und im Jahr 2000 meldete die Brigade Einsatzbereitschaft. Der erste Einsatz erfolgte noch im selben Jahr im Grenzgebiet von Eritrea und Äthiopien, und auch im Sudan und an der Elfenbeinküste hatte SHIRBRIG Einsätze.

²⁰¹ UN-Charta Art. 43-47

²⁰² <http://unsas.org> abgefragt am 09.09.2011

In Afrika sollte ein ähnliches Truppenkontingent aufgestellt werden, um in Krisenfällen schnell Truppen versenden zu können. Das Konzept zur Unterstützung von der Aufstellung stehenden Brigaden in Afrika (*African Capacity Building* - ACB) im Rahmen der "*African Standby Force*" (ASF) wurde im Jahr 2003 entwickelt. Bis zum Jahr 2010 sollten diese Brigaden aufgestellt sein, momentan sind jedoch erst zwei Brigaden einsatzbereit, im südlichen Afrika ein multinationales Kontingent aus den Staaten der SADC und im Westen ein Kontingent aus Truppen der ECOWAS. Der Norden, der die Maghreb Staaten betrifft, hat noch keine Fortschritte gemacht, genausowenig wie die Brigade für Zentralafrika. Das SHIRBRIG Modell schien den afrikanischen Kräften als bestes Beispiel für diese Entwicklung zu dienen. Das SHIRBRIG-Planungselement fokussierte die Unterstützung in den Bereichen Stabsdienst, Übungen, Versorgungsabläufe und zivil-militärische Zusammenarbeit.

Offiziere von SHIRBRIG bildeten die Planungselemente der Eastern Africa Standby Brigade (EASBRIG) und der Economic Community of West African States Brigade (ECOWAS/ECOBRIG) vor allem in der Einsatzvorbereitung aus. Diese Partnerschaft erweiterte sich konsequent und fand im November 2008 mit einer ersten gemeinsamen Übung in Nairobi ihren Höhepunkt.

SHIRBRIG selbst verlor jedoch Rückhalt und Ressourcen durch die in der Zwischenzeit gebildete Rapid Reaction Force der NATO und den Battle Groups der EU. Da es den Mitgliedsländern nicht gelang, neue Ressourcen zu lukrieren und andere Staaten davon zu überzeugen der SHIRBRIG beizutreten, wurde am 30. Juni 2008 die Auflösung der Einheit bekannt gegeben.

Das Hauptproblem für die erfolgreiche Erfüllung von UNO-Missionen ist also die fehlende Bereitschaft von Staaten , genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. So ist es meist nicht die Schuld der UNO direkt, sondern die Schuld ihrer Mitgliedsstaaten, die nicht ausreichend Material und Truppen zur Verfügung stellen, um eine Mission erfolgreich abschließen zu können.

5.1 Die humanitäre Intervention

Interventionen zum Schutz von Menschenrechten und bei schweren Menschenrechtsverletzungen sind ein relativ neues Phänomen. Während des Kalten Krieges wurden Interventionen nur auf Wunsch der Konfliktparteien durchgeführt. Mit der Veränderung der Kriegsform werden heute jedoch die Nicht-Kombattanten zu primären Opfern in den Konflikten, da eine Abgrenzung zwischen ihnen und den Kombattanten immer schwerer wird. Mit der Ächtung des Krieges allgemein durch die Satzung der Vereinten Nationen war Krieg nur mehr im Zuge der Selbstverteidigung oder durch Autorisierung des Sicherheitsrates zulässig. Die humanitäre Intervention weicht von diesem Gewaltverbot ab, da nicht unbedingt ein Mandat des Sicherheitsrates vorliegen muss. Weder beim Eingriff der NATO im Kosovo Konflikt noch beim Eingreifen der ECOWAS in den Bürgerkrieg in Liberia lag anfangs ein Mandat des Sicherheitsrates vor. Ein weiteres Merkmal ist das Eindringen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten in das Territorium eines anderen Staates ohne dessen Einwilligung, um Menschen vor Menschenrechtsverletzungen oder den Auswirkungen humanitärer Notlagen zu schützen²⁰³.

Der Einsatz im Nordirak nach dem Zweiten Golfkrieg wird als erste humanitäre Intervention betrachtet, da in der Resolution des UN-Sicherheitsrates auf die humanitäre Situation verwiesen wird, die die Stationierung ausländischer Truppen auf dem Gebiet des Irak rechtfertigte²⁰⁴. Als Gefahr für den Frieden und die Stabilität in der Region wurden hier aber noch die grenzüberschreitenden Flüchtlingsströme in das Nachbarland Türkei angeführt. Mit der Resolution 794, die den Einsatz in Somalia autorisierte, ging man noch einen Schritt weiter, indem man den innerstaatlichen Konflikt als Bedrohung des Weltfriedens interpretierte. In dieser Resolution wird zwar noch auf die Einzigartigkeit Somalias als „failed State“ hingewiesen²⁰⁵, es war jedoch die erste einer Reihe von Resolutionen, in denen ein innerer Konflikt Auslöser für eine Intervention wurde. Mit der Intervention der ECOWAS in Liberia, aber noch deutlicher mit der Intervention der NATO im Kosovo, wurde beide Male eine Intervention ohne Mandat des Sicherheitsrates durch eine regionale Organisation durchgeführt. Obwohl beide nachher von der UNO mit einem Mandat versehen wurden, kann von einer veränderten Sicht auf die Souveränität von Staaten gesprochen werden.

²⁰³ Münkler & Marlovitz (2008) S. 8

²⁰⁴ SC Res. 688 vom 6.4.1991

²⁰⁵ SC Res. 794 vom 3.12.1992

Humanitäre Einsätze lassen sich meist in drei Phasen gliedern:

- Interventions-Phase
- Übergangsphase
- Konsolidierungsphase²⁰⁶

In der ersten Phase werden Kampftruppen mit hochwertiger Ausbildung und Material benötigt, um die Situation im Krisengebiet unter Kontrolle zu bringen. Private Hilfsorganisationen spielen in dieser Phase zwar schon eine Rolle, nur sind sie hier hohen Risiken ausgesetzt und ihre Möglichkeiten damit stark eingeschränkt. Doch schon in dieser Phase sollten Hilfsorganisationen aktiv werden, denn die Bereitschaft, Soldaten in ein Krisengebiet zu schicken, kann sich schnell ändern, wenn die Soldaten bedroht werden. Obwohl die UNO in all diesen Konflikten auftritt, sind die Soldaten doch immer von Nationalstaaten gestellt, welche bei einer Veränderung der innenpolitischen Lage oder einer Änderung des Bedrohungsszenarios ihre Soldaten zurückziehen können. Spätestens seit Somalia wissen die meisten kriegsführenden Parteien, dass sie nur ein paar Soldaten medienwirksam töten müssen, um ganze Truppenkontingente zum Abzug zu bringen. Dieses Wissen wird teilweise ausgenutzt um Forderungen stellen zu können und Interventionsbemühungen zu lenken. Die Angst vor Verlusten eigener Soldaten ist tatsächlich hoch. Sie steigt jedoch noch mehr, je weniger nationale Interessen in einem Einsatzgebiet vorherrschen. So erzählten Beobachter des Ruanda-Einsatzes, dass amerikanische Soldaten nur bei Tag außerhalb ihrer Stützpunkte unterwegs sein durften und sich nachts wieder einzufinden hatten, während sich Mitglieder von Hilfsorganisationen im gesamten Gebiet ohne Bewaffnung bewegen mussten²⁰⁷.

Die Übergangsphase beginnt, wenn die Rolle des Militärs in den Hintergrund tritt. Hier arbeiten private Hilfsorganisationen und das Militär Hand in Hand, um eine Grundversorgung an Nahrungsmitteln und Medikamenten im Krisengebiet sicherzustellen. Das Militär muss jedoch immer noch in der Lage sein, schnell und entschlossen zu reagieren, falls sich die Lage ändern sollte, was durchaus noch der Fall sein kann. In dieser Phase wird also, wenn nötig, immer noch das Militär die Befehlsgewalt besitzen.

In der Konsolidierungsphase sollte sich das militärische Engagement verringern und den Hilfsorganisationen mehr Spielraum eingeräumt werden. Da es in dieser Phase keine direkte militärische Bedrohung mehr geben sollte, ist zu empfehlen die Truppenzusammenstellung zu ändern. Statt Kampftruppen sollten nun Pioniere zum

²⁰⁶ Connaughton (1997) S. 293

²⁰⁷ Seiple (1996) S. 163

Einsatz kommen und mit dem Aufbau der Infrastruktur und der Minenräumung beauftragt werden. In dieser Phase ist es Aufgabe der Hilfsorganisationen den Militärs zu sagen wie die Prioritäten gesetzt werden soll.

Für das Militär ist es zeitweise immer noch schwer anzuerkennen, dass sich die Aufgaben vervielfältigt haben und dadurch in vielen Bereichen nicht mehr das Militär, sondern auf Teilbereiche spezialisierte Hilfsorganisationen weitaus effektiver agieren können. Diese müssen das Vakuum füllen, das entsteht, wenn sich die internationalen Truppen wieder zurückziehen. Die Beendigung von Kampfhandlungen bedeutet nämlich noch keineswegs, dass dem Land eine friedliche Zukunft vorherzusagen ist. Fehlende Perspektiven, geringe Bildung und wirtschaftlicher Niedergang sind meist ein Grund dafür, dass Programme zur Wiedereingliederung von Soldaten in die Gesellschaft scheitern. Daher wird es in zukünftigen Missionen immer wichtiger werden, den Schwerpunkt auf die zivil-militärische Zusammenarbeit zu legen und gemeinsame Programme zu erarbeiten.

5.2 Völkerrechtliche Problematik

Der Einsatz von humanitären Interventionen ist nicht unumstritten. Während viele die Universalität der Menschenrechte - wie sie in der UN-Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist - betonen, die ausschlaggebend für die Interventionen sind, sprechen andere von humanitärem Kolonialismus.²⁰⁸ Dass die internationale Gemeinschaft bei schweren Menschenrechtsverletzungen eingreifen muss, erscheint logisch. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass nationale Interessen der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats ausschlaggebend sind, wo und in welchem Ausmaß interveniert wird. Weiters kann bei der momentanen Struktur der UNO in Konflikte, welche im direkten Einflussbereich der ständigen Mitgliedsländer liegen, nie interveniert werden. Somit ist eine UNO-Mission in Tibet zur erfolgreichen Sezession oder ein Einsatz in Tschetschenien undenkbar, und aufgrund der Politik Frankreichs wurde auch in vielen Konflikten Afrikas nicht eingegriffen. Erst wenn der mediale Druck zu groß wurde, so dass sich die Aufmerksamkeit der westlichen Bevölkerung auf einen Konflikt richtete, schaltete sich der Sicherheitsrat ein. Die mediale Berichterstattung wurde somit zu einem wichtigen Teil von Interventionen, was aktuell die relativ große Aufmerksamkeit für den Konflikt in Darfur, aber die geringe Aufmerksamkeit für den Konflikt im Kongo widerspiegelt. Die meisten Diskussionen drehen sich aber um die völkerrechtliche Problematik, die sich bei humanitären Interventionen ergeben.

²⁰⁸ Vgl. Chomsky (2007) S. 184ff

Die Legalität und Legitimität von Einsätzen rückt bei solchen Interventionen immer mehr in den Blickpunkt. Wann ist es gerechtfertigt die Souveränität eines Staates, dessen Status ja bis heute den rechtlichen Rahmen des Völkerrechts darstellt, zu verletzen und wann nicht? Darf nur eingegriffen werden, wenn der internationale Friede gefährdet ist, indem der Konflikt internationale Grenzen überschreitet, oder ist ein Eingreifen legitim, wenn schwere Menschenrechtsverletzungen gegeben sind? Im Kosovo schuf die NATO Fakten, indem sie ohne Mandat der UNO begann Serbien zu bombardieren und damit die Sezessionsbestrebungen des Kosovos zu unterstützen. Als Grund wurden die durchgängigen Menschenrechtsverletzungen genannt, die jedoch bis heute unter Experten strittig sind²⁰⁹.

Mit dem Ende des Kalten Krieges waren viele Hoffnungen verbunden. Eine davon war, dass die UNO nun endlich ihre Aufgabe als friedenserhaltende und friedensfördernde Organisation vollständig erfüllen könne. Bis dahin war durch die verhärteten Fronten der Sicherheitsrat weitgehend blockiert. Tatsächlich gab es von der Gründung der UNO bis 1990 achtzehn genehmigte UNO-Einsätze, und von 1990 bis heute dreiundfünfzig. Das bedeutet beinahe eine Verdreifachung der Einsätze. Jedoch unterscheiden sich die Einsätze sehr von denen aus vorhergehenden Jahrzehnten. Waren sie früher geprägt von zwischenstaatlichen Kriegen, handelt es sich bei den neueren Missionen fast ausschließlich um innerstaatliche Konflikte. Die früher üblichen Kapitel VI Mandate reichen nicht immer aus, wie für viele Europäer spätestens in Bosnien sichtbar wurde, als niederländische Blauhelme nichts gegen das Eindringen serbischer Milizen in die UNO-Schutzzone Srebrenica ausrichten konnten. Die klassischen friedenserhaltenden Missionen wurden daher durch friedens erzwingende Missionen abgelöst, die auch ohne Einwilligung der Staaten, in denen sie stattfinden, erfolgen können. Dabei wurde eine Debatte über die Souveränität von Staaten ausgelöst, die bis heute andauert. So stellen der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der Schutz der Menschenrechte zwei Grundpfeiler der Vereinten Nationen dar²¹⁰. Die Einhaltung der Menschenrechte fiel dabei in die Zuständigkeit der souveränen Staaten. Auf Ebene der Vereinten Nationen gab es kein Organ, das mit dem Menschenrechtsschutz beauftragt gewesen wäre. Spätestens aber mit der einstimmigen Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung wurden die Menschenrechte völkerrechtlich benannt. Der Grundlagenkatalog beanspruchte damit eine universelle, weltweite Gültigkeit. In Art. 6 ist klar formuliert, dass jede Person weltweit das Recht hat, als rechtsfähig anerkannt zu werden. Durch die Anerkennung dieses

²⁰⁹Vgl. Beestermöller (2003) S. 11-23

²¹⁰Vgl. Charta der Vereinten Nationen Art. 1 Abs. 3

Kataloges von allen Staaten der UNO kann also die Universalität der Menschenrechte beansprucht werden. Da Resolutionen der Generalversammlung aber nur Empfehlungen darstellen, wurde versucht, die Menschenrechte völkerrechtlich bindend zu machen. Dies führte zu den Menschenrechtskonventionen von 1966, wo die Konvention zum Schutz der politischen und bürgerlichen Rechte und die Konvention zum Schutz sozialer und kultureller Rechte verabschiedet wurden. Im Laufe der Jahre wurden weitere Konventionen zum Schutz von Menschenrechten auf bilateralem Weg verabschiedet, und auch die UNO nahm in verschiedensten Resolutionen auf die Menschenrechte Bezug. Die Geltung der fundamentalen Menschenrechte wird in keinem Staat angezweifelt, was dadurch ersichtlich wird, dass Mord, Vergewaltigung, Plünderung und Brandstiftung in jedem Staat der Welt als Straftat gilt²¹¹. So stellte der Internationale Strafgerichtshof fest, dass jeder Staat verpflichtet ist, alles zu tun, um die fundamentalen Menschenrechte zu schützen. So kommt er zu dem Schluss, dass bei einem Völkermord jeder Staat legitimiert ist, mit allen Mitteln, also auch militärisch, in einem anderen Staat zu intervenieren, selbst wenn er damit unilateral handelt²¹².

5.3 Responsibility to Protect –

Ansatz einer neuen Interventionspolitik?

Wie schon in der UNO-Charta und später in den Menschenrechtskonventionen vermerkt, ist jeder Staat selbst dafür zuständig, dass er der Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern nachkommt. Ein Eingreifen anderer Staaten ist aus dieser Sicht nicht erlaubt. Mit der Erkenntnis, dass es jedoch nicht möglich ist, Gewalt völkerrechtlich zu monopolisieren, sondern höchstens eine rechtliche Instanz zur Legitimation von Gewalt zu schaffen, wurde der UNO bewusst, dass die Souveränität von Staaten auch als Hindernis für die Einhaltung der Menschenrechte darstellen kann. Denn als rechtlich legitime Kampfhandlung wurden nur mehr das Recht auf Selbstverteidigung und das Recht auf Nothilfe angesehen. Von dieser Rechtslage ausgehend entstand in vielen westlichen Staaten die Meinung, dass bei Völkermord - zum Zwecke der Nothilfe - auch militärisch durch einen anderen Staat oder eine Gruppe von Staaten eingegriffen werden muss, wenn der Sicherheitsrat den Einsatz nicht mandatieren sollte²¹³. Vor diesem Hintergrund ergab sich die Notwendigkeit, einen neuen völkerrechtlichen Rahmen zu schaffen.

²¹¹ Vgl. Höffe (2003) S. 25

²¹² Zwischenurteil des IGH zur Klage Bosniens gegen Serbien-Montenegro. Press Release 1996/25 vom 11.7.1996 Den Haag

²¹³ Vgl. Merkel (1999) S. 80

5.3.1 Entstehung und Hintergründe der R2P

Der Beginn der Responsibility to Protect liegt ebenfalls in den 1990er Jahren. Mit dem Ende des Kalten Krieges wurde eine neue Art des Peacekeepings gefordert. 1992 präsentierte der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros Ghali die „Agenda für den Frieden“. Er sprach in diesem Zusammenhang von präventiver Diplomatie, Friedensschaffung, Friedensbewahrung, Friedenserzwingung und Peacebuilding-Maßnahmen. In erster Linie stehen in dieser Agenda die Konfliktfrüherkennung und Prävention im Vordergrund. Erst wenn alle Möglichkeiten nach Kapitel VI der Charta zur friedlichen Beilegung des Konflikts ausgeschöpft wurden, sollen friedenserzwingende Maßnahmen zum Einsatz kommen. Es wurde jedoch nicht erwähnt, wie diese Maßnahmen implementiert werden sollten²¹⁴. Großer Bedeutung kamen in der Agenda für den Frieden zum ersten Mal Regionalorganisationen zu. In ihnen sah die Agenda ein effektives Mittel zur Prävention und Früherkennung von Konflikten. Denn schon 1992 zeichnete sich deutlich die mangelnde Fähigkeit der UNO ab, die wieder zunehmenden Konflikte unter ihre Kontrolle zu bringen. Durch die Erfahrungen der Staatszerfallskriege in Afrika in den Staaten Somalia, Ruanda und Kongo oder in Europa während des Bosnienkonflikts, wo UNO Soldaten kein Mandat hatten in die Kampfhandlungen einzugreifen, wurden Aktionen wie das Bombardieren von Staaten und die Jagd auf Rebellenführer ohne Mandat des Sicherheitsrats durchgeführt²¹⁵. Dies ist eine Vorgangsweise, die während des Ost-West Konflikts undenkbar gewesen wäre. Mit dieser Entwicklung schienen regionale Organisationen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das alleinige Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden streitig zu machen. Durch die Struktur der Vereinten Nationen kann ein Staat mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat nämlich Friedensmissionen blockieren. Langwierige Verhandlungen um den Wortlaut von Resolutionen sind die Folge, damit alle Vetomächte zustimmen. So wurde in den Bürgerkrieg des Kongos, der seit 1997 wütete, nicht eingegriffen. Der Plan von Kofi Annan, eine Friedenstruppe in den Osten des Landes zu senden wurde vom Sicherheitsrat nicht genehmigt, und über die Lage in Kongo Brazzaville diskutierte der Sicherheitsrat so lange über eine Friedensmission, bis die Rebellen an der Spitze des bis heute amtierenden Präsidenten Denis Sassou-Nguesso die Hauptstadt eroberten und die demokratisch gewählte Regierung stürzten²¹⁶. Daher legte Boutros Boutros Ghali in seiner Agenda fest, dass in erster Linie die Regionalorganisationen handeln sollten, sofern man

²¹⁴ ISS Papers, Paper 31, June 1998 S. 2 gefunden unter <http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=30786> am 7.10.2011

²¹⁵ Als Beispiel können die Bombardierung Jugoslawiens, oder die Jagd auf Osama Bin Laden angeführt werden.

²¹⁶ ISS Papers, Paper 31, June 1998 S. 3 gefunden unter <http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=30786> am 7.10.2011

dem UN-Sicherheitsrat weiterhin die primäre Verantwortung für den internationalen Frieden zugestand²¹⁷. Er berief sich dabei auf Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, in der Regionalorganisationen dazu aufgefordert werden, Streitigkeiten in ihrem unmittelbaren Umfeld selbst beizulegen, ohne den Sicherheitsrat damit zu befassen, wobei in diesem Kapitel ausschließlich diplomatische und zivile Maßnahmen genannt werden.

Um diese Entwicklung auch völkerrechtlich zu stützen, gab der kanadische Premierminister auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen die Gründung einer Kommission bekannt, die ein Regelwerk ausarbeiten sollte, wie den Menschenrechtsverletzungen und humanitären Katastrophen der 1990er Jahre entgegengewirkt werden kann. Die Kommission sollte innerhalb eines Jahres ein Regelwerk erarbeiten, das es möglich machen sollte, in Staaten zu intervenieren, die selbst nicht dem Schutz der Menschenrechte nachkommen wollen oder können. Im Dezember 2001 wurde daraufhin ein Arbeitspapier unter dem Namen „*Responsibility to Protect*“ veröffentlicht, das sich mit der verschiedenen Aspekten eines Eingreifens der internationalen Gemeinschaft in die inneren Angelegenheiten eines Staates befasste.

Grundsatz dieses Arbeitspapiers ist, dass es die Internationale Gemeinschaft nicht mehr dulden kann, wenn ein Staat seiner Verpflichtung zum Schutz der eigenen Bevölkerung, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr nachkommt. Die Souveränität eines Staates reicht nur mehr insoweit, als dass sie auch ihren Pflichten gegenüber der eigenen Bevölkerung nachkommt. Oberstes Ziel müsse es sein, einen weiteren Völkermord wie in Ruanda in Zukunft zu verhindern. Denn staatliche Souveränität wird nun dadurch eingeschränkt, dass interveniert werden kann, wenn innenpolitisches Handeln Auswirkungen auf den Weltfrieden und die kollektive Sicherheit der Staatengemeinschaft hat. Der Sicherheitsbegriff wird aufgrund der internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtung weiter gefasst und darf daher nicht mehr als rein militärisches Problem betrachtet werden. Die Sicherheit der Menschen in einem Staat wird somit über die Sicherheit des Staates gestellt²¹⁸. Eine Intervention sollte jedoch nicht um jeden Preis erfolgen, wobei sich die Responsibility to Protect an den Einsatzregeln vieler westlicher Staaten orientiert²¹⁹.

²¹⁷ Kern (2001) S. 48

²¹⁸ Vgl. Gareis & Varwick (2006) S. 80f

²¹⁹ Vgl. Responsibility to Protect Kapitel. 3 und 4

- So müssen klare Regeln und Kriterien festgelegt werden, ob, wann und wie eingegriffen wird. Ein militärisches Eingreifen muss immer als letztes Mittel betrachtet werden.
- Eine militärische Intervention darf nur für den tatsächlich genehmigten Zweck und mit den geringsten notwendigen Mitteln durchgeführt werden, um menschliche Verluste und infrastrukturellen Schaden so gering wie möglich zu halten.
- Die Konfliktursache zu identifizieren und zu beseitigen sollte die Hauptaufgabe der Intervention sein, um dadurch die Möglichkeit eines dauerhaften Friedens zu schaffen.
- Die Art und Weise des Einsatzes muss so gewählt sein, dass die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Operation besteht

Interessant dabei ist die Tatsache, dass nicht mehr von einem Recht zum Eingreifen (right to intervene), sondern von einer Verantwortung zu schützen (responsibility to protect) gesprochen wird. Abgeleitet wird diese Verantwortung aus den Menschenrechtskonventionen und dem Kapitel VII und VIII der Charta der Vereinten Nationen, wobei der Freiraum für Interventionen durch Regionalorganisationen damit beträchtlich erweitert wird.

Der Erfolg von UNO geführten Missionen in Afrika in den letzten Jahren ist mehr als zweifelhaft. Einzig die Missionen in Mosambik und Namibia konnten als erfolgreicher Abschluss bewertet werden.

Obwohl zumindest die Mission in Namibia sehr komplex war und militärische, zivile und polizeiliche Aufgaben enthielt²²⁰, konnte sie erfolgreich beendet werden. Dies kann als Zeichen gesehen werden, dass das Scheitern von UN-Missionen nicht bedeutet, dass UN-Truppen ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten, sondern weist nur darauf hin, dass die Mitgliedsstaaten der UNO nicht immer willens sind, die Kosten und die Risiken einer solchen Mission zu tragen. Bei dieser Mission muss man allerdings auch berücksichtigen, dass die Unabhängigkeit und das Abhalten freier Wahlen die Unterstützung der Bevölkerung hatte und es keine Rebellen gab, die den UNO-Truppen feindlich gegenüberstanden. So kann man eigentlich noch von einem zwischenstaatlichen Krieg sprechen, obwohl Namibia zu dieser Zeit noch kein eigener Staat war. An dieser Mission war nur Ghana als einziger afrikanischer Staat beteiligt, alle anderen Kontingente wurden von den OSCE Ländern und einigen asiatischen Staaten gestellt. Heute gibt es kaum mehr einen Konflikt, bei dem alle Rebellengruppen an Friedensverhandlungen

²²⁰ Nzisabira (2006) S. 189

teilnehmen, und immer gibt es Gruppen, die UNO-Soldaten bekämpfen. Es wird daher immer schwerer, Länder außerhalb Afrikas zu finden, die für solche Missionen Soldaten bereitstellen.

Das Verhalten des Sicherheitsrates, in viele Konflikte nicht einzugreifen, führt nämlich zu der Annahme, dass die UNO ihrer Aufgabe der Durchführung von Friedensmissionen nicht mehr nachkommt und daher solche Einsätze immer mehr an regionale Gemeinschaften überträgt. Tatsächlich werden immer mehr Peacekeeping Missionen nicht mehr von der UNO durchgeführt. Den Präzedenzfall lieferte die ECOWAS mit ihrem Einsatz in Liberia und die NATO mit der IFOR in Bosnien, die die UN-Schutztruppe UNPROFOR ablöste. 1997 folgte die Multinationale Protection Force (MPF) in Albanien, die von Italien geleitet wurde. Im Bereich der GUS ist Russland der Hauptakteur. So wurden in Georgien, Aserbaidschan und Tadschikistan Truppen der GUS unter Leitung Russlands stationiert, nicht unproblematisch, wenn man bedenkt, dass Russland im Georgien Konflikt direkt involviert ist. Ebenso übernimmt ECOWAS in Westafrika Friedensmissionen innerhalb seiner Mitgliedsstaaten. Das kollektive Sicherheitssystem der UNO ist auf die Bearbeitung von zwischenstaatlichen Konflikten ausgelegt und wird durch die neue Qualität der Konflikte in Afrika überfordert. Regionale Organisationen und Koalitionen der Willigen scheinen sich also gegenüber UN-geführten Missionen durchzusetzen. Das Problem dieser Missionen ist jedoch die fehlende Legitimität, da ein Mandat zum Eingreifen in einen Konflikt durch die Vereinten Nationen meist im Nachhinein vergeben wird. Außerdem fehlt den Missionen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, die dieses Handeln als Eingriff in die Souveränität von Staaten interpretiert. Die Responsibility to Protect soll hier völkerrechtliche Normen schaffen, die momentan noch fehlen. Der Vorteil regionaler Organisationen ist die schnellere Einsatzbereitschaft. Das Interesse von Staaten, die Stabilität und Sicherheit in einem Nachbarland wiederherzustellen, ist meist auch ausgeprägter. Aufgrund der aber durchaus auch vorhandenen nationalen Interessen von Staaten in einen Konflikt einzugreifen, ist eine klare Festlegung der Einsatzregeln eine Vorbedingung.

Afrika stellt bei der Bearbeitung von Konflikten durch Regionalorganisationen jedoch leider immer noch eine Ausnahme dar. Zwar sind die Einsätze der ECOWAS durchaus zufriedenstellend gelaufen, im Rest von Afrika gelingt es jedoch nicht, die kriegsführenden Parteien zu trennen, zu eng sind die Verbindungen einzelner Rebellengruppen mit bestimmten Staaten verknüpft, wie am Beispiel der Kongo Kriege ersichtlich.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Alle in dieser Arbeit behandelten Konflikte stehen für Desintegrationskonflikte mit ethnischem Hintergrund und sind deshalb exemplarisch für die Ära der „Neuen Kriege“. Für die AU ist es spätestens nach den Debakeln in Somalia und Ruanda ersichtlich geworden, dass eine eigene Sicherheitsstruktur notwendig ist, um für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent zu sorgen, da die westlichen Staaten immer weniger bereit sind, das Leben eigener Soldaten in den Konflikten des Kontinents zu riskieren. Die Bereitschaft der afrikanischen Staaten ist auch durchaus erkennbar und wird zur Kompensation der westlichen Zurückhaltung im Ausbau ihrer Fähigkeiten im Bereich der Konfliktprävention und Friedenssicherung sichtbar. Die Möglichkeiten der AU sind jedoch aufgrund fehlender finanzieller Mittel begrenzt.

Die Rolle der militärischen Interventionen der UNO in Konflikten in Afrika verringert sich zusehends. Zwar ist sie mit dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR und durch das World Food Programm in vielen afrikanischen Staaten vertreten, das Vertrauen in ihre Kompetenz zur Lösung von Konflikten ist aber gesunken. Zu oft wurden in Resolutionen Friedensmissionen beschlossen, die nicht oder nur unzureichend zustande kamen. Aufgrund mangelnder Bereitschaft anderer Staaten wurden Nationen mit der Führung von Missionen betraut, die selbst Teil des Konflikts waren, wie sich am Beispiel Ruanda oder Kongo zeigte. Doch anstatt die Ambitionen der AU, selbst Missionen zu übernehmen, zu fördern, werden deren Bemühungen kaum zur Kenntnis genommen oder nicht ausreichend unterstützt. Die Zusammenarbeit kann daher noch in vielen Bereichen verbessert werden.

In erster Linie sollte der Aufbau von zivilen Kapazitäten der Konfliktbearbeitung bei der AU im Vordergrund stehen, aber auch die militärischen Fähigkeiten müssten ausgebaut werden. Anders als die UNO hat die AU ein klares Mandat für Interventionen in innerstaatlichen Konflikten, welche den Haupttypus in Afrika darstellen. Bis jetzt ist jedoch noch nicht abzusehen, ob nicht mittelfristig einzelne Regionalorganisationen besser geeignet sind, in ihren Gebieten die Sicherheit herzustellen, strukturell gesehen hat die AU jedoch das größere Potential, diese Rolle zu übernehmen. Trotz all dieser Fortschritte sollte dies der internationalen Gemeinschaft nicht als Vorwand dienen, die Konflikte Afrikas sich selbst zu überlassen, wenn die AU es nicht schafft, einen Konflikt zu befrieden. Denn die friedliche Zukunft Afrikas hängt davon ab, dass das Engagement der AU von anderen außerafrikanischen Partnern und den Vereinten Nationen gemeinsam mitgetragen und unterstützt wird.

In den Konflikten Afrikas muss das Hauptaugenmerk auf langfristige Peacebuilding-Operationen gelegt werden, die auch die kurzfristige Übernahme der Regierungsgewalt beinhalten muss. Auf rein militärischem Weg können solche Probleme nicht mehr bewältigt werden, sondern es wird notwendig, auch zivile und polizeiliche Aufgaben mit einzubeziehen. Die Berücksichtigung der Zivilgesellschaft im Land und die Arbeit internationaler Hilfsorganisationen werden deshalb eine größere Rolle spielen müssen. Bei Failed States wird es besonders schwierig, da nicht nur völlig neue Institutionen aufgebaut werden müssen, sondern auch dafür geschultes Personal notwendig ist. Der schwierigste Aspekt liegt sicherlich darin, diesen Institutionen auch wieder die Legitimität zu verleihen, damit sie von der Bevölkerung anerkannt werden. Erst dann wird die Rolle von informellen Netzwerken geringer werden. Da diese Vertrauensbildung jedoch Jahre dauern kann, wird es in manchen Staaten notwendig sein, lange vor Ort zu sein.

Die Neuauslegung der Souveränität von Staaten ist ein weiterer Bereich, der völkerrechtlich noch näher definiert werden muss. Die Weltgemeinschaft hat spätestens nach den Anschlägen vom 11. September erkannt, dass zerfallende Staaten eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen können, weil sich die klassischen Mittel der Abschreckung - wie Sanktionierung - auf solche Staaten nicht anwenden lassen. Das westfälische System, auf dem unsere Staatenwelt aufgebaut ist, kann nicht mehr als adäquater Bezugsrahmen für internationale Beziehungen gelten. Doch so lange noch kein rechtlicher Rahmen für das Eingreifen in solchen Staaten geschaffen wird, kann den Kritikern, die dahinter nur eine neue Art des Imperialismus des 19. Jahrhunderts sehen, nicht entgegengewirkt werden. Die Entwicklung der Responsibility to Protect als Weiterentwicklung der Nothilfe ist jedoch ein guter Anfang, humanitäre Interventionen und Interventionen zum Aufbau neuer staatlicher Strukturen in einem Failed State in einen völkerrechtlichen Rahmen zu bringen. Die westlichen Staaten müssen jedoch die Langfristigkeit dieses Projekts erkennen und einsehen, dass die Investitionen in den Aufbau von Staaten auch dazu dienen das eigene Umfeld sicherer zu gestalten. Denn erst wenn das erweiterte Sicherheitskonzept auch in den Köpfen der Politiker verankert ist, werden diese Projekte Erfolg haben.

Bibliographie

Alden, Chris (2007): China in Africa. Zed Books: London

Anderson, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgeschweren Konzepts, Campus Verlag: Frankfurt

Azzellinni, Dario (Hrsg.) (2003): Das Unternehmen Krieg Assoziation A Berlin (Fußnote 85)

Baimu, Evarist; Sturman, Kathryn (2003): Amendment to the African Unions Right to intervene. A shift from human security? In: African Security Review

Bayart, Jean-Francois; Ellis, Stephen, Hibou, Beatrice (1999): The Criminalization of the State in Africa Indiana, University Press: Indianapolis

Becker, Johannes (2011): Die „vergessenen“ Kriege von Indochina bis Tschad. In: Krieg im Abseits. Vergessene Kriege zwischen Schatten und Licht. LIT Verlag: Wien

Berdal, Mats (1997): Peacekeeping in Africa, 1990-1996: the role of the US, France and Britain. In: Furley, Oliver/May, Roy Peacekeeping in Africa Aldershot, Ashgate

Bräutigam, Debborah (1998): Chinese Aid and African Development Palgrave, Basingstoke

Brenzinger, Mathias (2010): Sprachenvielfalt auf dem afrikanischen Kontinent. In: Informationen zur politischen Bildung, Dossier Afrika, Heft 264

Carey, Magaret (1999): Peacekeeping in Africa: Recent evolution and prospects. In: Furley, Oliver/May, Roy Peacekeeping in Africa Ashgate Brookfield

Chango Machyo w'Obanda (1995): Conditions of Africans at Home, In: Tajudeen, Abdul-Raheem (Hrsg.) Pan Africanism: Politics, Economy and Social Change in the Twenty-First Century, Pluto London

- Chomsky, Noam (2007): Wirtschaft und Gewalt. Vom Kolonialismus zur neuen Weltordnung South End Press Boston
- Cleaver, Gerry (1998): African perspectives: regional peacekeeping. In: Furley/May: Peacekeeping in Africa, Aldershot, Ashgate
- Cremer, Berger (2000): Korruption begrenzen. Praxisfeld Entwicklungspolitik. Lambertus Verlag: Freiburg
- Dallaire, Romeo (2005): Handschlag mit dem Teufel: Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda Zweitausendeins Frankfurt/Main
- Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt. Brandes & Apsel Verlag: Frankfurt/Main
- Elias, Norbert (1997): Über den Prozess der Zivilisation II, Suhrkamp Verlag: Frankfurt/Main
- Erdmann, Gero (2010): Vorkoloniale politische Organisationsformen. In: Informationen zur politischen Bildung, Dossier Afrika, Heft 264
- Fukuyama, Francis (1992): The End of History and the Last Man, The free Press: NY
- Fukuyama, Francis (2004): Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik, Propyläen Verlag: Berlin
- Fund for Peace (2011): Country Indicators and their Measures Washington
- Gareis, Sven; Varwick, Johannes (2006): Die Vereinten Nationen Budrich Verl. Farmington Hills
- Guy Arnold (1999): Mercenaries. The Scourge of the Third World. St. Martin's Press: New York
- Hetcheli, Kokou FollyLolowou (Hrsg.) (2004): Konfliktursachen in Afrika im Anschluss an die Dekolonialisierungsphase. Perspektivansätze für einen dauerhaften Frieden, Wissenschaftlicher Verlag: Berlin

Heupel, Monika (2010): Die Gewaltökonomien der „Neuen Kriege“. In: Söldner, Schurken, Seepiraten, Von der Privatstiftung der Sicherheit und dem Chaos der „Neuen Kriege“. Lit. Verlag: Wien

Höffe, Otfried (2003): Humanitäre Intervention? Rechtsethnische Überlegungen. In: Beestermöller, Gerhard (Hrsg.) Die humanitäre Intervention – Imperativ der Menschenrechtsidee? Kohlhammer. Stuttgart

Hofmeier Rolf (1992): Uganda: Niedergang und Wiederaufbau der einstigen „Perle Afrikas“. In: Mathies, Volker / Hofmeier, Rolf: Vergessene Kriege in Afrika, Lamuv Verlag: Göttingen

Human Rights Watch, 'Rearming with Impunity: International Support for the Perpetrators of the Rwandan Genocide', *Country Report Africa* Vol. 7, no. 4 (May 1995)

Human Rights Watch Report (2005) The Curse on Gold in the DRC HRW Washington D.C.

International Fed of the Red Cross and the Red Crescen (1996). World Disaster Report 1995. Brill Academic Pub

Jellinek, Georg (1966): Allgemeine Staatslehre, Max Gehlen Verlag: Berlin

Johnson, Dominic (2008): Kongo. Kriege, Korruption und die Kunst des Überlebens. Brandes & Apsel Verlag: Frankfurt/Main

Kaldor, Mary (1999): Neue und alte Kriege, Suhrkamp Verlag: Frankfurt/Main

Kayser, Christiane (2006): Pfeiler des Alltagslebens: Lokale Initiativen und zivilgesellschaftliche Gruppen. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter (Hrsg.) (2006): Wegweiser zur Geschichte Demokratische Republik Kongo, Schöningh Verlag?: Paderborn

Kern, Reiner (2001): Global Governance durch UN und Regionalorganisationen Nomos Verlag Baden-Baden

Lock, Peter (2004): Ökonomie der Neuen Kriege. In: Der Bürger im Staat. Die Neuen Kriege Landeszentrale f. pol. Bildung, Heft 4/2004: Stuttgart

Machiavelli Nicolo (2008): Der Fürst, Insel Verlag, Frankfurt/Main

Mathies, Volker / Hofmeier Rolf (1992): Vergessene Kriege und ihre Opfer – Kriegszeiten und Nachkriegszeiten. In: Mathies, Volker / Hofmeier Rolf: Vergessene Kriege in Afrika, Lamuv Verlag: Göttingen

Mathies, Volker (2006): Regionale Anarchie als internationales Problem. In: Chiari, Bernhard / Kollmer, Dieter (Hrsg.) (2006): Wegweiser zur Geschichte Demokratische Republik Kongo, Schöningh Verlag GmbH: Paderborn

Mc Nulty, Mel (1996): France, Rwanda and the genocide: a review of the literature. In: Modern and Contemporary France Vol. 4, Issue. 4 : Longman: London

Melvern, Linda (2004): Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt Hugendubel Verlag München

Menzel, Ulrich / Nuscheler, Franz / Stockmann, Reinhard (2010): Entwicklungspolitik. Theorien-Probleme-Strategien. Oldenbourg Verlag: München

Merkel, Reinhard (1999): Das Elend der Beschützten. In: Merkel, Reinhard (2000)(Hrsg.) Der Kosovokrieg und das Völkerrecht. Suhrkamp Frankfurt/Main

Milliken, Jennifer / Krause, Keith (2003): State Failure, State Collapse and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies. In: Milliken, Jennifer (Hrsg.) (2003): State Failure Collapse Reconstruction Issues and Response Blackwell Publishing, Cornwall

Möller, Kay (2005): Die Außenpolitik der VR China 1949-2004. Verlag für Sozialwissenschaft: Wiesbaden

Münkler, Herfried (2007): Die Neuen Kriege, Rowohlt Verlag: Hamburg

Herfried, Münkler; Karsten Marlovitz (2008): Humanitäre Interventionen: Bedeutung, Entwicklung und Perspektiven eines umstrittenen Konzepts. In: Humanitäre Intervention Verlag f. Sozialwissenschaften: Wiesbaden

Nieuwkerk, Anthoni van (2001): Regionalism into Globalism? War into Peace? SADC and ECOWAS compared. In: African Security Review Vol. 10 Nr. 2 S. 12

Nzisabira, Desire (2006): Von der Organisation der Afrikanischen Einheit zur Afrikanischen Union Kovac Verlag: Hamburg

Omach, Paul (2000): The African Crisis Response Initiative: Domestic Politics and Convergence of National Interests. In: African Affairs Nr. 99

Omeje, Kenneth (2008): Understanding Conflict resolutions in Africa. In: Francis, David (2008): Peace and Conflict in Africa, Zed Books: London

Peuckmann, Lukas (2007): Die chinesische Afrikapolitik, Grin Verlag: Münster

Polman, Linda (1997): We did Nothing. Atlas Verlag: Amsterdam

Polman, Linda (2008): Die Mitleidsindustrie. Hinter den Kulissen internationaler Hilfsorganisationen. Campus Verlag: Frankfurt/Main

Prunier, Gerard (1995): The Rwanda Crisis 1959-1994. History of a Genocide. Hurst & Company: London

Prunier, Gerard (2010): Africas World War Oxford University Press Oxford

Ramonet, Ignacio (2002): Kriege des 21. Jahrhunderts. Die Welt vor neuen Bedrohungen, Rotpunkt Verlag: Zürich

Renton, David / Seddon, David / Zeilig, Leo (2007): The Congo Plunder & Resistance, Zed Books: New York

Rotberg, Robert (Hrsg.) (2003): State Failure and State Weakness in a Time of Terror Brooking Institution, Press / World Peace Foundation: Washington D.C. Massachusetts

Rüb, Friedbert W. (2007): Staatlichkeit, Staatszerfall „künstliche Staaten“ und Staatsbildungen. Konzeptionelle Überlegungen zu Governancekapazitäten von Staaten aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Beisheim, Marianne / Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2007): Staatszerfall und Governance, Schriften zur Governance-Forschung, Bd. 7 Nomos Verlag: Baden-Baden

Seiple, Chris (1996): The US Military/NGO Relationship in Humanitarian Interventions. Peacekeeping Institute, Center for strategic Leadership US Army War College

Singer P. W. (2003): Corporate Warriors. The Rise of the Privatized Military Industry. Cornell University Press: London

Schmidt, Siegmund (2004): Die Demokratie- und Menschenrechtspolitik der EU. In: Fredowski, Mir A. (2004) Afrika – Ein verlorener Kontinent? Wilhelm Fink Verlag: München

Schmidt, Dirk; Heilmann, Sebastian (2009): Außenpolitik und Außenwirtschaft der VR China, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden

Schneekener, Ulrich (Hrsg.) (2006): Fragile Staatlichkeit „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern. Nomos Verlag: Baden-Baden

Schneekener, Ulrich (2005): Post-Westfalia trifft Prä-Westfalia. Die Gleichzeitigkeit dreier Welten. In: Jahn, Egbert / Fischer, Sabine / Sahm, Astrid (2005): Die Zukunft des Friedens Band 2, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden

Schröer, Birgit (2007): Die wachsende Bedeutung Chinas aus dem Blickwinkel afrikanischer und lateinamerikanischer Entwicklungsländer, GRIN Verlag: Norderstedt

Schüller, Margot / Asche, Helmut (2007): China als neue Kolonialmacht in Afrika? Umstrittene Strategien der Ressourcensicherung. In Giga Fokus 01/2007: Hamburg

Tegra, Aloys /Johnson, Dominic (2002): The Coltan Phenomenon in War-Torn North-Kivu Province. Pole Institute: Goma

Terry, Fiona (2002): Condemned to repeat? The Paradox of Humanitarian Action. Cornell University Press: Ithaca

Van Creveld, Martin (1999): Aufstieg und Untergang des Staates, Gerling Akademie Verlag: München

Walle, Nicolaus van de (2001): African Economies and the Politics of Permanent Crisis 1979-1999, Cambridge University Press: Cambridge

Weber, Marianne (Hrsg.) (2001): Der Lehrer und Denker, C B Mohr Verlag: Siebeck

Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft, C B Mohr Verlag: Tübingen

Werner, Klaus / Weiss, Hans: (2001): Schwarzbuch Markenfirmen: Die Machenschaften der Weltkonzerne. Deuticke: Wien/Frankfurt

Wimmer, Hannes (1996): Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie, WUV Universitätsverlag: Wien

Wimmer, Hannes (1996): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Lit. Verlag: Wien

Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme. Staat, Partei, Öffentlichkeit, Böhlau Verlag: Wien

Wheeler, Victoria; Harmer, Adele (2006): Resetting the Rules of Engagement. IN: HPG Research Report 21 March 2006 Overseas Development Institute London

Internetquellen

Amnesty International (2010): Jahresbericht über Sierra Leone.

http://www.amnesty.de/jahresbericht/2010/sierra-leone?destination=suche%3Fwords%3DSierra%2BLeone%26form_id%3Dai_search_form_block, abgefragt am 3.10.2010

Außen- und Sicherheitspolitik der EU (2004) Joint Action 2004/874/CFSP, Joint Action 2005/355/CFSP

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/ps0005_en.htm, abgefragt am 5.8.2011

BBC News Archiv vom 28.06.1976 Death sentence for mercenaries

http://news.bbc.co.uk/onthisday/hi/dates/stories/june/28/newsid_2520000/2520575.stm, abgefragt am 28.09.2011

Cilliers, Jakkie (2005): Towards a Continual Early Warning System for Africa. Occasional Paper 102 vom April 2005. <http://www.iss.co.za/pubs/papers/102/Paper102.htm>, abgefragt am 8.10.2011

Dejevsky, Mary/ Ashworth, Michael (1997): Officers accused over “white legion”. In: The Independent vom 08.01.1997. <http://www.independent.co.uk/news/world/officers-accused-over-white-legion-1282167.html>, abgefragt am 5.9.2011

Einleitung auf der Homepage der Firma Eagles Wing Holding

http://www.griffithholdings.com/presentation/internet/transformations/trinitech/trinitech_new/eagleswings/index.html, abgefragt am 16.09.2011

Engel, Ulf (2008): Mühseliger Aufbau: Frieden und Sicherheit in der AU. Giga Fokus Afrika Nr. 10/2008. Hamburg. <http://paperc.de/19542-muehseliger-aufbau-giga-focus-afrika-10-2008-9773186236358#!/pages/2>, abgefragt am 28.08.2011

Europäische Investitionsbank (2001) Aktualisierung: Tschad-Kamerun-Ölpipeline

<http://www.eib.org/projects/news/chad-cameroon-oil-pipeline.htm?lang=de> abgefragt am 05.02.2010

European Union (2003) A Secure Europe in a better World. The European Security Strategy. <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/78367.pdf>, abgefragt am 3.8.2011

Flade, Florian (2011) Anarchie in Libyen. Aufständische präsentieren gelynchten Söldner. <http://www.welt.de/politik/ausland/article12633134/Aufstaendische-praesentieren-gelynchte-Soeldner.html>, abgefragt am 28.09.2011

Foroohar, Rana (2005): Where the Money Goes. In: Newsweek Magazin 30 Oct 2005. <http://www.thedailybeast.com/newsweek/2005/10/30/where-the-money-goes.html>, abgefragt am 11.8.2011

General Fact Sheet for Internally Displaced People
[http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/F58CA5EF98ACEEB1C125785C00389FA8/\\$file/global-overview-2010-fact-sheet.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/F58CA5EF98ACEEB1C125785C00389FA8/$file/global-overview-2010-fact-sheet.pdf), abgefragt am 21.09.2011

International Criminal Court: Case: ICC-01/04-01/06, The Prosecution v. Thomas Lubanga Dyilo <http://www.icc-pi.int/Menu/ICC/Situations+and+Cases/Situations/Situation+ICC+0104/>, abgefragt am 5.8.2011

International Rescue Committee (2010) Fact Sheet the D.R. of Congo
http://www.rescue.org/resources/2007/congo_onesheet.pdf, abgefragt am 2.10.2011
International Security Studies (1997): Solomon, Hussein: Some Reflections on the Crisis in Zaire. In: ISS Paper 15 vom 1.2.1997 http://www.issafrica.org/uploads/Paper_15.pdf, abgefragt am 8.10.2011

Internationaler Währungsfonds (2005): Uganda: Fifth Review Under the Three-Year Arrangement Under the Poverty Reduction and Growth Facility
<http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2005/cr05306.pdf>, abgefragt am 12.08.2011

MSF France (1994): Pourquoi nous quittons les camps de réfugiés Rwandais Newsletter an die Spender von MSF France, Dezember 1994.
<http://www.msf.fr/presse/dossiers-de-presse>, abgefragt am 9.8.2011

Presidential Decision Directive 25 (PDD25) Key Elements of the Clinton Administration Policy on Reforming Multilateral Peace Operations, US Department of State. 5 May 1994.
<http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd25.htm>, abgefragt am 7.10.2011

Resolutionen des UNO Sicherheitsrats:

<http://www.un.org/documents/scres.htm>

Schwank, Nicolas (2010): Entwicklung innerstaatlicher Konflikte seit Ende des Ost-West Konflikts. In: Bundeszentrale für politische Bildung.

http://www.bpb.de/themen/7U54R1,0,Entwicklung_innerstaatlicher_Kriege_seit_dem_End_e_des_OstWest_Konfliktes.html, abgefragt am 3.8.2011

OCHA Report 2010 OCHA Report 2010 <http://www.unocha.org/where-we-work/democratic-republic-congo-drc>, abgefragt am 21.07.2011

Overseas Development Institute (2006) Wheeler/ Harmer : Resetting the Rules of Engagement. In: HPG Research Report 21 March 2006 Overseas Development Institute London S. 5-21 <http://www.odi.org.uk/resources/details.asp?id=233&title=rules-engagement-trends-issues-military-humanitarian-relations>, abgefragt am 14.08.2011

Abstract

Die Länder in Subsahara Afrika sind von zunehmendem Staatszerfall bedroht. Die Instabilität dieser Länder betrifft jedoch nicht nur ihr unmittelbares Umfeld. Durch die globale Verflechtung von Wirtschaft und Politik sind die Auswirkungen des Staatszerfalls nicht nur im Bereich des zunehmenden Terrorismus oder in Bezug auf Migrationsströme weltweit spürbar. Das westfälische System, auf dem die Staatengemeinschaft aufgebaut ist, beginnt zu erodieren, und neue Lösungswege müssen gefunden werden. Kriege werden nicht mehr zwischenstaatlich, sondern innerstaatlich geführt und dabei wird es schwer, verlässliche Verhandlungspartner für Friedensgespräche zu finden. Die UNO ist mit dieser Entwicklung überfordert und durch ihren strukturellen Aufbau gehemmt, in Konflikten mit hoher Opferzahl einzugreifen. Aufgrund dieser Entwicklung scheinen Regionalorganisationen das Recht der Vereinten Nationen als alleinige Entscheidungsgewalt über den Krieg zu untergraben. Aufgabe der UNO muss es sein dieser Entwicklung vorzubeugen, um nicht an Bedeutung zu verlieren. Es müssen neue Ansätze gefunden werden, wie mit den neuen Bedrohungsszenarien umgegangen werden kann. Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Konflikten in Liberia, Kongo, Ruanda und Somalia und versucht die Rolle der UNO und anderer Akteure dabei herauszuarbeiten um festzustellen, welche Auswirkungen diese Konflikte auf das Handeln der UNO hat und welche Veränderungen in der Aufgabenstellung damit einhergehen.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Vor- und Zuname Martin Bartels

Geburtsdaten 16. August 1979, Wien

Ausbildung

2004 – 2011	Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien
2003 – 2004	Studium an der Wirtschaftsuniversität der Studienrichtung Wirtschaft und Recht
2001 – 2003	Berufsreifeprüfung in den Fächern Mathematik (3), Deutsch (3) Englisch (2), und BWL (2)

Berufserfahrung

1.2.08-31.12.10	Mitarbeiter des Vertriebsservice der ALLIANZ Elementar AG
1.3.07- 31.1.08	Mitarbeiter des Auslandszahlungsverkehrs bei Privatbank Gutmann
1.3.06 – 28.2.07	Allianz Kundenservice Abteilung Privatgeschäft ALLIANZ Elementar AG
18.1.04 - 1.3.06	Datenverarbeitung und Kundenbetreuung ALLIANZ Elementar AG

Sprachkenntnisse

Deutsch	Muttersprache
Englisch	verhandlungssicher
Spanisch	rudimentäre Kenntnisse

